



Kinderheim Weidhalde - Konzept 2023

1	KURZPORTRÄT	6
1.1	Trägerschaft.....	6
2	ÜBERGEORDNETE THEMEN.....	6
2.1	Leit- und Wertvorstellungen	6
2.1.1	Menschenbild - Werte - konfessionelle und ethische Orientierung	6
2.1.2	Pädagogische Leitgedanken.....	7
2.1.3	Abgeleitete Handlungsziele für die Trägerschaft und die Organisation	7
2.2	Kinderrechte - Kindeswohl.....	8
2.2.1	UN-Kinderrechte.....	8
2.2.2	Quality4Children.....	8
2.2.3	www. charta-praevention.ch.....	8
2.2.4	Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag	8
2.2.5	Partizipation der Kinder und Jugendlichen.....	9
2.2.6	Kindeswohl- Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls.....	9
2.3	Diversität	10
2.3.1	Grundhaltung zu ethnischer Herkunft - Nationalität - Weltanschauung - Religion - Geschlecht - sexueller Orientierung - Alter - Beeinträchtigungen -.....	10
2.4	Rechtliche Fragen.....	10
2.4.1	Dokumentation - Aktenführung - Datenschutz.....	10
2.4.2	Akteneinsicht.....	11
2.4.3	Schweigepflicht.....	11
2.4.4	Beschwerdeweg.....	11
2.4.5	Überprüfung der Massnahmen - Aufenthaltsdauer.....	11
2.5	Qualitätsmanagement	12
2.5.1	Qualitätssicherung hinsichtlich der Umsetzung des Konzepts.....	12
2.5.2	Qualitätsprüfung - intern - extern.....	12
2.5.3	QM operativer Ebene - QM strategische Ebene - QM Personalführung - Externe Aufsicht	12
3	HEIMPFLEGELEISTUNGEN	13
3.1	Pädagogisches Konzept.....	13
3.1.1	Beziehungsgestaltung	13
3.1.1.1	Ziele der Beziehungsgestaltung.....	13
3.1.1.2	Bedeutung im Alltag.....	13
3.1.1.3	Umgang mit Nähe und Distanz	15
3.1.1.4	Besprechungs- und Gesprächsmöglichkeiten und -strukturen.....	15
3.1.1.5	Gestaltung des Zusammenlebens der Kinder und Jugendlichen - Gruppenpädagogik	17
3.1.2	Zusammenarbeit.....	17
3.1.2.1	Bedeutung im Alltag.....	17
3.1.2.2	Zusammenarbeit und Partizipation der Kinder und Jugendlichen.....	18
3.1.2.3	Zusammenarbeit und Partizipation Herkunftssystem - Umfeld	18
3.1.2.4	Zusammenarbeit mit Behörden - Fachstellen - Institutionen - Verbänden	19
3.1.2.5	Interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit	20
3.1.2.6	Vertrauensperson der Kinder und Jugendlichen gemäss Art. 1a Abs. 2 lit. b PAVO	21
3.2	Leistungen und Ziele	21
3.2.1	Zielgruppe.....	21
3.2.1.1	Indikationen.....	21
3.2.1.2	Minimales Eintritts- und maximales Austrittsalter und Geschlecht - Geschwister	22
3.2.1.3	Sozialräumliche Herkunft - Aufenthaltsstatus - Problemstruktur - Beeinträchtigungsart.....	22
3.2.1.4	Ablehnungskriterien.....	23

3.2.2	Leistungen und Ziele	23
3.2.2.1	Beschreibung der Heimpflegeleistungen	23
3.2.2.2	Betreutes Wohnen.....	23
3.2.2.3	Interne und externe Besuchsbegleitung	24
3.2.3	Edukation.....	25
3.2.3.1	Bedeutung und Ziele	25
3.2.3.2	Einrichtungstypische Bildungsthemen - Anlässe - Gefässe.....	25
3.2.3.3	Kultur und Kunst	26
3.2.3.4	Spiritualität und Religion	26
3.2.3.5	Umweltbildung und Politik	26
3.2.3.6	Medienkompetenz.....	26
3.2.4	Fachliche Grundsätze	27
3.2.4.1	Theoretische und methodische Grundlagen und deren Begründung	27
3.2.5	Organisation	30
3.2.5.1	Organisation der Leistungen - Öffnungszeiten - Personelle Besetzung - Einsatzplanung.....	30
3.2.5.2	Tagesablauf	31
3.2.5.3	Aufenthalte an Wochenenden und Schulferien zu Hause - Pikettdienste.....	31
3.2.5.4	Pikettdienst	31
3.2.5.5	Notfallpikett	31
3.2.5.6	Wochenendprogramm und Programme während den Schulferienwochen.....	31
3.2.5.7	Externe Ferienangebote.....	31
3.3	Aufenthalt und Alltag.....	32
3.3.1	Aufnahmeentscheid	32
3.3.1.1	Platzierungs- und Rechtsgrundlagen.....	32
3.3.1.2	Anfrage- / Anmeldevorgang	32
3.3.1.3	Besichtigung - Vorstellungsgespräch - Auftragsklärung - Aufenthaltsvereinbarung.....	32
3.3.1.4	Aufnahmeentscheid - Eintrittsplanung	32
3.3.1.5	Handhabung von Notfallaufnahmen.....	33
3.3.2	Aufenthaltsgestaltung.....	33
3.3.2.1	Sozialpädagogische Arbeit als Bezugsperson und im Förderteam.....	33
3.3.2.2	Eintritt - Startphase - Phase des Ankommens	33
3.3.2.3	Aufenthalt - Phase der individuellen Förderung und Entwicklung.....	34
3.3.2.4	Individuelle Förderung - Förderplanung - Standortgespräch - Theoretische und methodische Grundlagen - Instrumente Förderprozess	34
3.3.2.5	Förderbericht und Standortgespräch.....	35
3.3.3	Austrittsverfahren.....	35
3.3.3.1	Geplanter Austritt - Indikation - Ablauf/Gestaltung - Ziele - Dauer	35
3.3.3.2	Ungeplante Austritte.....	36
3.3.3.3	Begleitung nach Austritt.....	36
3.3.4	Alltagsgestaltung.....	36
3.3.4.1	Bedeutung und Ziele	36
3.3.4.2	Tagesablauf	37
3.3.4.3	Orientierung - Tages-, Wochen- und Jahresplanung.....	37
3.3.4.4	Freizeitgestaltung - Aktivitäten.....	37
3.3.4.5	Jahresplanung / Rituale.....	37
3.3.4.6	Übersichtstabelle Jahresplan.....	38
3.3.4.7	Ernährung - Verpflegung	38
3.3.4.8	Hausaufgaben.....	38
3.3.4.9	Externe Ferienangebote.....	38
3.3.5	Intervention und Sanktion.....	38
3.3.5.1	Grundhaltung - Bedeutung - Ziele.....	38
3.3.5.2	Hausordnung - Hauskultur.....	39
3.3.5.3	Sanktionsphilosophie	39
3.3.5.4	Disziplinarische/freiheitsbeschränkende Massnahmen.....	39
3.3.5.5	Rechte und Pflichten	40
3.4	Präventionskonzept und Sicherheitskonzept	40
3.4.1	Gesundheit	40
3.4.1.1	Bedeutung und Ziele	40

3.4.1.2	Gesundheit: Vorsorge - Versorgung - Zusammenarbeit Ärzte - Versicherungsschutz	40
3.4.1.3	Umgang mit Medikamenten.....	41
3.4.1.4	Psychologische Versorgung und Therapie.....	41
3.4.1.5	Medizinisches und psychiatrisches Notfallprocedere	41
3.4.1.6	Bewegung und Sport.....	42
3.4.1.6.1	Körperpflege	42
3.4.1.6.2	Ernährung	42
3.4.1.6.3	Liebe und Sexualität	42
3.4.1.7	Sucht - Suchtmittel.....	42
3.4.2	Umgang mit Aussergewöhnlichen Situationen.....	43
3.4.2.1	Prävention - Intervention - Reflexion in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten	43
3.4.2.2	Umgang mit Emotionen, Aggressionen, grenzverletzendem Verhalten, physischer, psychischer und sexueller Gewalt.....	43
3.4.2.3	Verstösse gegen die persönliche Integrität	43
3.4.2.3.1	Time-in.....	44
3.4.2.3.2	Time-out	44
3.4.2.3.3	Ausschluss.....	44
3.4.2.4	Umgang mit besonderen Vorkommnissen - Ereignissen - Notfällen - Ablauf.....	44
3.4.2.5	Sicherheitsvorkehrungen	45
3.4.2.5.1	Brandschutz	45
3.4.2.5.2	Lebensmittelhygiene	45
3.4.2.5.3	Hygiene - Bäder - Toiletten - Wäsche	45
4	SOZIALPÄDAGOGISCHE EINZELBEGLEITUNG - UND - SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENBEGLEITUNG / BESUCHSBEGLEITUNG	45
4.1	Leistungen und Ziele - Sozialpädagogische Einzelbegleitung	45
4.1.1	Kurzbeschreibung Angebot	45
4.1.1.1	Beschreibung der Leistung und Zielgruppe - Sozialpädagogische Einzelbegleitung	46
4.1.1.2	Auftrag und übergeordnete Ziele	46
4.1.2	Fachliche Grundsätze	47
4.1.2.1	Theoretische und methodische Grundlagen	47
4.1.2.2	Begründung der gewählten Grundlagen	48
4.1.2.3	Konkrete Ziele der sozialpädagogischen Begleitung und Unterstützung	49
4.1.3	Ablauf.....	49
4.1.3.1	Startphase	49
4.1.3.2	Veränderungsphase	49
4.1.4	Abschluss.....	49
4.1.5	Organisation	50
4.1.5.1	Verfahren zur Fallaufnahme – Auftragsklärung - Organisation der Leistung - Durchführung	50
4.1.6	Zusammenarbeit.....	50
4.1.6.1	Gestaltung der Zusammenarbeit	50
4.1.6.2	Gestaltung der Zusammenarbeit mit externen Stellen	50
4.2	Leistungen und Ziele - Sozialpädagogische Familienbegleitung / Besuchsbegleitung	50
4.2.1	Zielgruppe.....	50
4.2.2	Vorgehen und Zielsetzung	51
4.2.3	Überprüfung und Dauer	51
5	ORGANISATION	51
5.1	Trägerschaft	51
5.1.1	Form und Zweck der Trägerschaft	51
5.1.2	Vorstand - Organisation und interne Aufsicht der Trägerschaft	51
5.1.3	Vorstandssitzungen	52
5.1.4	Aktueller Vorstand - Ressorts - Mitglieder	52
5.1.5	Zusammenarbeit Vorstand mit Heimleitung	52
5.1.6	Abgrenzung zur operativen Tätigkeit	52

5.1.7	Organigramm.....	52
5.2	Standort und Geschichte.....	53
5.2.1	Regionale und örtliche Lage	53
5.2.2	Kurzer Abriss der Geschichte	53
5.3	Personalmanagement.....	53
5.3.1	Grundsätze zur Personalführung	53
5.3.2	Personalrekrutierung - Personalbestand - Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen	53
5.3.3	Anstellungsbedingungen	54
5.3.4	Ausbildung - Weiterbildung - Personalentwicklung	54
5.3.5	Stellenplan.....	54
5.3.6	Dienstplanung: «höchst mögliche Regelmässigkeit bei unregelmässiger Arbeitszeit»	54
5.3.7	Personalführung	54
5.3.8	Betriebshaftpflichtversicherung	55
5.4	Finanzmanagement.....	55
5.4.1	Kostenkontrolle - Transparenz.....	55
5.4.2	Leistungs- und Subventionsträger - Nebenkosten und Verpflegungskosten bei Heimpflege.....	55
5.4.3	Fundraising - Mittelbeschaffung - Verwendung von Spenden.....	55
5.4.4	Kostenrechnung - Rechnungslegung - Revisionsstelle	56
5.4.5	Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote.....	56
5.5	Immobilienmanagement.....	56
5.5.1	Eigentumsverhältnisse - Liegenschaftsverantwortung.....	56
5.5.2	Beschreibung, Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung.....	56
6	ADDENDA	57
6.1	Erstellung KONZEPT nach KIG Leitfaden im Juli 2023	57
6.2	Autorinnen/Autoren	57
6.3	Abnahme durch Trägerschaft.....	57
7	LITERATURVERZEICHNIS.....	58
8	ANHÄNGE	59
8.1	Anhang 1 Ablauf bei schwerwiegenden Ereignissen.....	59
8.2	Anhang 2 Drei Dimensionen des Kindesinteresses	60
8.3	Anhang 3 Handschriftliche Unterschrift Abnahme Trägerschaft vgl. 6.3 / Kopie Seite 57	61

1 Kurzporträt

1.1 Trägerschaft

Verein für das Kinderheim Weidhalde, Bauma

Präsident

Hansjürg Germann

Altlandenbergrasse 51

8494 Bauma

052 386 22 3

078 792 09 22

hansjuerg.germann@gmail.com / vorstand@weidhalde.ch

Vizepräsident

Bertels Rudolf

Juckerenstrasse 2

8493 Saland

0 79 789 17 18

ruebert@bluewin.ch

Geschäftsbereich

Kinderheim Weidhalde

Waidhalde 4

8493 Saland / Blitterswil

052 386 13 72

weidhalde@weidhalde.ch

www.weidhalde.ch

Leitung Geschäftsbereich

Robert Schmitt

052 386 13 72

077 521 93 61

robert.schmitt@weidhalde.ch

Stellvertretung der Leitung

Sven Ullmann

052 386 13 72

sven.ullmann@weidhalde.ch

2 Übergeordnete Themen

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

2.1.1 Menschenbild - Werte - konfessionelle und ethische Orientierung

Die Mitarbeitenden des Kinderheims Weidhalde orientieren sich in ihrer sozialpädagogischen Arbeit an den Grundwerten: **Verantwortung - Freiheit - Gleichwürdigkeit und - Integrität des Menschen.**

Das Kinderheim Weidhalde wird bzgl. Religions- und Konfessionszugehörigkeit neutral geführt. Die körperliche, seelische und geistige Integrität wird in allen Situationen unabhängig von der sozialen, religiösen oder ethnischen Herkunft eines Kindes geachtet und bewahrt. Wir verpflichten uns der in der **- UN-Kinderrechtskonvention** - ratifizierten Rechte des Kindes und den Standards - **Quality4Children** -.

Unseren pädagogischen Denk- und Handlungsansatz richten wir insbesondere aus am Konzept der **Pädagogischen Präsenz** - nach Haim Omer und an den Bausteinen der - **Pädagogik des Sicheren Ortes** - vgl. Martin Kühn. 2006. Marc Schmid. 2016.

Wir achten bei jeder Begegnung mit den Kindern und Jugendlichen, mit den Eltern und mit allen Personen mit denen wir zusammenarbeiten auf eine **gleichwürdige Beziehung**, d.h. einer Begegnung auf gleicher Augenhöhe. Gegenüber dem Kind, dem Jugendlichen sind wir uns bewusst:

«Die verantwortliche erwachsene Person trägt dabei stets die Verantwortung, wie sie das Kind /den Jugendlichen in die Welt einführt». Wilhelm Rotthaus. 2011. Vortrag St. Anton. Riegel.

2.1.2 Pädagogische Leitgedanken

Pädagogik des Sicheren Ortes

Unsere ganze Aufmerksamkeit ist darauf gerichtet in der - Weidhalde - jeden Tag einen sicheren Lebens- und Lernort für jedes Kind und jeden Jugendlichen zu erschaffen und zu erhalten.

- Die Kinder sollen sich im Kinderheim Weidhalde zuallererst und nachweislich sicher und geborgen fühlen. Ihr Sicherheitsgefühl, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden sind deshalb die wichtigsten Kriterien für unser professionelles Denken und Handeln.
- Wir richten uns dabei aus an den Bausteinen bzw. Elementen der - **Pädagogik des Sicheren Ortes** - und wollen diese Ausrichtung in einem zielgeleiteten Prozess weitentwickeln, vgl. Kühn. M. 2006. Schmid. M. et al. 2016. Greene R.W. 1998 u. 2012. / Siehe unter - Besonderheiten in der Beziehungsgestaltung bei Kindern mit erhöht psychischen Belastungen - / Siehe unter - Theoretische und methodische Grundlagen und deren Begründung -.

Pädagogische Präsenz

Wir verstehen das Kinderheim Weidhalde als Lebens- und Lerngemeinschaft. Wir wollen für die Kinder ein **«guter Anker»** sein und gestalten eine **verlässliche Erwachsenen-Kind-Beziehung**; H. Omer. 2015.

- Unsere **persönliche und fachliche Präsenz** als verantwortliche Erwachsene sind im gelebten Alltag der - Weidhalde - die wichtigsten Kraftquellen.
- Wir richten uns dabei aus am Ansatz der - **Pädagogischen Präsenz** - nach Haim Omer; an seinen formulierten - **Sechs Aspekten der Beziehungsgestaltung** - und seinem - **Konzept der Wachamen Sorge** -; Omer. H. v. Schlippe. A. 2004 u. 2012. / Omer. H. 2015. / Siehe unter - Theoretische und methodische Grundlagen und deren Begründung -.

Individuelle Förderung und Bildung in Gemeinschaft

Unsere sozialpädagogische Fachlichkeit konzentriert sich auf die individuelle Förderung und Bildung des Kindes bzw. Jugendlichen und auf die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung.

Wesentlich ist für uns eine optimale Entwicklung des einzelnen Kindes in einer gemeinschaftsbildenden Atmosphäre; die schulische Integration und der Anschluss in eine Erstausbildung; die Übernahme von Eigenverantwortung und Selbständigkeit und die Förderung individueller Stärken sowie die Entwicklung von altersgemässen Kompetenzen. Unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen werden schrittweise entwicklungsangemessene Vereinbarungen und Ziele erarbeitet, die es dem Kind/dem Jugendlichen ermöglicht, mit grösstmöglicher Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein sein Leben zu gestalten und sich eigenständig in die Gesellschaft zu integrieren; siehe unter - Förderberichte für die Standortbesprechung -. Die Kinder und Jugendlichen werden im Aufbau eines tragfähigen sozialen Netzes unterstützt. Sie sollen sich so lange in der Weidhalde aufhalten, als dies aufgrund ihrer familiären Situation erforderlich ist. Wir achten darauf, dass die Kinder und Jugendlichen mit sich selbst, mit ihrem Umfeld und den Ressourcen der Natur verantwortungsvoll umgehen.

2.1.3 Abgeleitete Handlungsziele für die Trägerschaft und die Organisation

Förderung und Zusammenarbeit

Wir wollen mit allen **Kooperationspartnern ein Netzwerk** bilden und so gemeinsam die bestmögliche Förderung und Unterstützung für das Kind bzw. den Jugendlichen entwickeln. Für uns sind ein vertrauensvoller Umgang sowie eine hohe Verbindlichkeit und Kontinuität die Grundlage für eine gelingende, partnerschaftliche Zusammenarbeit; siehe unter - Zusammenarbeit -. Wir gewährleisten eine direkte Informationsweitergabe und ein hohes Mass an Flexibilität.

Professionalität nach innen und aussen

Wir wollen uns als sozialpädagogische Fachpersonen weiterentwickeln. Als **geleitetes Team** arbeiten wir nach **partizipativem Grundsatz**; dementsprechend werden Entscheidungsprozesse in verschiedenen Gefässen gemeinsam gestaltet: wöchentliche Teamsitzung, kollegiale Beratung, Coachinggespräche mit der Heimleitung / Pädagogischen Leitung, Teamretriten zu QE- und QS-Themen z.B. die Erarbeitung von Feinkonzepten im Team und mit der Heimleitung. Wir verpflichten uns zu regelmässiger Supervision, bedarfsorientierter Fach- und Fallberatung und zu einer vorausschauenden gut geplanten Fort- und Weiterbildung. Unsere Arbeit und unseren Umgang miteinander möchten wir mit Freude, hoher Motivation und persönlichem Engagement ausfüllen. Darauf achten wir mit gemeinsamer Reflexion

unseres Befindens; Humor ist für uns ein wichtiger Begleiter. Mit dem Ziel stetiger Verbesserung hinterfragen wir die Qualität unserer Arbeit und schätzen die regelmässige Evaluation von aussen (AJB, BJ) als wichtiger Motor für unsere Qualitätsentwicklung.

Wirtschaftlichkeit

Wir verpflichten uns, die materiellen und finanziellen Ressourcen bedarfsorientiert, sinnvoll und jederzeit nachvollziehbar einzusetzen.

2.2 Kinderrechte - Kindeswohl

2.2.1 UN-Kinderrechte

Das Kinderheim Weidhalde verpflichtet sich der **in der - UN-Kinderrechtskonvention - ratifizierten Rechte des Kindes**. Bei der Umsetzung orientieren wir uns an den **Standards - Quality4Children** - und an den Kinderrechten - **Unicef Schweiz** -. Ausserdem bekennen wir uns zur - **Charta Prävention** - von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen; www.charta-praevention.ch

UN- Kinderrechte

Speziell sind für unser stationäres Setting aus den - **UN-Kinderrechten** - zu berücksichtigen:

- Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und das Recht auf ein sicheres Zuhause
- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Ethnie, Religion, Herkunft und Geschlecht
- Das Recht auf Bildung, Ausbildung und Gesundheit
- Das Recht auf eine Privatsphäre
- Das Recht, bei allen Angelegenheiten, die es betreffen, unmittelbar oder über einen Vertreter gehört zu werden

2.2.2 Quality4Children

Bei der Umsetzung für den Aufenthalt des Kindes im Kinderheim Weidhalde orientieren wir uns an den drei Standardbereichen wie sie - **Quality4Children** - formuliert hat.

- a) Für den Entscheidungsfindungs- und Aufnahmeprozess
- b) Für den Betreuungs- und Förderprozess
- c) Für den Austrittsprozess

2.2.3 www.charta-praevention.ch

Das Kinderheim Weidhalde hat sich der Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen verpflichtet. Die Charta umfasst die Themenbereiche Prävention, Stärkung der Personen mit Unterstützungsbedarf, Schlüsselrolle Mitarbeitende und Einrichtung einer internen Meldestelle und einer externen Meldestelle. Die Grundsätze dieser Charta werden in der - Weidhalde - umgesetzt und werden im Verband VSBZ alle 3 Jahre überprüft; letzte Überprüfung 2023; siehe unter - 2.4 Rechtliche Fragen; Beschwerdeweg -.

2.2.4 Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag

Zu den oben erwähnten sind in der konkreten Alltagsgestaltung und im gesamten Begleitprozess die drei Bereiche der Kinderrechtskonvention - Recht auf **Schutz**, Recht auf **Förderung** und Recht auf **Mitwirkung** bewusst zu berücksichtigen. Diese bewusste fachliche Begleitung beginnt mit dem Eintritt in die Weidhalde. Das Kind hat das Recht, über die Gründe, die zu seinem Aufenthalt im Kinderheim Weidhalde führen, entsprechend seines Alters und seiner Entwicklung informiert zu sein. Im Laufe des Aufnahmeverfahrens, spätestens beim Eintrittsgespräch klären wir mit den verantwortlichen Erwachsenen und zusammen mit dem Kind seinen Informationsstand und die Zuständigkeit für weitere Informationen und Begleitung dazu. Das Kind und seine Eltern werden beim Eintritt ausserdem über den internen Beschwerdeweg informiert; siehe - Eintrittsprotokoll/-Aufnahmevereinbarung -. Im Alltag der Weidhalde ist die wichtigste Voraussetzung, dass wir sozialpädagogischen Fachpersonen bei jedem Kind/Jugendlichen seinen/ihren biographischen Hintergrund kennen und die Gründe für den Entscheid der Unterstützung im Rahmen der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Sodass wir auf der Grundlage dieses Wissens seine/ihre Persönlichkeit, Eigenheiten und Bedürfnisse wahrnehmen und darauf angemessen reagieren. Wir sind verantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass das Kind/Jugendliche uns

Vertrauen entgegenbringen kann. Damit schaffen wir die Voraussetzung das Kind/Jugendlichen in seinen aktuellen Entwicklungsthemen im immer wieder herausfordernden Alltag von Schule, Peergruppe, etc. gut zu begleiten. Und wir schaffen die Voraussetzung, dass das Kind/Jugendliche sich in der Weidhalde akzeptiert, zugehörig und im besten Fall geborgen fühlt. Dies wiederum sind die Voraussetzungen für Mitwirkung/Partizipation des Kindes/Jugendlichen im Alltag unserer Gemeinschaft - Weidhalde -.

2.2.5 Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Wir verpflichten uns stets darauf zu achten, die Kinder/Jugendlichen in allen Belangen ernst zu nehmen, ihnen gut zuzuhören, auf ihre Meinung und ihren Willen zu achten. Dies betrifft ihre Anliegen im Alltag der Wohngruppe; vgl. - 3.1.1 Beziehungsgestaltung... .. Besprechungs- und Gesprächsstrukturen... u.a. Weidhaldeversammlung -, in der Schule, gegenüber Freunden und Kollegen, dem Elternhaus und anderen wichtigen Angehörigen, den Freizeitgruppen (Verein) und ihre individuellen Anliegen (z.B. Ernährungsberatung, Themen Sexualität und Verhütung, u.a.), etc. Wir tragen Sorge dazu, dass sie entsprechend ihrem Entwicklungsstand aktiv an der Gestaltung ihres Aufenthalts in der Weidhalde und bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können. Die Rolle der Bezugsperson ist bei der Mitwirkung aller persönlichen Anliegen von besonderer Bedeutung. Sie koordiniert die aktuellen Themen und ist besorgt, dass diese in einem konstruktiven Prozess zu guten Ergebnissen und auch zu guten Erlebnissen führen. Die Grundlage für eine hohe Partizipation bilden einerseits die o.g. Kinderrechte, andererseits die Pflege unserer Mitsprache und Mitwirkungskultur und unsere Art und Weise der Beziehungsgestaltung; vgl. - 3.1.1 Beziehungsgestaltung /Besprechungs- und Gesprächsmöglichkeiten und -strukturen - 3.1.2 Zusammenarbeit/Zusammenarbeit und Partizipation der Kinder und Jugendlichen -.

Wir setzen uns damit zum Ziel

- dass wir Vertrauen aufbauen und Beziehungen stärken können
 - dass die Kinder/Jugendlichen Selbstwirksamkeit erfahren. Das steigert ihr Selbstvertrauen, fördert die Selbstbestimmung, ihre Selbstverantwortung, stärkt ihren Gestaltungswillen und fördert ihr demokratisches Bewusstsein
 - dass sie Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten inkl. Konfliktlösungsstrategien entwickeln
- Auf diese Weise lernen sie, für sich und für andere Verantwortung zu übernehmen.

2.2.6 Kindeswohl- Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls

Zur Sicherstellung des Kindeswohls gehören **grundlegende Aspekte** wie ausreichende Ernährung, ein Dach über dem Kopf, wettergerechte Kleidung. Ausserdem gehören dazu: Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, liebevolle Zuwendung, Lob und Anerkennung, Respekt und Achtung, Verbindlichkeit in den Beziehungen, soziale Kontakte, Sicherheit und Förderung. Das Recht auf körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit. Und es gehört ein Umfeld des Aufwachsens dazu, wo das Kind/der Jugendliche sich zu einer selbstständigen und verantwortungsbewussten Person entwickeln kann. Unsere Sorge um das Kindeswohl umfasst somit das körperliche, seelische und geistige Wohl des Kindes/Jugendlichen sowie die Verantwortung, dass er/sie sich Schritt für Schritt zu einem selbstständigen erwachsenen Menschen entwickeln kann.

In unserem Kontext der stationären Kinder- und Jugendhilfe heisst das: Wir übernehmen zusammen mit allen involvierten Fachpersonen Mitverantwortung, das Wohlergehen des Kindes/Jugendlichen immer in seinem Gesamtsystem und den dort gegebenen Bedingungen zu erfassen. Mit dem Eintritt in die - Weidhalde - erweitert sich das Gesamtsystem um einen weiteren Ort neben Herkunftsfamilie, Schule, u.a. Wir müssen uns immer bewusst sein, das Kind/der Jugendliche kommt in die Weidhalde und ist aktuell an einem Ort, der in der Planung von Familie und Erziehung nicht vorgesehen war. Als Ort der stationären Kinder- und Jugendhilfe kommen wir immer dann ins Spiel, wenn zuhause eine aussergewöhnliche, meist schmerzhaft Situation eingetreten ist. Wir kommen meist dann ins Spiel, wenn von aussen (Behörden) ein eingreifender Entscheid vorliegt. Deshalb ist es entscheidend wichtig, dass wir uns vom ersten Moment an gegenüber den Eltern und dem Kind/Jugendlichen dezidiert/explicit als Unterstützung auf Zeit (zeitlich offen) zu verstehen geben. Dass wir in unserer gesamten Haltung den Eltern und dem Kind gegenüber vorleben, dass wir **immer Ergänzung und nie der Ersatz der Eltern** sind und sein können. Unser pädagogisches Konzept der **Neuen Autorität nach H. Omer ist ein Elternkonzept** und wir vertreten es so und wollen es explizit so verstanden wissen. In der Rolle als Sozialpädagog:innen sehen wir uns somit stets

als Teil eines erweiterten Beziehungssystems. D.h. das Kind ist immer in Verbindung mit seinen wichtigen Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld.

Damit berücksichtigen wir das **Bindungsprinzip** als wichtigstes Prinzip des Kindeswohls. Es umfasst die innere Bindung eines Kindes an seine Eltern und auch die an seine Geschwister - wenn vorhanden. Bei der Frage nach dem Kindeswohl ist deshalb zu beachten, zu welchen Personen das Kind Bindungen hat und wie stark diese jeweils sind. Mit dem Eintritt in die Weidhalde ist deshalb wichtig alle für das Kind wichtigen Bindungspersonen kennenzulernen und genau zu klären und zu vereinbaren wie die Kontakte zu diesen Personen ab dem ersten Tag geregelt werden. Der Einbezug der wichtigen Bezugspersonen aus der Herkunftsfamilie so weit wie möglich und wo immer möglich ist deshalb von Anfang an einer der wichtigsten Verantwortungen, die wir in unserer sozialpädagogischen Aufgabe haben.

2.3 Diversität

2.3.1 Grundhaltung zu ethnischer Herkunft - Nationalität - Weltanschauung - Religion - Geschlecht - sexueller Orientierung - Alter - Beeinträchtigungen -

Unsere fachliche Verantwortung ist auf die Kinder und Jugendlichen ausgerichtet, die uns aufgrund ihres nachgewiesenen individuellen Bedarfs und gemäss unseres Angebots anvertraut sind. Die Achtung der Persönlichkeit des Kindes und dessen Eltern sind uns ein zentrales Anliegen sowie die Offenheit gegenüber der Vielfalt von Meinungen, Einstellungen, Religionen und Kulturen.

In der Weidhalde nehmen wir Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Nationalität und mit verschiedenen kulturellen Wurzeln und religiösen Zugehörigkeiten auf. Wir haben immer wieder Kinder/Jugendliche die selbst Erfahrung von Flucht und Migration gemacht haben. Im täglichen Zusammenleben ist es deshalb unumgänglich und wir legen Wert darauf, dass verschiedene Weltanschauungen Platz haben. D.h. auch wir achten auf die Vielfalt, Verschiedenheit und Individualität in Bezug auf ihre geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung. Wir unterstützen die Mädchen und Buben dabei, ihre geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung kennenzulernen und zu leben, ohne Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen machen zu müssen; vgl. - 5.5 Feinkonzept Sexualpädagogik. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit gesehen und gefördert. Unsere Verantwortung und Fürsorge gelten dem **Schutz ihrer Integrität: Körper - Seele - Geist**. Es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen ein Klima der Wertschätzung erfahren und wir üben uns im Alltag in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Denkmodellen.

Das Kinderheim Weidhalde vertritt bzgl. des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und der religiösen, ethnischen Herkunft und Nationalität ihrer Mitarbeiter:innen eine offene Grundhaltung. Die Mitarbeiter:innen werden aufgrund ihrer **Haltung** eingestellt; sie müssen **unsere Leit- und Wertvorstellungen** vertreten können und verpflichten sich **keinerlei Diskriminierung** zuzulassen. Wir lassen unsere Einstellungen, Werte und Normen hinterfragen. Mit Interessenskonflikten setzen wir uns auseinander und suchen gemeinsam mit allen Verantwortlichen nach verträglichen Lösungen. Die Unterschiedlichkeit der Mitarbeiter:innen sehen wir als grosse Bereicherung; **ihre Talente sind unsere Ressourcen**, die wir bewusst und gewinnbringend im Zusammenleben und Zusammenarbeiten im Kinderheim Weidhalde, im Alltag, in Projekten und bei Veranstaltungen nutzen.

2.4 Rechtliche Fragen

2.4.1 Dokumentation - Aktenführung - Datenschutz

Die Dokumentation des Verlaufs aller für den Aufenthalt und die Entwicklung des einzelnen Kindes/Jugendlichen relevanten Besprechungen, Mails und Aktennotizen über wichtige Ereignisse und Sachverhalte bzgl. Aufenthalt und Entwicklung des einzelnen Kindes/Jugendlichen erfolgt laufend im internen Dokumentationssystem. Die Dokumente müssen wertfrei geschrieben sein. Die Dokumente bestehen aus: Tagesjournal, Gesundheitsjournal, Klientenordner (elektronisch und Papierform). Im Klientenordner sind alle für den Auftrag mit dem Kind/Jugendlichen relevanten Themen, Verläufe und Entwicklungsprozesse dokumentiert: In den Förderberichten, den Berichten und Protokolle der Abklärungs-, Zwischen-, Standort-, Schul-, Abschlussgespräche. Mithilfe dieser Dokumentationen ist es jederzeit gewährleistet, den Verlauf, Einschätzungen und Entscheide nachvollziehbar zu machen. Die

Förderberichte werden zweimal jährlich als Grundlage für die Standortgespräche erstellt. Sie werden immer im Voraus den Teilnehmenden zugestellt. Ebenso werden die Protokolle der Standortgespräche und von zwischenzeitlichen Besprechungen den Teilnehmenden zugestellt.

Die Klientenordner werden nach Austritt des Kindes/Jugendlichen zunächst physisch im internen Archiv der Weidhalde sicher abgelegt = ruhende Ablage. Der Zugang zur ruhenden Ablage erfolgt über die Heimleitung. Gemäss Verordnung vom 29.09.2016 über abweichende Aufbewahrungsfristen zum IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz) gilt für die Daten der betreuten Kinder und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe (Heime) seit dem 01.01.2017 eine Aufbewahrungsfrist von 100 Jahren. Wenn die Akten innerhalb der Weidhalde nicht mehr zur Erfüllung der durch den Bearbeitungszweck definierten Aufgabe benötigt werden, werden sie dem Staatsarchiv abgegeben; vgl. Philip Glass. 2023. Datenschutzrechtliche Optimierung der Dokumentation in Wohnheimen für Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich. Und: Archivierungskonzept Schul-, Kinder- und Jugendheime, aktualisiert 07.09.2023 -. Erfolgt im Kalenderjahr eine Aktenweitergabe ans Staatsarchiv erfolgt ist, wird dies im jährlichen Bericht über den Geschäftsgang dokumentiert. - Aktuell erarbeiten wir das Datenschutzkonzepts auf der Grundlage der Dokumente ARTISET.

2.4.2 Akteneinsicht

Die Kinder und Jugendlichen haben gemäss den gesetzlichen Grundlagen das Recht, ihre eigenen Akten / Klientenordner einzusehen. Sie werden bei Eintritt über dieses Recht informiert; vgl. Philip Glass. 2023. S.22f. Während des Aufenthalts können sie sich an die Heimleitung wenden. Nach Austritt kann von den Kindern/Jugendlichen oder den Eltern ein schriftliches Gesuch um Akteneinsicht gestellt werden. Das Gesuch wird von der Heimleitung behandelt.

2.4.3 Schweigepflicht

Alle Mitarbeiter:innen des Betriebs verpflichten sich, sämtliche ihnen zu Kenntnis gelangten geschäftlichen und personenbezogenen Angelegenheiten und Daten des Betriebs, der Besucher sowie der übrigen Mitarbeitenden, insbesondere Kenntnisse von Krankheiten, persönlichen Verhältnissen der der Weidhalde anvertrauten Kinder und Jugendlichen oder ihrer Angehörigen nicht zu verwerthen oder anderen Personen zugänglich zu machen. Sie haben darüber sowohl während der Dauer ihres Arbeitsvertrages als auch über dessen Beendigung hinaus absolutes Stillschweigen zu wahren. Alle Mitarbeiter:innen unterstehen der beruflichen Schweigepflicht während der Dauer und auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.; vgl. - Personalreglement Kinderheim Weidhalde vom 01.01.2022 -.

2.4.4 Beschwerdeweg

Wir wollen **Klarheit und Sicherheit im Zusammenleben**. Deshalb achten wir auf und ermuntern zu einer Kultur der Transparenz und Klärung. Dies trägt bei den Kindern und Jugendlichen zur Entwicklung von Selbstwirksamkeit bei und bei uns Erwachsenen zur Achtsamkeit im Umgang miteinander; siehe bei - Aspekte der Beziehungsgestaltung nach H. Omer. D.h. die Kinder und Jugendlichen sollen, wenn sie pädagogische Interventionen als unangemessen erleben, ans Team oder direkt an die Heimleitung /Pädagogische Leitung und/oder an den Vorstand Kinderheim Weidhalde gelangen. Das gilt ebenso, wenn sie Grenzverletzungen durch andere Jugendliche oder Mitarbeitende erfahren. Neben den internen Möglichkeiten haben die Kinder und Jugendlichen jederzeit das Recht, sich an ihren Beistand und/oder an das **Amt für Jugend- und Berufsberatung / AJB als Aufsichtsinstanz** des Kinderheims Weidhalde (siehe Adresse unten) als **externe Beschwerdestelle** zu wenden bzw. an Personen ihres Vertrauens. Insbesondere dann, wenn sie sich von Team und Leitung zu wenig unterstützt oder diese nicht als unabhängig genug erleben. Die Kinder und Jugendlichen werden bei Eintritt; vgl. - Eintrittsprotokoll - über ihre Beschwerdemöglichkeiten informiert. In der Weisung - **Handlungsgrundsätze zur Prävention und Intervention** - sind die Grundsätze und das Vorgehen bei Verletzungen der psychischen und physischen Integrität ausgeführt. Adresse AJB: Kanton Zürich, Amt für Jugend und Berufsberatung/AJB, Dörflistrasse 120 in 8090 Zürich

2.4.5 Überprüfung der Massnahmen - Aufenthaltsdauer

Grundsätzlich erfolgen Platzierungen in der stationären Kinder - und Jugendhilfe solange nachweislicher Bedarf besteht. D.h. der Entscheid über die Aufenthaltsdauer basiert auf dem Entscheid der

Kinderschutzbehörde (KESB). Bei freiwilligen Platzierungen liegt er bei den sorgeberechtigten Personen. Die zweimal jährlich stattfindenden **Standortgespräche** dienen u.a. dazu, die **Notwendigkeit des Aufenthalts im Kinderheim Weidhalde zu überprüfen**. Wir geben Empfehlungen bezüglich der Entwicklung und der Situation des Kindes. Weil die Kinder, welche im Kinderheim Weidhalde wohnen, in Bauma in die öffentliche Schule gehen, ist der sinnvolle Zeitpunkt eines Schulwechsels auch ein wichtiges Kriterium für den Aufenthaltsentscheid. In der Regel endet mit dem Austritt aus der Sekundarstufe und mit Eintritt in die Erstausbildung der Aufenthalt im Kinderheim Weidhalde.

Bei individuellem Bedarf kann die Begleitung und Förderung auch auf die Zeit der Erstausbildung erweitert werden; vgl. - 4.1 Sozialpädagogische - Einzelhilfe -

2.5 Qualitätsmanagement

2.5.1 Qualitätssicherung hinsichtlich der Umsetzung des Konzepts

Mit unserem Qualitätsmanagement stellen wir sicher, dass bei der Gestaltung aller unserer Aufgaben und Arbeitsabläufe die **Qualitätsbelange der stationären Kinder- und Jugendhilfe** gemäss unseres Konzepts; siehe unter - pädagogischen Leitgedanken - und unter - Kinderrechte - und gemäss unserer Leistungsvereinbarung AJB und den Vorgaben des Bundesamts für Justiz BJ umgesetzt sind.

Unter Qualitätsmanagement/QM, Qualitätssicherung/QS und Qualitätsentwicklung/QE verstehen wir demnach alle Aktivitäten innerhalb der Organisation Weidhalde, mit denen wir die - Güte der Arbeit -, also den Grad der erwünschten und beabsichtigen Beschaffenheit der Abläufe und Aufgaben zum Gegenstand der Reflexion und der Weiterentwicklung machen. Vgl. Joachim Merchel. 2011. Kriterien für eine «gute» Heimerziehung. Stiftung Bertelsmann.

2.5.2 Qualitätsprüfung - intern - extern

2.5.3 QM operativer Ebene - QM strategische Ebene - QM Personalführung - Externe Aufsicht

Die Weidhalde hat sich keinem ausgewiesenen Qualitätsmanagementsystem verpflichtet. Im Folgenden ist beschrieben, wie wir die Qualität unseres Auftrags als Institution der stationären Kinder- und Jugendhilfe auf den verschiedenen Organisationsebenen und in den Arbeitsbereichen sicherstellen und dokumentieren.

QM auf operativer Ebene - Traktandenliste und Protokoll der wöchentlichen Teamsitzung

QM und QE findet im **operativen pädagogischen Alltag** der Weidhalde immer dann statt, wenn wir gemeinsam als Arbeitsteam (Heimleitung, Pädagogische Leitung, Sozialpädago:innen, Hauswirtschaftler:innen) oder vorgelagert in organisierten Subteams (z.B. Ernährungsgruppe) für eine konkrete Aufgabe klären, konkret definieren: Wann ist diese Aufgabe, dieser Ablauf, so umgesetzt, dass er unserem Fachauftrag und unserem Konzept entspricht? Und: Ist die Aufgabe so umgesetzt, dass das Vorgehen unsere pädagogische Haltung widerspiegelt? Das Gefäss für die Sammlung anstehender QS- und QE-Themen auf operativer Ebene ist die **Traktandenliste der wöchentlichen Teamsitzung**. Dort kann jeder Mitarbeitende Themen zur Überprüfung und Weiterentwicklung in eine - **QM-Liste/Intervisions-Liste** - eintragen. Heimleitung und Teams entscheiden gemeinsam über Prioritäten und Formen der Bearbeitung dieser Themen. Anliegen der Hauswirtschaft und des Rechnungswesens werden über die Ressortleitungen einbezogen. Zeigt sich bei Themen, dass wir offene Fragen haben, ziehen wir ausgewiesenen Fachexperten von aussen zur Beratung und Unterstützung bei. 2021 und 2022 holten wir uns u.a. Beratung bei der «Opferhilfe OKEY Winterthur», bei der «Jugendprävention Polizei Kanton Zürich» und eines ausgewiesene Fachpsychologen. 2023 unterstützte uns die «Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland». Mit solcher Unterstützung stellen wir sicher, dass wir unser Angebot gemäss den wissenschaftlichen Erkenntnissen in Fachgebiet Sozialpädagogik, Recht, Psychologie u.a. weiterentwickeln. Aktuelle Anpassungen von Abläufen werden in die Abläufe/Checklisten übernommen bzw. in die jeweiligen Fein-Konzepte und werden dort in den Addenda vermerkt.

QM auf strategischer Ebene - Bericht Heimleitung zur Vorstandssitzung

Bei Themen, welche den Einbezug der strategischen Ebene erfordern oder von dort als Auftrag zur operativen Ebene kommen, klären wir jeweils die Form der Bearbeitung zwischen strategischer und operativer Ebene. Die Heimleitung informiert den Vorstand regelmässig in seiner **Berichterstattung zu den Vorstandssitzungen über QS und QE-Themen**. So sichern wir, dass alle Ebenen, Trägerschaft, Leitung,

Mitarbeitende aus allen Bereichen (Sozialpädagogik, Hauswirtschaft, Rechnungswesen) in die aktuell relevanten Qualitätsthemen (QS, QE) einbezogen sind.

QM in der Personalführung

Die Personalführung ist ein elementar wichtiger Qualitätsmanagementbereich. Weitere dazu wichtige Ausführungen siehe unter - Personalmanagement -.

Externe Aufsicht

Siehe Amt für Jugend und Berufsberatung / AJB Kanton Zürich:

- Mit Verfügung vom 27. Oktober 2017 erteilte das AJB dem Verein Kinderheim Weidhalde eine bis 31. Dezember 2021 gültige Betriebsbewilligung, welche auf 31. Dezember 2023 verlängert wurde.
- Am 21. Juni 2018 wurde ausserdem die Neubearbeitung des vormaligen Organisationsbeschreibs bewilligt.
- Mit Umsetzung von KJG und KJV muss die Betriebsbewilligung auf 01. Januar 2024 erneuert werden. Als Grundlage dient das vorliegende Konzept nach KJG Leitfaden.

3 Heimpflegeleistungen

Kurzbeschreibung Leistungen - deren Zielgruppe - Anzahl Plätze - Aufenthaltstage

- Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Kinderheim Weidhalde ist eine **Kleininstitution mit 11 Plätzen - Betreutes Wohnen** - für Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts.
- Aufgenommen werden Kinder ab dem **4. Lebensjahr** und **Jugendliche im Schulalter**. Im Einzelfall z.B. bei Aufnahme von Geschwistern ist die Aufnahme ab dem **3. Lebensjahr** möglich.
- Die Kinder und Jugendlichen bringen in der Regel die Voraussetzungen für den **Besuch des öffentlichen Kindergartens bzw. der öffentlichen Schule** mit. Sie können bis zum Ende ihrer Schulzeit in der - Weidhalde - wohnen und gefördert werden. Bei Bedarf von separativer Sonderschulung muss die Situation ebenfalls individuell abgeklärt werden.
- Bei individuellem Bedarf können sie in der Zeit ihrer Erstausbildung bei uns weiterhin betreut werden.
- Unser Betrieb - **Kinderheim Weidhalde** - ist an **365 Tagen im Jahr und täglich rund um die Uhr** durch sozialpädagogisch qualifiziertes Fachpersonal gewährleistet.
- Das Kinderheim Weidhalde ist vom **Bundesamt für Justiz (BJ)** anerkannt und ist auf der Liste der **Interkantonalen Vereinbarung sozialer Einrichtungen (IVSE)** geführt.

3.1 Pädagogisches Konzept

3.1.1 Beziehungsgestaltung

3.1.1.1 Ziele der Beziehungsgestaltung

„Die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen basiert auf einer gleichwürdigen Beziehung, einer Begegnung auf gleicher Augenhöhe, in welcher der Erwachsene allerdings die Verantwortung dafür trägt, wie er das Kind in die Welt einführt. Es geht um die Gestaltung einer authentischen, also glaubwürdigen Erwachsenen-Kind-Beziehung“, Rotthaus. W. 2011. Vortrag St. Anton, Riegel.

D.h. wir verpflichten uns einer Beziehungsgestaltung, welche die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse und die daraus erwachsenen sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse aufnimmt. Unsere Ausrichtung am Ansatz der - **Pädagogischen Präsenz** - nach Haim Omer gibt uns dazu Orientierung, indem die Polarisierung zwischen Disziplin und Partnerschaftlichkeit aufgehoben ist und die Richtung aufgezeigt ist für ein demokratisches und kooperatives Selbstverständnis im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, im Team und mit allen beteiligten Personen.

3.1.1.2 Bedeutung im Alltag

Wir arbeiten an tragfähigen und verlässlichen Beziehungen, die dem Kind ermöglichen, sich sicher zu fühlen und eigene konkrete Schritte zu wagen (Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit). Als Sozialpädagog:innen in der - Weidhalde - verstehen wir uns als Teil eines **sozialpädagogischen Förderteams**. Wir tragen als Fachpersonen gemeinsam Verantwortung für alle uns anvertrauten Kinder

und Jugendlichen. Zusätzlich erhält jedes Kind eine sozialpädagogische Fachperson aus diesem Förderteam als **Bezugsperson**, siehe auch unter - Sozialpädagogische Arbeit als Bezugsperson und im Förderteam -. Mit dieser vernetzten täglichen Begleitung und Unterstützung soll jedes Kind seine Entwicklungsaufgaben schrittweise bewältigen und gestalten lernen. Es soll Fehler machen dürfen und scheitern können, um mit unserer Unterstützung jeweils wieder Mut zu fassen und von neuem beginnen zu dürfen (Resilienz). Ziel ist die Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit, damit eigenverantwortliche Schritte in die selbständige Lebensführung möglich werden. Mit einer proaktiven und reflektierten Beziehungsgestaltung, nehmen wir bewusst Einfluss auf die Kinder und nutzen die vielfältigen Möglichkeiten zur Auseinandersetzung und zur Ermutigung, vgl. - Theoretischen und methodische Grundsätze - / - Sechs Aspekte der Beziehungsgestaltung -. Als Vertrauenspersonen bieten wir uns für Gespräche und Unterstützung an. Reibungen und Auseinandersetzungen sowie lernen Grenzen zu respektieren, sehen wir als Orientierungshilfe im Alltag. Wir leben u.a. auch eine konstruktive Streitkultur vor, die ohne Beziehungsabbruch funktioniert. In der Rolle als Sozialpädagog:innen sehen wir uns stets als Teil eines erweiterten Beziehungssystems. D.h. das Kind ist immer auch in Verbindung mit seinen wichtigen Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld. **So sind wir ganz konkret im gelebten Alltag Ergänzung und nicht Ersatz der Eltern.**

Besonderheiten in der Beziehungsgestaltung bei Kindern mit erhöht psychischen Belastungen - Traumabelastungen und Bindungsproblemen

Die Kinder und Jugendlichen, die in die Weidhalde kommen, haben in ihren Herkunftsfamilien verschiedenste schwere Belastungen, auch psychische Erkrankungen ihrer Eltern erlebt. Diese Kinder sind selbst psychisch belastet oder sogar nachweislich traumatisiert. Diese Kinder zeigen im Alltag sehr oft auch nicht angepasste, z. T. stark auffällige Verhaltensweisen. Wir wollen verstehen, was - **der gute Grund** - ist für dieses von den Erwartungen abweichende, disfunktionale Verhalten.

In der Begegnung mit diesen Kindern und ihren Herkunftssystemen gilt es für uns sozialpädagogische Fachpersonen eine **besondere Aufmerksamkeit** zu entwickeln und zu schulen.

Wir berücksichtigen insbesondere: Der Eintritt ins Heim und weg von zu Hause zu sein, kann ebenfalls sehr belastend sein und ein zusätzliches traumatisches Erleben auslösen. Deshalb gilt es für uns, **beim Aufnahmeprozess** ganz besonders besorgt zu sein. Diese **besondere Aufmerksamkeit** gilt durchgehend **im Zusammenleben des Alltags**. Traumatische Belastungen können sich z.B. zeigen, wenn das Kind Absprachen, Regeln, auch Beziehungen immer wieder infrage stellt. Dinge, die funktionieren, die schon geklärt waren, plötzlich hinterfragt, missachtet, sodass sie neu verhandelt werden müssen. Oder dass es bei gemeinsamen Unternehmungen passiert, dass Einzelne sich auffällig verhalten und es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommt. Manche Kinder können es gar nicht aushalten, in Beziehung zu gehen. Sie zerstören schöne Momente und versuchen einen Zustand wiederherzustellen, den sie kennen, indem sie Reaktionsweisen provozieren, die sie zu Hause erlebt haben. Im Sinne von eingespielten destruktiven Mustern testen sie aus, wie weit sie gehen können, ob die Sozialpädagog:in doch Dinge sagt, die sie verletzen oder sogar, ob nicht doch irgendwann einmal jemand zuschlägt. D.h. für unsere Beziehungsgestaltung als Fachperson gilt, dass wir genauso nicht reagieren dürfen. Wir sind uns dieser möglichen Verhaltensmuster von Kindern bewusst und handeln professionell. Wir eignen uns im engen Austausch mit den Psychotherapeut:innen und durch Weiterbildung das Wissen um die jeweiligen Störungsbilder an und klären in der Zusammenarbeit für das einzelne Kind die Möglichkeiten / Settings, in dem es bestimmte Erfahrungen und Ängste auch zeigen und ausleben darf. Wichtig ist uns, dass insbesondere auch bei Kindern mit Traumabelastungen bzw. Bindungsstörungen die gleiche o.g. Ausrichtung und das gleiche o.g. Grundverständnis sowie die gleichen Ziele gelten.

Für uns als Fachpersonen kommt jedoch hinzu und gilt insbesondere:

Wir brauchen das Wissen um die Dynamiken der Störungsbilder, die erforderliche Geduld, Ausdauer, Absprache im Team und die dafür notwendige Zeit. D.h. Wir **erhöhen und üben bei diesen Kindern deutlich unser Mass**

- a) ... an vorausschauender Arbeit, d.h. Vereinbarungen im Vorfeld / **Prävention**
- b) ... an **Selbstkontrolle** und **Aufschub** in der Situation
- c) ... und an **Beharrlichkeit** und **Unterstützung** bei der Aufarbeitung bzw. bei der Wiedergutmachung
- d) ... und wir achten und setzen uns ein für **genügend Fachpersonen** in betreuungsintensiven Zeiten

Wir erkennen, dass eine Beziehung auf gutem Weg ist, wenn das Kind anfängt, sich einzulassen, wenn es den Mut hat, sich so zu zeigen, wie es ist und sich anvertraut. Die Sozialpädagog:in vermittelt dem Kind,

dass sie ihm nichts nachträgt und es immer wieder die Möglichkeit bekommt, von vorne zu starten. Professionalität heisst den Kindern in jeder Situation Sicherheit zu geben, Beziehung anzubieten und ihnen freizustellen, mit wem sie eine engere Beziehung eingehen möchten.

3.1.1.3 Umgang mit Nähe und Distanz

Balance von Nähe und Distanz in der Rolle als Sozialpädagog:in

Kinder mit Traumabelastungen und Bindungsproblemen/-störungen profitieren nicht immer von einer intensiven pädagogischen Beziehung. Sie empfinden in dieser Hinsicht eine starke Ambivalenz. Auf der einen Seite haben sie einen ausgeprägten Wunsch nach Nähe, andererseits aber auch große Angst vor Verlust.

Wir schauen deshalb, was das Kind braucht, damit die Beziehung für dieses Kind gut ist. Und dann geht es darum, verlässliche Strukturen anzubieten, für Gespräche offen zu sein und das eigene Handeln immer wieder zu reflektieren. Zu unserer Alltagserfahrung im Kinderheim Weidhalde gehört auch, dass Beziehung schwierig ist und nicht immer gelingt. Gerade traumabelastete Kinder können völlig unerwartet sehr heftig reagieren. Manche solcher heftiger Reaktionen werden schon durch einen Geruch, ein Geräusch, durch irgendeine Kleinigkeit getriggert. Wir reflektieren solche Situationen als Team und schauen, was passiert ist und woran es gelegen hat (Intervision, Supervision). Wir üben Verhaltensweisen des Kindes nicht persönlich zu nehmen. Ausserdem sind wir uns bei der Beziehungsgestaltung immer bewusst, dass die Zeit an unserem Lebens- und Lernort - Weidhalde - eine vorübergehende ist. Nicht nur für die Kinder, diese bleiben oft länger als die Mitarbeiter:innen. Ausserdem verbringen manche Kinder im Wochen- und Jahresverlauf sehr viel mehr Zeit in der - Weidhalde - als die Mitarbeiter:innen. Mitarbeiter:innen und somit Bezugspersonen stehen im Arbeitsverhältnis und können wechseln. Diese Themen gehören auch zum Kontext des Aufenthalts in der - Weidhalde - und werden offen thematisiert und in der Situation entsprechend gestaltet (z.B. Verabschiedungen von Mitarbeiter:innen).

3.1.1.4 Besprechungs- und Gesprächsmöglichkeiten und -strukturen

Informelle Gespräche und strukturierte Besprechungen sind Gestaltungselemente fürs Zusammenleben und für die individuelle Förderung. Wir achten **bewusst** auf eine **proaktive** und **konstruktive Gesprächskultur**; wir wollen den Kindern helfen beim Miteinanderreden und beim Reden mit uns Erwachsenen gute Erfahrungen zu machen. Es muss sich lohnen, der jeweiligen Person gegenüber zuzuhören und sie ernst zu nehmen, was er bzw. sie sagt. Eigene Erlebnisse, Wünsche und Hoffnungen sollen wahrgenommen werden (Lernfeld), wichtig sein und geteilt werden dürfen. Um eine solche Atmosphäre / Gesprächskultur zu erreichen und aufrechtzuerhalten braucht es auch vorstrukturierte Lern- und Übungsfelder, vgl. Baeschlin M. u. K. 2001. Im Alltag, in der Wochenstruktur und im Jahresverlauf gibt es verschiedene Formen von Besprechungsstrukturen und Gesprächsmöglichkeiten zwischen den Kindern und den Sozialpädagogen u.a. Personen. Diese finden einerseits mit dem einzelnen Kind statt und andererseits mit mehreren Kindern zusammen sowie mit der ganzen Gruppe. Im Folgenden ein Überblick:

Gespräche in der Alltagssituation

Solche Gespräche ergeben sich bei sämtlichen Begegnungen mit den Kindern im Alltag z.B. bei Tischsituationen. Wir begegnen den Kindern dabei mit Respekt und Offenheit. Die Meinung jedes einzelnen ist gefragt. Die Kinder werden angehört zuzuhören, ihre Meinung zu sagen und zu vertreten, ernst genommen und verstanden zu werden. Es geht immer darum, dass sie mit unserer Unterstützung ihre altersgemässen Kompetenzen weiterentwickeln können.

Weidhalde-Versammlung

Die **Weidhalde-Versammlung** findet regelmässig am Mittwochnachmittag statt. Dort sind möglichst alle Kinder und Jugendlichen anwesend. Ausserdem sind immer mehrere Sozialpädagog:innen anwesend. Das Plenum wird von zwei sozialpädagogischen Fachpersonen vorbereitet und geleitet. Bei der Vorbereitung und Durchführung ist möglichst immer ein Kind / Jugendlicher mit ihm Führungsteam.

Die Weidhalde-Versammlung ist das **strukturierteste pädagogische Übungsfeld für konstruktive Gesprächsführung** und für die **Förderung der Partizipation**. Dort nehmen wir uns Zeit für die Einübung einer Feedbackkultur und damit zusammenhängend den Gebrauch einer gemeinsamen Sprache und Haltung. Im ersten Teil erzählen die Sozialpädagog:innen und die Kinder von Ereignissen der vergangenen Woche, die ihnen gutgetan und Freude gemacht haben, wo sie erfolgreich waren.

Im Weiteren dient die Weidhalde-Versammlung als Forum für aktuelle Informationen, die von aussen und von innen kommen und die Abläufe der Hausgemeinschaft betreffen. Wichtige Themen sind dabei ausserdem Vorbereitungen für Ausflüge, Ferienprogramme, externe Ferienwochen, Menüplanung, Wohnraum-, Garten- und Umgebungsgestaltung. In der Weidhalde-Versammlung werden ausserdem die vorliegenden schriftlichen Anträge der Kinder (Kinderliste) aufgenommen. Zurückliegende Anträge werden debattiert und die Vorgehensweise für den nächsten Schritt bzw. Entscheidungswege bzw. -kompetenzen werden geklärt und transparent gemacht. Als Abschluss des ca. dreissigminütigen Plenums gibt es ein gemeinsames Dessert, auf das sich alle freuen. Die Weidhalde-Versammlung ist ein wichtiges soziales Lernfeld für eine partizipative, demokratische und konstruktive Kommunikationskultur in der Hausgemeinschaft - Weidhalde - und ein wichtiges Lernfeld fürs Erlernen von prosozialem Verhalten.

Altersgruppengespräche

Bei Themen die aufgrund der Altersunterschiede sinnvollerweise nicht mit allen gemeinsam besprochen werden können, wird ein separates entsprechendes altersspezifisches Plenum vereinbart. Dies geschieht insbesondere, wenn sich ein Bedarf für spezielle Themen ergibt, die mit den Altersgruppen unterschiedlich bearbeitet werden müssen; z.B. Umgang mit Medien, Ausgang, Freundschaft und Sexualität. etc.

Einzelgespräche

Die Bezugsperson vereinbart mit dem Bezugskind/-jugendlichen regelmässig eine gemeinsame Zeit. Je nach Alters- und Entwicklungsstand wird bewusst eine Einzelsituation geschaffen für eine gemeinsame Unternehmung oder für ein Einzelgespräch. Die Kinder werden angeleitet, ihre Stärken bewusst wahrzunehmen und gezielt weiterzuentwickeln. Mittels der **lösungsorientierten Methodik** liegt dabei der Fokus auf Unterstützung bei der Entwicklung von Ideen zu Themen und altersgemässen Anforderungen sowie Unterstützung bei Konflikten im laufenden Alltag und für die Zukunftsperspektive. Insbesondere geht es um konkrete Unterstützung im Bewusstwerden und im **Aufbau von wichtigen Kompetenzen für eine altersgemässe Selbständigkeit**.

Schulgespräche und Schulkontakte

Die Bezugspersonen halten mit den **Klassenlehrpersonen** des Kindes / Jugendlichen einen **kontinuierlichen Kontakt**. Dieser Austausch ist ein sehr wichtiges Element in der sozialpädagogischen Förderarbeit im Sinne der **guten Ankerfunktion** und der **wachsamten Sorge**, vgl. Haim Omer. 2015. Die Bezugsperson ist laufend darüber informiert, wie es dem Kind/Jugendlichen in der Schule geht und welche wichtigen schulischen Themen aktuell sind oder anstehen. Die Bezugsperson bezieht die Eltern wo immer möglich direkt mit ein. Bei regelmässigen oder ausserordentlichen Schulgesprächen nimmt die Bezugsperson immer teil und lädt immer die Eltern mit ein. Sie kümmert sich darum, ob es ausserdem noch andere Teilnehmer braucht (Beiständ:in, platzierungsbegleitende Fachperson, Therapeut:innen). In Rücksprache mit den Lehrpersonen fliesst die **Beschreibung der Lernbereiche/Aktivitäten nach ICF in die Förderberichte** mit ein; siehe unter - Theoretische und methodische Grundsätze /unter Förderung und Beschreibung von Aktivitäts- und Partizipationsbereichen in Anlehnung an ICF -.

Coaching-Gespräche zur Berufswahl und Lehrstellensuche

Die Begleitung der Berufswahl und die damit zusammenhängende Zusammenarbeit zwischen der **Fachlehrperson** und der **Bezugsperson** ist identisch mit den Schulkontakten und Schulgesprächen ein sehr wichtiges Element der sozialpädagogischen Förderarbeit. Es ist wichtig, dass die Bezugsperson über die Planung und den Verlauf des Berufswahlprozesses von Beginn an vollumfänglich informiert ist und proaktiv mit der Fachlehrperson und dem Jugendlichen zusammenarbeitet. In Rücksprache mit der Lehrperson fliesst die Beschreibung der **Kompetenzen/Aktivitäten nach ICF** im Berufswahlprozess in die **Förderberichte** mit ein.

Standortgespräche

Die **Standortgespräche** finden **zweimal jährlich im Kinderheim Weidhalde** statt. Die Heimleitung und Bezugsperson laden gemeinsam schriftlich ein. Der zeitliche Rahmen beträgt 1,5 Stunden. Sie dienen der regelmässigen **Evaluation des Entwicklungsverlaufs** des Kindes und der Planung von wichtigen Ereignissen für das Kind in der kommenden Zeitphase. Beim Standortgespräch nehmen teil: Das Kind, seine Eltern (sorgeberechtigte Personen), die Beiständ:in bzw. platzierungsbegleitende Fachperson, die Bezugsperson, die Heimleitung/Pädagogische Leitung und je nach Themensetzung die (Psycho)-

Therapeut:in, die Klassenlehrperson, u.a. relevante Personen. Die Aufgabe der verantwortlichen Erwachsenen besteht darin, dem Kind bzw. dem Jugendlichen eine möglichst realistische Sicht davon zu vermitteln, wie es/er im Alltag der verschiedenen Subsysteme erlebt wird; was das Kind gut kann (Stärken und Kompetenzen); was es noch nicht kann (Förderbedarf); und mit welcher Unterstützung nächste Schritte in der **Kompetenzentwicklung** möglich werden.

Ausserdem geht es um die Evaluation der bisherigen und Vereinbarung der zukünftigen Aufgaben in der **Zusammenarbeit der Erwachsenensubsysteme** und dabei immer auch um die **Klärung des Aufenthalts** für die nächste Zeitphase. Das Standortgespräch bedarf einer guten Vorbereitung der Bezugsperson mit dem Kind, mit dem gesamten Förderteam und mit allen Subsystemen. Das Kind soll im Standortgespräch seine Themen, Vorstellungen, Fragen und Ziele in altersgemässiger Form einbringen können, - **es ist SEIN /IHR Standortgespräch** -. Wie sehe ich mich selber? Wo stehe ich zurzeit? Was läuft gut und wo habe ich Erfolg? Was möchte ich in Zukunft erreichen?

3.1.1.5 Gestaltung des Zusammenlebens der Kinder und Jugendlichen - Gruppenpädagogik Leben und Lernen für das einzelne Kind / Jugendlichen in der Hausgemeinschaft

Bei der Gestaltung des Zusammenlebens mit den Kindern- und Jugendlichen **in unserer Alters- und geschlechterdurchmischten Gruppe** ist es wichtig, die aktuellen Gemeinsamkeiten und die individuellen Unterschiede und deren Veränderungen laufend zu berücksichtigen und zu thematisieren: Wie viele Mädchen, wie viele Jungen wohnen aktuell zusammen? Wie ist die Altersstruktur bei den Mädchen, wie bei den Jungen? Wo gibt es ähnliche Interessen bzw. wie verschieden sind diese aktuell und wie sehen diese Interessen ganz konkret aus? Dies geschieht informell im Alltag und formell in der wöchentlichen Weidhaldeversammlung. **Wir achten** bei unserer Arbeit mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen und bei unserer Arbeit im Zusammenleben und Zusammenarbeiten als **Hausgemeinschaft** von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen deshalb gezielt auf die **individuellen Bedürfnisse** und den **entwicklungsgemässen Bedarf**. Wir orientieren uns an den individuellen Stärken und Interessen der Kinder und Jugendlichen und an den altersgemässen Entwicklungsaufgaben, vgl. Cassée. K. 2010. Kompetenzorientierung. Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe.

Weidhalde - Ort für Besuche und Begegnungen

Wir fördern den Kontakt zu Gleichaltrigen aus der Schule und aus Freizeitaktivitäten. Die - **Weidhalde** - ist **ein Haus, das offen ist für Besuche und Begegnungen** mit Kindern und Jugendlichen auch aus diesen Zusammenhängen (bei Essenszeiten z.B. zum Z`Vieri, am Abend nach den Hausaufgaben, an schulfreien Nachmittagen, an Wochenenden, bei Festen und Feiern, etc.). Nach klaren Absprachen können andere Kinder die - Weidhalde - besuchen und unsere Kinder können bei Kolleg:innen und Freund:innen zu Besuch sein. Für die Begleitung und Gestaltung in diesem Zusammenhang ist die regelmässige Bezugspersonenarbeit sehr wichtig.

Lernfeld für Mitbestimmung - Rücksichtnahme - Zusammenarbeit / Partizipation

Das Kinderheim Weidhalde ist ein **Lernfeld für Mitbestimmung und Beteiligung**. Die Kinder sollen einerseits in der Gruppe und andererseits in Einzelsituationen in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und auch angemessene Verantwortungen übernehmen. Ausserdem achten wir darauf, dass die **Interessen der Minderheiten** zur Geltung gebracht werden. Notwendige Abläufe und Regeln, die für die individuelle Entwicklung und fürs Zusammenleben in der Hausgemeinschaft wichtig sind, legen wir fest und vermitteln sie konstruktiv; d.h. die Kinder lernen, die Grenzen ihrer Entscheidungsmöglichkeit zu erkennen und zu respektieren. Im Zusammenleben sollen die Kinder lernen, aufeinander zu achten und miteinander zu handeln, statt gegeneinander. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit wird aktiv unterstützt.

3.1.2 Zusammenarbeit

3.1.2.1 Bedeutung im Alltag

Um eine gelingende sozialpädagogische Förderarbeit zum Wohl der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, braucht es eine verbindliche Zusammenarbeit/Kooperation auf allen Ebenen über die gesamte Aufenthaltszeit. Zu diesem Personenkreis gehört das Kind, der Jugendliche, seine Eltern, die Beiständ:in und andere aktuell involvierte Fachpersonen z.B. die Psychotherapeut:in, Lehrpersonen.

Als sozialpädagogische Fachpersonen im Kinderheim Weidhalde ist es wichtig, mit dem Grundsatz der Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit vorzugehen. D.h. immer auch, dafür zu sorgen, dass wir klare und geklärte Abläufe, Strukturen und Zuständigkeiten haben und dies kontinuierlich verbessern. Und es ist zentral wichtig, dass wir uns in unserer Kommunikation bewusst sind, dass dies für jede Fachperson der - Weidhalde - immer **proaktive Beziehungsgestaltung** bedeutet. Der Gestaltungsaspekt der Transparenz und die Vernetzung mit den fürs aktuelle Thema jeweils verantwortlichen Kooperationspartnern ist für die gelingende Zusammenarbeit wesentlich und ermöglicht es uns soziale Unterstützung zu erfahren. Die Erfahrung sozialer Unterstützung ist deshalb entscheidend wichtig, weil sie Autorität legitimiert; zur Selbstkontrolle verpflichtet; in die Pflicht nimmt, die Dinge voranzubringen und ein breites und tragfähiges Netzwerk schafft, das insbesondere in schwierigen Situationen Unterstützung gewährleistet z.B. bei nicht angemessenem Verhalten; vgl. - Aspekte der Beziehungsgestaltung - n. H. Omer.

3.1.2.2 Zusammenarbeit und Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Ausgehend von den individuellen Stärken bzw. Ressourcen des Kindes/Jugendlichen fördern wir Schritt für Schritt seine Selbständigkeit und Identitätsbildung. Dies geschieht je nach Thema immer in Absprache mit den verantwortlichen Erwachsenen der zum Thema relevanten Subsysteme (Förderteam, Elternhaus, platzierungsbegleitende Fachperson, Schule, Psychotherapie, Freizeitarrangements).

- Mit Beteiligung des Kindes bzw. Jugendlichen werden Vereinbarungen getroffen und Förderziele erarbeitet, die es ihm/ihr ermöglichen, schrittweise selbständig und in eigener Verantwortung seinen/ihren Alltag zu gestalten. Z.B. Kontakte zu Kolleg:innen, zu Vereinen, zu Lehrpersonen, zu Praktikumsplätzen etc. aufbauen und aufrechterhalten.
- Die Kinder und Jugendlichen werden im Aufbau eines tragfähigen sozialen Netzes unterstützt. Sie sollen sich so lange im Kinderheim aufhalten, als dies aufgrund ihrer familiären Situation erforderlich ist.

3.1.2.3 Zusammenarbeit und Partizipation Herkunftssystem - Umfeld

Wir berücksichtigen, dass jedes Kind/Jugendliche wie jede Person Teil seines Familiensystems und weiterer sozialer Systeme ist und mit diesen bewusst und unbewusst in stetiger Wechselwirkung steht. Deshalb betrachten wir alle Themen: anstehende Entwicklungsthemen, konkrete Anliegen, Sorgen und Probleme immer **im systemischen Kontext** des Kindes/Jugendlichen.

- Wir begreifen die Eltern bzw. Bezugspersonen aus der Herkunftsfamilie als bedeutendste Personen im Erziehungs- und Entwicklungsprozess eines jeden Kindes. Elternarbeit heisst für uns, die Eltern und Angehörigen wo immer möglich in den Entwicklungsprozess des Kindes einzubeziehen und sie in ihrer **elterlichen Verantwortung zu stärken**.
- Im gesamten Erziehungsprozess streben wir eine **optimale Transparenz** an, um das Vertrauen der Eltern in unsere Arbeit zu stärken. So wirken wir Loyalitätskonflikten entgegen.
- Die Akzeptanz und das Vertrauen der Eltern zum Kinderheim Weidhalde ist ein wesentlicher Faktor für einen **erfolgreichen Verlauf des Aufenthalts** der Kinder und Jugendlichen.
- Wir gewährleisten Erreichbarkeit für die Eltern und Angehörigen der Kinder und Jugendlichen.
- Unser Ziel ist es, dass die Eltern an allen offiziellen Gesprächen wie z.B. Standort-, Schul- und Therapiegesprächen teilnehmen. Ihre Ziele und Vorstellungen sind wichtig und bilden sich u. a. in den Förderzielen ab.
- Bei Besuchen in der - Weidhalde - z.B. Einladungen zu Mahlzeiten sollen die Eltern den Alltag in der Weidhalde kennen lernen und teilen können.
- Bei Festen und Feiern in der - Weidhalde -, bei denen die Gemeinschaft und das Zusammensein gepflegt wird z.B. Advent, Weihnachten, Sommer-Z`Nacht ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass auch Eltern und die wichtigsten Bezugspersonen eingeladen sind und mit dabei sein können.
- Für einen guten Verlauf des Aufenthalts des Kindes und eine gute Förderung und Entwicklung ist die gelingende Kooperation der Eltern von entscheidender Bedeutung. Es gehört zu den **Aufgaben der Bezugsperson** mit den Eltern einen vereinbarten, regelmässigen telefonischen Kontakt und dort wo möglich einen regelmässigen persönlichen Kontakt zu pflegen.
- Sind Eltern oder ein Elternteil zu Beginn des Aufenthalts ihres Kindes nicht präsent, wird im Verlaufe der ersten Aufenthaltszeit in Zusammenarbeit mit dem Beistand angestrebt, Kontakt herzustellen und

soweit als möglich und sinnvoll, die Beziehung zu ihrem Kind (wieder) aufzunehmen, aufzubauen und zu fördern.

- An den Standortgesprächen oder wenn sinnvoll auch zwischenzeitlich werden Methoden gewählt, bei denen die Eltern ihre Bedürfnisse ausdrücken können und sie zur Mitarbeit motiviert werden.
- Wir haben immer wieder Kinder, die anstatt der Eltern oder als wichtige Ergänzung weitere Bezugspersonen aus dem familiären oder erweiterten Umfeld der Familie haben. Dies können Grosseltern, Gotten, Götti u.a. für die Kinder /Jugendlichen wichtige Personen sein. Je nach Stellenwert im Leben des Kindes und mit konkreter Vereinbarung aller Verantwortungsträger insbesondere der Beistände werden diese Personen ebenfalls in die Zusammenarbeit einbezogen.

3.1.2.4 Zusammenarbeit mit Behörden - Fachstellen - Institutionen - Verbänden

Die platzierungsbegleitenden Fachpersonen sind in unserem Kontext meist Beiständ:innen, die als Mandatsträger:innen für den Kindesschutz nach **individuellem Bedarf** bestellt sind; im Kanton Zürich sind dies Mitarbeiter:innen der KJZ. Mit diesen Fachpersonen und den sorgeberechtigten Personen wird beim Eintritt eines Kindes eine **Aufenthaltsvereinbarung** mit den **Förderzielen für das Kind/Jugendlichen** erarbeitet, welche alle daran beteiligten Erwachsenen unterzeichnen. Ab dem Zeitpunkt des Eintritts eines Kindes wird je nach Situation und Themen die Form des **zwischenzeitlichen Kontakts** mit der platzierungsbegleitenden Fachperson vereinbart. Zweimal jährlich findet ein **Standortgespräch** statt, bei dem mit dem Kind/Jugendlichen der Verlauf, die zwischenzeitlichen Themen und Entwicklungen reflektiert und die Förderziele evaluiert und fortgeschrieben werden, siehe unter - Standortgespräch -. Vorgängig erhalten die platzierungsbegleitenden Fachpersonen einen **Förderbericht** und auf dieser Grundlage findet ebenfalls vorgängig eine Vorbereitung des Standortgesprächs (meist telefonischer Austausch) mit Beiständ:in und Eltern statt. Alle wichtigen Ergebnisse und Beschlüsse des Standortgesprächs werden **protokolliert** und den Teilnehmenden zugestellt.

Im Alltag arbeitet die Bezugsperson eng mit den Beiständ:innen zusammen. Die Pädagogische Leitung ist bei wichtigen administrativen und pädagogischen Themen stets informiert. Bei solchen Themen in der Zusammenarbeit mit der Beiständ:in wird das Ergebnis bzw. die Zuständigkeit für den konkreten Auftrag für den nächsten Schritt immer schriftlich zugestellt. Die Pädagogische Leitung wird dabei immer ins CC. genommen. Dadurch ist die zeitnahe Bearbeitung gesichert, weil die Pädagogische Leitung die laufenden Prozesse weiterführen kann, wenn die Bezugsperson aufgrund des Dienstplans nicht anwesend ist (24 Std./365 Tage). Im Hinblick auf laufende und neue Entwicklungsthemen und damit verbundenen administrativen Aufgaben wird je nach Thema zwischen Bezugsperson und Beiständ:in geklärt, wer welche konkreten Aufgaben übernimmt. Z.B. im Übergang von der obligatorischen Schulzeit in die Berufsausbildung, oder bereits weit im Vorfeld z.B. Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit der IV oder mit Ärzt:innen und Therapeut:innen oder bei der Entscheidung und Organisation der Wohnsituation nach dem Aufenthalt in der Weidhalde. Oder während des Aufenthalts z.B. bei Bedarf von Psychotherapie oder bei einem separativen Sonderschulbedarf, etc. Ausserdem ist jeweils eine transparente Kommunikation gegenüber dem Kind/Jugendlichen und seinen Eltern wichtig und je nach Thema ist zu klären, wer welche Informationen und in welchem Gesprächsrahmen weitergibt bzw. das Gespräch führt.

Zusammenarbeit mit der Schule

In unserer Standortgemeinde Bauma befinden sich alle Schulstufen; Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe. Die gute Integration und Promotion in der öffentlichen Schule sind wichtige Zielsetzungen für die uns anvertrauten Kinder/Jugendlichen. Gemeinsam mit den Eltern nehmen Sozialpädagog:innen, insbesondere Bezugspersonen an **Besuchstagen, Elternabenden und Schulgesprächen** teil. Wo sinnvoll, werden die Lehrpersonen zu den halbjährlichen Standortgesprächen in der - Weidhalde - beigezogen. Die Bezugspersonen der - Weidhalde - pflegen einen regelmässigen Kontakt zu den Lehrpersonen. **Individuelle Formen schulischer Förderung** sind nach schulpsychologischer Abklärung und /oder Absprache mit der Schulleitung und der Fachstelle schulische Heilpädagogik möglich. In Einzelfällen unterstützen unsere Sozialpädagog:innen mittels **Schulbegleitung** vereinbarte Lektionen innerhalb der Klasse. In der **Oberstufe** wird ein besonderes **Augenmerk** auf die **Berufsfindung** gelegt. Gemeinsam mit den Lehrpersonen, Eltern, der Berufsberatung und den platzierungsbegleitenden Fachpersonen werden alle notwendigen Schritte zu einer **erfolgreichen Berufswahl** und zum **Start in eine Erstausbildung** unterstützt und begleitet. Die **schulische Entwicklung** wird bei den halbjährlichen Standortgesprächen

immer evaluiert und ist ein wichtiges **Kapitel im Förderbericht**. Dort wo sinnvoll, wird auch die Klassenlehrperson für die schulischen Themen ins Standortgespräch eingeladen.

Zusammenarbeit mit Behörden und Fachstellen

Wir arbeiten ausserdem mit folgenden Fachstellen und Ämtern zusammen (Aufzählung nicht vollständig):

- Schulpsychologischer Dienst / - Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst / - Fachstelle Kinderschutz Winterthur (Okey) / - Private Praxen von Kinder- und Jugendpsychiatern / - Jugendprävention und Intervention Kantonspolizei Zürich / - Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland / - Krisenintervention Schweiz - Schulsozialarbeit / - Hausarzt/Heimarzt / - Kinderklinik / - Berufsberatung / - Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) / - Bundesamt für Justiz (BJ) -

Ein grosser Teil unserer Kinder/Jugendlichen erhalten eine psychotherapeutische und/oder eine andere Form therapeutischer Unterstützung z.B. Reittherapie, Psychomotoriktherapie, u.a. Diese Unterstützung durch externe Fachpersonen erfolgt auf der Grundlage des individuell ausgewiesenen Bedarfs. Während den Therapiephasen stehen die Bezugspersonen in regelmässigem Austausch mit den Therapeut:innen, um aktuelle oder wiederkehrenden Themen aus dem Alltag auszutauschen. Wo sinnvoll finden **Therapietransfergespräche** statt, bei dem die Therapeut:in in vorheriger Abstimmung mit dem Kind/Jugendlichen und mit dem Förderteam / Supervision wichtige Entwicklungsthemen bespricht.

Fachliche Vernetzung - Verbände - Institutionen

Das Kinderheim Weidhalde ist regional gut vernetzt. Die Heimleitung nimmt regelmässig an den Veranstaltungen des **AJB** (Amt für Jugend und Berufsberatung), des **VSZ** (Verband sozialpädagogischer Betreuungseinrichtungen Kanton Zürich) und des **DASSOZ** (Dachverband sozial-/ sonderpädagogischer Organisationen Kanton Zürich) teil.

3.1.2.5 Interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die interne Zusammenarbeit der sozialpädagogischen Fachpersonen untereinander, mit der Heimleitung/Pädagogischen Leitung, mit den Support-Diensten und dem Vorstand ist geprägt durch eine **partizipative Zusammenarbeitskultur**. Der Gestaltungsspielraum der sozialpädagogischen Fachpersonen ist bewusst gross gefasst. Um Informationen rechtzeitig und inhaltlich gut abzusprechen und auszutauschen benötigt dies eine **gut organisierte Gesprächsstruktur**. Wir haben folgende verbindliche Besprechungen:

Tägliche Übergabe - Übergaberapport - Betreuungsdienste

Der Dienstplan ist so strukturiert, dass täglich eine Sozialpädagog:in die **Koordinationsverantwortung** für eine Zeitphase von 24 Stunden inkl. Nachtpikett/-dienst übernimmt. Diese Fachperson übergibt jeweils um 11.30 Uhr die Koordinationsverantwortung an die nächste Fachperson. Die aktuellen Aufgaben einerseits für die Sicherung der Abläufe der Hausgemeinschaft als auch der Abläufe für jedes einzelne Kind/Jugendlichen sind in der **Übergabeliste** festgehalten und werden bei der Übergabe nochmals kontrolliert und abgesprochen. Zusätzlich dient die **Agenda** als Kontroll- und Übergabeinstrument. Ab 11.30 Uhr kommt ebenfalls eine zweite Fachperson in den Betreuungsdienst; am Nachmittag gegen 15.00h eine dritte Fachperson. Diese beiden Fachpersonen bleiben bis die Kinder und Jugendlichen in der Nachtruhe angekommen sind.

Teambesprechung

In den 39 Schulwochen des Schuljahres findet **wöchentlich** eine 2,5-stündige **Teambesprechung** statt. Weitere 40 Minuten nutzen wir mindestens 14-tägig für Intervisions- und OS/QE-Themen.

Mitarbeiterbesprechung / Coaching

Mindestens einmal monatlich findet ein Mitarbeiter:innen-Coaching zwischen der Heimleitung/Pädagogischen Leitung und jeder sozialpädagogische Fachperson statt. Inhalt sind einerseits die Aufgaben bzgl. **der individuellen Zielvereinbarungen der Mitarbeiter:in** und andererseits die Koordination und das Vorgehen bzgl. der konkreten aktuellen Themen und **Aufgaben in der Bezugspersonenarbeit** mit dem Kind/Jugendlichen und den jeweiligen Subsystemen. Die Mitarbeiter:innengespräche mit den Sozialpädagog:innen in berufsbegleitende Ausbildung und den Praktikant:innen wird über die Person **Praxisanleitung** geführt. Die Heimleitung/Pädagogische Leitung ist dort zweimal jährlich ebenfalls dabei.

Jahresgespräch

Einmal jährlich führt die Heimleitung mit jedem Mitarbeitenden das Jahresgespräch mit Zielauswertung und neuer Zielvereinbarung, welches für das Personaldossier schriftlich protokolliert wird.

Besprechung Heimleitung mit Heimleitungs-Stellvertretung und Leitung Rechnungswesen

Der Heimleiter wird in seinen Leitungs-, Administrations-, Planungs- und Umsetzungsaufgaben von der **Heimleitung-Stellvertretung** unterstützt. Die **Fachperson Rechnungswesen** führt alle Belange des Versicherungs- und des Rechnungswesens. Mit der Heimleitung-Stellvertretung und der Leitung Rechnungswesen finden regelmässige Koordinationsbesprechungen zu den aktuell wichtigen Themen statt.

Intervision und Qualitätsentwicklung

Die diplomierten Sozialpädagog:innen und die Pädagogische Leitung/Heimleitung führt eine Liste **QM-Liste/Intervisions-Liste**. Wir arbeiten an diesen Themen 14-tägig im Rahmen der Teamsitzung. Dabei handelt es sich einerseits um sozialpädagogische Fragestellungen aus dem konkreten Alltag als auch konkrete Themen zu QS und QE (Anpassung von Abläufen und Vorgehensweisen, Vorstellung von Denk- und Handlungsansätzen und Bearbeitung von diesbzgl. Umsetzungsschritten, konkrete Aufgaben in der Konzeptarbeit, Beauftragung und Vorstellen von Ergebnissen zu Projektaufträgen). Die Themen werden von Fachpersonen aus dem Team mittels fachlicher Methoden; vgl. Methodenkoffer Weidhalde vorbereitet und durchgeführt.

Supervision

Im Jahresverlauf sind sechs bis acht Supervisionssitzungen vereinbart. Dort nehmen alle pädagogischen Mitarbeitenden teil. Diese werden durch eine(n) **externen Supervisor:in** begleitet. In diesen Supervisionen werden ausgehend von **fallbezogenen pädagogischen Fragestellungen**, unsere **Haltungen und unser konkretes Handeln** als einzelne Fachperson und im Team bearbeitet und vereinbart.

Besprechung Vorstand mit Heimleitung

Der Vorstand steht mit der Heimleitung in engem regelmässigem Kontakt zu den aktuellen Themen im Alltag, für die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung im Kinderheim Weidhalde. Die einzelnen Vorstände stehen zu wichtigen konkreten Projekten aus ihrem Ressort im bilateralen Austausch mit der Heimleitung. Alle sechs bis acht Wochen findet eine solche Besprechung zur Koordination von strategischen und operativen Themen statt.

3.1.2.6 Vertrauensperson der Kinder und Jugendlichen gemäss Art. 1a Abs. 2 lit. b PAVO

Die Kinderschutzbehörde sorgt dafür, dass dem Kind eine Vertrauensperson für seine Themen, Fragen, bei Problemen an die Seite gestellt ist. Dies ist in der Regel die Beistandsperson, vgl. Art. 1a Abs. 2 lit. b PAVO. Eine zusätzliche Vertrauensperson kann auch ein Wunsch seitens des Kindes sein. Wir pflegen zu allen benannten Vertrauenspersonen eine individuell vereinbarte, konstruktive Zusammenarbeit. Die Erfahrung bei Kindern und Jugendliche in der Weidhalde zeigt immer wieder, dass sie im Laufe des Aufenthalts in der Weidhalde eine Vertrauensperson gewonnen haben oder beim Eintritt bereits eine solche Person mitbringen. Immer wieder ist das eine Person aus dem Familien- und/oder Freundeskreis der Herkunftsfamilie oder eine ehemalige Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, welche(r) nach dem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis den Kontakt zum Kind/Jugendlichen hält und umgekehrt. Diese Person und die sich daraus ergebenden Kontakte sind mit dem Beistand und den sorgeberechtigten Personen abgestimmt.

3.2 Leistungen und Ziele

3.2.1 Zielgruppe

3.2.1.1 Indikationen

Die - Weidhalde - nimmt Mädchen und Knaben auf, die aufgrund verschiedener familiärer Belastungen nachweislich für ihren nächsten Entwicklungsschritt nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben und aufwachsen können.

- Sie brauchen für ihren nächsten Entwicklungsschritt voraussichtlich auf längere Zeit eine stationäre sozialpädagogische Betreuung und Begleitung.
- Allerdings gilt immer: Der Aufenthalt richtet sich immer nach dem individuellen Bedarf; d.h. wenn die Erziehungskompetenzen und die Ressourcen in der Herkunftsfamilie stabil genug sind, kehrt das Kind nach Hause zurück.
- Sie brauchen den Rahmen einer kleineren Institution.
- Die Kinder und Jugendlichen bringen die **Voraussetzung zum Besuch der öffentlichen Schule** und des öffentlichen Kindergartens/Spielgruppen mit; in der Regel besuchen die die Schulen der Gemeinde Bauma (Bauma, Sternenbergr, Saland, Juckern, Wellenau). Im Einzelfall besuchen sie eine nahegelegene **Sonderschule**.
- Bei individuellem Bedarf kann die Begleitung über die obligatorische Schulzeit hinausgehen und die Zeit der Erstausbildung beinhalten, vgl. - 4.1 sozialpädagogische Einzelbegleitung -.

3.2.1.2 Minimales Eintritts- und maximales Austrittsalter und Geschlecht - Geschwister

Aufgenommen werden **Mädchen und Knaben ab dem 4. Lebensjahr im Schulalter bis zum 13. Lebensjahr**. Im Einzelfall z.B. bei Aufnahme von Geschwistern ist die Aufnahme ab dem **3. Lebensjahr** möglich. Das Kinderheim Weidhalde hat eine langjährige Erfahrung mit der Betreuung und Begleitung von **Geschwisterkindern**. Die meisten Jugendlichen, die bis zum Schulabschluss in der - Weidhalde - wohnen, treten mit Beendigung ihrer obligatorischen Schulzeit aus. Oft gehen sie zurück zu den Eltern oder treten in eine betreute oder begleitete Jugendwohnform ein. Bei ausgewiesenem Bedarf können sie auch während der Erstausbildung in der - Weidhalde - bleiben.

3.2.1.3 Sozialräumliche Herkunft - Aufenthaltsstatus - Problemstruktur - Beeinträchtigungsart

Die meisten Kinder und Jugendlichen, die in die - Weidhalde - aufgenommen werden, kommen aus dem Kanton Zürich. Aufnahmen sind aus allen **deutschschweizer Kantonen** möglich (IVSE Anerkennung). Voraussetzung für die Aufnahme ist die Verständigung mit dem Kind in **deutscher Sprache**. Damit eine Aufnahme indiziert ist, muss beim Kind/Jugendlichen ein sozialpädagogischer Betreuungsbedarf vorliegen; d.h. die Aufnahmen basieren meist auf dem Entscheid der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde /KESB:

- **Zivilrechtliche Einweisung** nach Art. 308, 310 ZGB.
- Oder auf Anfrage einer **Fachstelle der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe als Freiwilliger Aufenthalt** mit Zustimmung der Inhaber:in der elterlichen Sorge auf der Grundlage eines **Fachgutachtens**.

Mögliche Gründe für den Aufenthalt im Kinderheim Weidhalde

- Überforderung, Überlastung der Eltern. Aktuell fehlende Erziehungskompetenzen und Ressourcen bei den Eltern
- Suchtprobleme der Eltern bzw. eines Elternteils
- Trennung, Scheidung, physische und psychische Erkrankungen der Eltern, Tod der Eltern bzw. eines Elternteils
- Andere Krisensituationen im Herkunftssystem
- Physische, psychische Misshandlungen des Kindes
- Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsdefizite beim Kind
- Platzierungen von Kindern im laufenden Asylverfahren

Themen und Herausforderungen der Kinder in den Bereichen Persönlichkeitsentwicklung und Bildung

- Kinder mit traumatischen Erlebnissen und entsprechenden traumatischen Belastungen/ Bindungsängsten, Trennungsängsten
- Kinder mit Schulschwierigkeiten, -ängsten
- Kinder mit auffälligen Verhaltensweisen und Förderbedarf im schulischen, sozialen und emotionalen Bereich
- Kinder und Jugendliche mit Wahrnehmungsauffälligkeiten

3.2.1.4 Ablehnungskriterien

Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche

- mit psychischer Erkrankung und geistiger Beeinträchtigung, welche in Gruppenstrukturen und in einem offenen Rahmen nicht getragen werden können
- mit erhöhter Pflegebedürftigkeit
- akutem Suchtverhalten in Bezug auf, Alkohol, Nikotin, illegale Drogen
- mit akutem selbst- und fremdgefährdendem Verhalten
- mit fortgesetztem Fluchtverhalten

3.2.2 Leistungen und Ziele

3.2.2.1 Beschreibung der Heimpflegeleistungen

3.2.2.2 Betreutes Wohnen

Die uns anvertrauten 11 Kinder und Jugendlichen leben in einer alters- und geschlechtergemischten vollbetreuten Gruppe, d.h. innerhalb 1-er Wohngemeinschaft. Damit zählt die - Weidhalde - zur Kategorie Kleinsteinrichtung (gemäss LSMG/BJ.) In dieser Form des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens ist es wichtig, dass wir in **unserer sozialpädagogischen Arbeit im Alltag** explizit achten auf die sehr **unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben** und den jeweiligen Entwicklungsstand bzw. auf die Förderthemen und -bereiche der Kinder und Jugendlichen. Gleichzeitig gilt es achtsam zu sein für die notwendigen wiederkehrenden Anpassungen und Differenzierungen, die aufgrund der jeweils aktuellen Altersdurchmischung im System Kinderheim Weidhalde notwendig sind z.B. Anpassung von Tischsituationen, Vereinbarungen von Zeiten und bei Aktivitäten und Aufgaben, etc.

Wir orientieren uns dabei an der **Methodik der Kompetenzorientierung**, vgl. Cassée. K. 2010. Methodik der Kompetenzorientierung. S. 284ff. / Tabellarische Übersicht der Entwicklungsaufgaben S. 39 - 42; Und: S. 284 - 292 Entwicklungsaufgaben im Kleinkind- und Kindergartenalter (01-06 Jahre); Entwicklungsaufgaben im Schulalter (07-012 Jahre); Entwicklungsaufgaben im Jugendalter (13-20 Jahre); sowie: S. 295-299 Entwicklungsaufgaben von Eltern. und an den **Aktivitätsbereichen nach ICF**.

Leistungen bei individuellem Bedarf

- Unterstützungsmassnahmen für den Besuch der Regelschule z.B. individuell vereinbarte **Schulbegleitungen** durch Mitarbeiter:innen der Weidhalde. Bei längerfristiger Begleitung streben wir eine Leistungsvereinbarung mit der Schule Bauma an und stellen die dafür benötigten Stellen-% ein. Dies ist dann eine Leistung ausserhalb des KJG.
- Externe entwicklungspädiatrische oder psychiatrische Abklärung: Wir nutzen dazu die enge Zusammenarbeit mit unserem Hausarzt und z.T. langjährige Kooperationen mit psychiatrischen und psychotherapeutischen Praxen/Fachpersonen in der Umgebung. Wichtig ist immer eine gut vernetzte, konkret vereinbarte Zusammenarbeit mit allen verantwortlichen Subsystemen, siehe unter - Zusammenarbeit -. Der Besuch von **externen Therapien** ist gewährleistet; die Wegbegleitung wird durch die Mitarbeitenden des Kinderheims Weidhalde übernommen.

Pädagogische Themenschwerpunkte für Kinder im Vorschulalter und Kindergarten

- Gelungene Integration in Spielgruppe und Kindergarten
- Selbständig essen, waschen, anziehen, Toilettengang
- Lernen Perspektiven zu wechseln
- Selbstbild und Geschlechterrolle entwickeln

Pädagogische Themenschwerpunkte für Kinder der Unter- und Mittelstufe

- Gelungene Schulintegration
- Schulische Begleitung und regelmässiger Kontakt zur Lehrperson
- Hausaufgabenbetreuung
- Erlernen von sozialen Kompetenzen im Zusammenleben Kinderheim Weidhalde
- Erlernen des Umgangs mit verschiedenen Anforderungen und Herausforderungen im Kinderheim und zu Hause; z.B. lernen Perspektiven zu wechseln
- Übernahme von Verantwortung bei altersgemässen Aufgaben und Pflichten und bei Rechten bzw. Möglichkeiten der Selbstbestimmung

- Gesundheit und Sexualität
- Sinnvolle Freizeitbeschäftigung und regelmässige Aktivitäten fördern, z.B. Vereinsmitgliedschaft
- Entwickeln von Kompetenzen im Haushalt (Menü planen, einkaufen, kochen, aufräumen, reinigen)
- Gelungener Übertritt in die Oberstufe

Pädagogische Themenschwerpunkte für Kinder und Jugendliche der Sekundarstufe

- Begleitung bzw. Coaching und Unterstützung beim Management Schule und Hausaufgaben
- Schulische Begleitung bis zum Schulabschluss und regelmässiger Kontakt zur Lehrperson
- Begleitung der Berufswahl
- Unterstützung und Coaching bei der Suche und Durchführung von Schnupperlehren, Bewerbungen, Lehrstellensuche
- Ablösung vom Elternhaus
- Gesundheit und Suchtprävention
- Sexualität und Verhütung
- Gewaltprävention
- Haushaltsführung inkl. Budgetmanagement (planen, einkaufen, kochen, Wäsche besorgen, reinigen)
- Training von Verbindlichkeit (Vereinbarungen einhalten, Zeiten, Aufgaben, Pflichten)
- Freizeitaktivitäten fördern (Vereinsmitgliedschaft, Sport, Bewegung)
- Gestaltung des Übergangs Sekundarstufe in Erstausbildung oder weiterführende Schule
- Vorbereitung Übertritt, Austritt, Rückkehr nach Hause oder Übertritt in eine andere Jugendhilfeeinrichtung

Schulweg

Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe besuchen in der Regel die öffentliche Schule, Schulhaus Haselhalden in Juckern (in Einzelfällen Schulhaus Altlandenberg, Bauma). Die Sekundarstufe ist in Bauma. Den Schulweg legen die Primarschüler:innen in der Regel selbständig zu Fuss oder mit Zustimmung der sorgeberechtigten Personen mit dem Fahrrad zurück. Die Kindergartenkinder und Erstklässler werden von Erwachsenen begleitet, solange bis sie den Weg sicher gehen können. Die Sekundarschüler:innen fahren in der Regel mit dem Fahrrad nach Bauma. Die Kindergartenkinder und die Primarschüler:innen, welche die Schule Altlandenberg besuchen, fahren aus Distanz- und Sicherheitsgründen mit dem Schulbus.

Erziehungsberatung - Familienbegleitung

Der Übergang an den neuen Ort - Weidhalde - wird von Beginn an achtsam und klar thematisiert. Die Eltern müssen von uns klar und sicher wissen und spüren, sie bleiben auch weiterhin die Eltern ihres Kindes. Wir pädagogischen Fachpersonen unterstützen ihre Erziehungsverantwortung ausschliesslich solange ein ausgewiesener Bedarf besteht und haben dafür einen ausgewiesenen sozialpädagogischen Auftrag. Die - Weidhalde - bietet Gespräche an zur Unterstützung der Eltern und damit in Ihrer Rolle als erziehungsverantwortliche Erwachsene. In diesen Gesprächen werden Haltungen, Vorgehensweisen, Ziele und Vereinbarungen erarbeitet, die den erzieherischen Bereich während den Wochenenden zu Hause oder für gemeinsame Ferien bei den Eltern betrifft.

Bei konkreten Vereinbarungen für die Rückkehr ins Familiensystem kann der Bedarf einer intensiveren Phase der Familienbegleitung bestehen. Diese Form der Beratung und Begleitung wird von einer anderen Fachstelle/SPF-Anbieter übernommen.

3.2.2.3 Interne und externe Besuchsbegleitung

Diese wird nach Bedarf oder nach Anordnung besprochen und umgesetzt. Die Besuchsbegleitung ermöglicht es den Eltern, ihre Kinder in einem begleiteten Rahmen zu sehen und mit ihnen an den Beziehungen zu ihren Kindern zu arbeiten und möglichst gelingende gute Erlebnisse zu erschaffen.

Dort wo eine Besuchsbegleitung durch Fachpersonen der Weidhalde für das Kind und die Eltern förderlich (Beziehungsgestaltung) ist, übernehmen wir diese Aufgabe; vgl. - 4.2 Sozialpädagogische Familienbegleitung

3.2.3 Edukation

3.2.3.1 Bedeutung und Ziele

Unser Ziel ist jedem unserer Kinder und Jugendlichen in der Lebens- und Lerngemeinschaft - Weidhalde - **- einen sicheren Ort -** anzubieten, wo sie mit professioneller sozialpädagogischer Betreuung, Unterstützung und Förderung zur Ruhe kommen können und ihrem Alter entsprechend in ihren **körperlichen, sozialen, kognitiven sowie geistigen und psychischen Entwicklungsaufgaben** betreut und unterstützt werden. Bei Bedarf bemühen wir uns um zusätzliche psychotherapeutische Unterstützung, damit sie ihre **biographischen Themen** bearbeiten können. Wir achten bewusst auf eine sichere und fördernde Lebenswelt, in der sie positive Erfahrungen machen können und ihre sozialen Kompetenzen üben und erweitern können. Die **Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwirksamkeit** und das **Überwinden von Schwierigkeiten** stehen an oberster Stelle.

Klare und überschaubare **Alltagsstrukturen geben Halt und Orientierung**. Wir üben uns im Alltag eine vertrauensvolle, **wohlwollende Atmosphäre** zu schaffen; wir üben uns in gegenseitigem **Respekt**, achten auf angemessene **Nähe und Distanz** und **reflektieren unser Verhalten** gezielt. Dies soll alle dazu befähigen, **Selbstachtung** zu finden, ein gesundes Vertrauen zu sich selbst und den anderen gegenüber zu entwickeln. Dies ermöglicht es, eine angemessene Rolle in den gesellschaftlichen Systemen Schule, Ausbildung, Freizeit einzunehmen und weiterzuentwickeln.

In Zusammenarbeit mit ihren Eltern, den Beiständ:innen/platzierungsbegleitenden Fachpersonen, den Psychotherapeut:innen und unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen werden schrittweise konkrete, für alle verständliche und überprüfbare **Förderziele und Aufträge** für die jeweils anstehenden **Entwicklungsthemen** des Kindes/Jugendlichen während des Aufenthalts in der - Weidhalde - formuliert. So können auch mögliche Entwicklungsverzögerungen bearbeitet und die Beziehungsfähigkeit gefördert werden.

Wir unterstützen die Eltern bei der verbindlichen Übernahme von Verantwortung und stehen ihnen bei Erziehungsfragen beratend zur Seite. Wir beteiligen sie aktiv bei der Organisation und Umsetzung einer förderlichen Regelung für Aufenthalte ihrer Kinder/Jugendlichen zu Hause an Wochenenden und in den Ferien.

Unsere Mitarbeitenden sind fachlich und menschlich gut qualifiziert und bilden sich stetig weiter. Unser Handeln orientieren wir am **systemischen Denkmodell** unter Einbezug **traumapädagogischer Aspekte**. Wir arbeiten eng vernetzt mit allen für das Kind / Jugendlichen wichtigen Subsystemen zusammen. Wir arbeiten mit dem **Bezugspersonensystem**. Die Bezugsperson hält den roten Faden über den gesamten Aufenthalt des Kindes und koordiniert nach innen und nach aussen.

3.2.3.2 Einrichtungstypische Bildungsthemen - Anlässe - Gefässe

Zur Ergänzung des vermittelten Wissens und Könnens in der Schule, legen wir Wert darauf, den Kindern und Jugendlichen ein breites Allgemeinwissen und wichtige Alltagskompetenzen zu vermitteln. Zum Beispiel indem wir sie alters- und entwicklungsgemäss bei der **Bewältigung und bei der Gestaltung** von Aufgaben in der Lebensgemeinschaft - Weidhalde - beteiligen (Partizipation).

- Bei der Menüplanung
- Beim Einkaufen
- Mithilfe beim Kochen, bei der Gartenpflege (planen, säen, pflanzen, kultivieren, ernten)
- Beim Aufräumen und der Wochenreinigung ihres Zimmers
- Bei der Planung und Umsetzung von externen Freizeitaktivitäten z.B. an Mittwochnachmittagen, Wochenenden, in Schulferien, externen Freizeitwochen, Ostern, Advent, Weihnachten, u.a. Aktivitäten mit erlebnispädagogischen Elementen, z.B. Orientierung in der Natur, Kanutouren, Übernachten im Zelt, Schneeschuhlaufen

Wir legen Wert auf die Erweiterung ihrer individuellen Interessen und Kompetenzen, z.B. im kreativ-musischen Bereich und im Sportbereich. Wir fördern sie, ihre Interessen und Talente zu entdecken, auszuprobieren und weiterzuentwickeln. Dies geschieht insbesondere auch durch Vermittlung von Freizeitangeboten in Vereinen. Konkret umgesetzte Beispiele sind: Volleyball, Biken, Voltigieren, Jugi, Pfadi, Orientierungslauf, Musikschule, Kindersingkreis. Solche **Bildungsthemen** sind immer mit den Eltern und Beiständ:innen via individueller Entwicklungsziele vereinbart.

In freien Zeiten animieren wir und leiten wir an zum Lesen, Spielen, zu Filmabenden, Ausflügen, Besuchen von Museen, Ausstellungen, Freizeitsport, zu alters- und geschlechtsgruppenspezifischen Themen und Aktivitäten (z.B. Mädchen-, Jungenabende) etc. Den Kindern und Jugendlichen stehen in freien Zeiten altersgemäss Bücher, Spiele, etc. zur Verfügung.

Die Sozialpädagog:innen nehmen sowohl bei den Kindern als auch bei den Jugendlichen aktuelle Themen situativ auf und vertiefen diese bei Gesprächen mit Einzelnen oder in der Gruppe. Dabei sind die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe oder gemeinsamen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen Thema; z.B. jugendspezifische Fragen rund um Beziehung, Freundschaft, Suchtmittelkonsum, Risikoverhalten etc. Auch Themen wie Cybermobbing, Sexting oder riskante Chatbekanntschaften. Wir thematisieren Fragen der Medienkompetenz, stellen Informationsmaterial zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf Beratungsangebote. Wir geben Raum für Fragen, Diskussionen und Erklärungen. Die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen und fremden Lebenswelt wird gefördert und damit das Lernen von Perspektivenwechsel.

3.2.3.3 Kultur und Kunst

Musikunterricht in der regionalen Musikschule und Kindersingkreise werden als Freizeitbeschäftigung und zur individuellen Förderung (Förderziel) regelmässig in Betracht gezogen. Die Kinder werden auf das Angebot hingewiesen, können an Schnuppertagen teilnehmen und werden bei der Auswahl und beim Üben unterstützt. Beim Musikkonsum wird auf Vielfalt und altersentsprechende Texte geachtet. Das bildnerische Gestalten gilt in der - Weidhalde - als fester Bestandteil der Freizeitbeschäftigung. Zeichnen und Basteln fördert die Kreativität und wird durch das Vorhandensein von genügend Material, einer gut ausgestatteten Werkstatt sowie dem Knowhow der Mitarbeitenden gezielt unterstützt. Bei externen solchen Angeboten animieren wir dazu.

3.2.3.4 Spiritualität und Religion

Eine offene Haltung gegenüber Religionen, Konfessionen und Kulturen beinhaltet auch die Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen, sinngebenden Ausrichtung. Oft leben die Kinder/Jugendlichen in zwei Kulturen und benötigen Hilfe bei der Orientierung. Auf die verschiedenen kulturellen und religiösen Werte wird Rücksicht genommen sofern dies im Alltag umsetzbar und vertretbar ist; z.B. beim Kochen und Essen bei Ritualen im Jahresverlauf.

3.2.3.5 Umweltbildung und Politik

Das Kinderheim Weidhalde lebt einen bewussten Umgang mit den Ressourcen unserer Erde. Durch Abfalltrennung, wenn immer möglich Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel und für Kurzstrecken die Fahrräder, wird für dieses Thema sensibilisiert.

Der eigene Gemüse-, Kräuter- und Beerengarten gibt den Kindern die Möglichkeit einen Bezug zu den Produkten aus der Natur zu erhalten. Sie werden mit verschiedenen Techniken der Bewirtschaftung, Ernte und Verarbeitung vertraut gemacht. Die Küche achtet auf saisonale und regionale Produkte sowie auf eine vollständige Verwertung der Lebensmittel. Bei Menüs mit Fleisch wird immer eine vegetarische Alternative angeboten; vgl. - Ernährungskonzept -. Gesellschaftspolitische Themen werden den Kindern unter Berücksichtigung verschiedener Ansichten und Blickwinkeln nähergebracht. Dazu dienen zwei regionale Tageszeitungen sowie das örtliche Informationsblatt. Bei Interesse werden z.B. Abstimmungen thematisiert und mit den Jugendlichen erörtert.

3.2.3.6 Medienkompetenz

Die Kinder und Jugendlichen werden je nach Entwicklungsstand und Alter in sorgsam geprüften Schritten an das Thema Medien herangeführt, so dass sie bewusst lernen, mit Medien umzugehen. Dabei werden sie von Sozialpädagog:innen begleitet, die sich bzgl. Medienkompetenz laufend weiterbilden. Es werden individuelle Vereinbarungen (individueller Medienvertrag) zum Umgang mit Medien getroffen. Diese sind immer mit den Eltern abgesprochen. Das Vorgehen ist in einem Medienkonzept festgehalten. Ziel ist es, eine gute Medienkompetenz zu erreichen, Gefahren zu erkennen und Abhängigkeiten vorzubeugen; vgl. - Medienkonzept -.

3.2.4 Fachliche Grundsätze

Im Kinderheim Weidhalde wollen wir für fachliche Entwicklungen offene und neugierige Sozialpädagog:innen sein. Diese Zielsetzung lösen wir ein, indem wir uns ein **Repertoire von zeitgemässen pädagogischen Theorien, praxiserprobten Methoden und Interventionen** aneignen, das alle kennen und auf das wir uns verständigen. Wir wollen dieses Repertoire bzgl. Praxistauglichkeit in der Diskussion halten und unsere sozialpädagogischen Konzepte, Methoden und Kompetenzen laufend optimieren und erweitern. Wir wollen offen sein, d.h. jede Sozialpädagog:in soll grundsätzlich und **in der jeweiligen Situation kreativ und begründet handeln können**. Wichtig ist uns dabei, dass die Ansätze dem **systemischen Denken und Handeln** verpflichtet sind und wir die Kinder und Jugendlichen wo immer möglich **entwicklungsangemessen** beteiligen und in die **Mitverantwortung** nehmen. D.h. konkret, dass wir bei unseren Planungen im Alltag oder in der Freizeit und bei Aktivitäten in Schulferienzeiten immer alle Teilnehmer berücksichtigen und entsprechend kinds- und jugendlichengerecht denken, mit ihnen planen und mit ihnen umsetzen.

3.2.4.1 Theoretische und methodische Grundlagen und deren Begründung

A) Sechs Aspekte für die Beziehungsgestaltung nach dem Konzept der Pädagogischen Präsenz

Im - **Kapitel Beziehungsgestaltung** - erläutern wir, dass wir Beziehungen auf gleicher Augenhöhe gestalten wollen. Wir beziehen uns dabei auf das - **Konzept der Pädagogischen Präsenz** - nach Haim Omer. Dieses Konzept zeigt auf, dass das traditionelle Autoritätsverständnis, welches auf Macht, Dominanzorientierung und Kontrolle aufgebaut ist, aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte nicht mehr umsetzbar ist. Demgegenüber hat sich die Idee der antiautoritären Erziehung nicht bewährt. Omer stellt eine - **Neue Autorität** - vor, die gleichzeitig die gesellschaftlichen Wertvorstellungen von freiem Willen und die Erziehung zur Eigenständigkeit berücksichtigt. Es muss also die Frage beantwortet werden:

- Wie können Kinder und Jugendliche entwicklungsfördernde Erfahrungen mit Grenzsetzungen und der Auseinandersetzung mit Schwierigkeiten machen und zwar auf eine moralisch und gesellschaftlich vertretbare Weise?

Wir beachten und üben die folgenden **sechs Aspekte**, für unsere **Beziehungsgestaltung**, die dem Kind gleichwütig begegnet und in der gleichzeitig die Erwachsenenverantwortung wahrgenommen wird.

Präsenz und Nähe

Die verantwortliche erwachsene Betreuungsperson zeigt die Bereitschaft im Leben des Kindes eine Rolle zu spielen, unabhängig davon, wie sich das Kind verhält. Sie ist sich ihrer Pflicht und Rolle bewusst und ist als Person körperlich, emotional, moralisch präsent. D.h. nahe am Puls und kann bei Warnsignalen näher rücken, vgl. Methode - Drei Grade der wachsamten Sorge -.

Selbstkontrolle

Wir Erwachsenen haben keine Kontrolle über das Kind, nur über uns selbst; d.h. dass wir uns auf die eigenen Handlungen konzentrieren. Autorität wird nicht durch Gehorsam legitimiert, sondern durch Selbstkontrolle. Selbstkontrolle bedeutet Stärke. So widerstehen wir der Gefahr uns in Eskalationsdynamiken hineinziehen zu lassen. Die Erziehungsperson agiert, weil es ihre Pflicht ist, die Verantwortung für das Kind zu tragen. Sie bleibt handlungsfähig unabhängig vom Verhalten des Kindes. Sie weiss, wenn sie diese Pflicht richtig wahrnimmt, repräsentiert sie eine beständige Autorität, die auch dann nicht in Frage gestellt wird, wenn das Kind sein Verhalten nicht ändert.

Aufschub und Beharrlichkeit

Aufschub bedeutet „abkühlen“ („das Eisen schmieden, wenn es kalt ist“). Die Betreuungsperson gewinnt Zeit und damit Handlungsspielraum für gute Lösungen. Ausdauer ist ein Zeichen von Stärke. „Ich kann nachgeben, aber ich komme darauf zurück.“ Zeit gibt Raum für Korrektur. Das Vorgehen des Aufschubs und der Beharrlichkeit erhöht die Chance auf Kooperation. Das Kind spürt selber, dass es eine Verbesserung seines bisherigen Verhaltens braucht. Diese Chance wird erhöht, wenn die Erziehungsperson beharrlich bleibt und sich nicht bedrohlich verhält (gewaltfreies Verhalten).

Pflicht zu widerstehen / Deeskalation

Das Widerstehen bezieht sich auf negatives Verhalten, nicht aber gegen das Kind. „Es ist meine Pflicht mich dem negativen Verhalten entgegenzusetzen, aber ich bleibe an einer guten Beziehung zu dir interessiert“.

Recht auf Fehler und Wiedergutmachung

Werden Fehler als Lernfeld angesehen, verringert sich der Druck perfekt sein zu müssen. Damit ist Raum geschaffen, dass sowohl der Erwachsene als auch das Kind das eigene Handeln reflektieren können und so konkrete Verantwortung übernehmen. Die Wiedergutmachung wird dann als Mittel für die Entwicklung der gegenseitigen Beziehung erlebt.

Transparenz, Veröffentlichung und Netzwerke

„Meine Stärke als verantwortlicher Erwachsener stammt nicht von mir allein, sondern von dem Netzwerk, das mich unterstützt und das ich repräsentiere.“ Soziale Unterstützung ist Voraussetzung, um Autorität aufzubauen und ihr die notwendige Legitimation zu geben. Dazu dient die Vereinbarung zu regelmässiger stärkeorientierter Veröffentlichung im Netzwerk (regelmässiger Kontakt zu Eltern, Beiständ:innen, Therapeut:innen, Lehrpersonen etc.). Dies ermöglicht in gleicher Weise den Austausch in schwierigen Situationen, unterstützt die pädagogische Verantwortung übernehmen zu können und erhöht die Verpflichtung zur Selbstkontrolle. Dies schützt sowohl das Kind als auch die Erziehungsperson. Die Berichterstattung geschieht ohne den Betroffenen anzuprangern.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Einübung und tägliche Anwendung dieser Methodik zu einer neuen, **sicheren Autoritätsrolle** führt, die sich in herausfordernden Situationen mit dem Kind und Jugendlichen bewährt. Die Berücksichtigung dieser Aspekte unterstützt zu einer **proaktiven, gewaltfreien Kommunikation**. Sie bietet uns eine klare, nachvollziehbare Haltung, gleichzeitig ein klares Vorgehen in der konkreten Gestaltung von Beziehung und ein klares Vorgehen für unsere Reflexion. Es bietet somit ein generelles **Kommunikationskonzept** auf allen Systemebenen und in jeder Situation. In unserem Kontext der stationären Kinder- und Jugendhilfe ist es wichtig immer zu beachten, dass **wir sozialpädagogischen Fachpersonen letztlich ausschliesslich als Unterstützung der elterlichen Erziehungsverantwortung** eingesetzt sind. Deshalb ist für unsere pädagogischen Interventionen mit dem Kind der Aspekt der Transparenz, und der Vernetzung besonders zu beachten. D.h. Vorgehensweisen vorher vereinbaren, mit den Eltern regelmässig im Kontakt sein und über Gelungenes und noch nicht Gelungenes informieren.

B) Methode der Wachsamten Sorge - Teilhabe am Leben des Kindes

Als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung sind uns der Schutz und die Fürsorge für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen übertragen. Als sozialpädagogische Fachpersonen müssen wir wissen, wie wir diese Fürsorgeverantwortung einlösen und begründen. Wir orientieren uns dabei an der - **Methode der Wachsamten Sorge** -. Diese Methode ist eine erweiterte Vorgehensweise innerhalb des - Präsenz-Konzepts - nach Haim Omer. Die Methode bietet eine grundlegende pädagogischen Haltung und Vorgehensweise für eine aktive und respektvoll Teilhabe am Leben des Kindes: *„Eine effiziente und fürsorgliche Begleitung muss flexibel sein. Die Intensität der Fürsorge hängt von der jeweiligen Situation ab, in der sich das Kind befindet, also von der jeweiligen Sachlage“*; Omer. H. 2015. S.14. Dazu sind drei Grade der elterlichen bzw. **pädagogischen Fürsorge** definiert:

1. Grad - Offene Aufmerksamkeit
Die pädagogisch verantwortlichen Personen zeigen Interesse und Anteilnahme am Leben des Kindes/Jugendlichen, ohne es gezielt zu beobachten oder zu befragen. D.h. wir pflegen eine wache Fürsorge.
2. Grad - Fokussierte Aufmerksamkeit
Die pädagogisch verantwortlichen Personen befragen das Kind/Jugendlichen gezielt und fordern eine Berichterstattung zu auffälligen Ereignissen.
3. Grad - Einseitige Schutzmassnahme
Liegt ein tatsächliches Problem vor, greifen die Erziehungsverantwortlichen aktiv und entschlossen ein, um das Kind/Jugendlichen zu beschützen und aus dem problematischen Sachverhalt zu befreien.

C) Bausteine für eine - Pädagogik des sicheren Ortes - Kinderheim Weidhalde

vgl. Schmid. M. u. Lang. B. 2012. Traumapädagogik. Vgl. Greene. R.W. 1998. The explosive child. Und 2012. Verloren in der Schule.

Die **Beziehungsgestaltung** ist der zentrale Baustein, der **Eckstein** für eine **Pädagogik des sicheren Ortes**. Im - Kapitel Beziehungsgestaltung - sind wichtige - Besonderheiten in der Beziehungsgestaltung bei Kindern mit erhöht psychischen Belastungen - (traumatischen Belastungen) beschrieben.

Ziel des Ansatzes der - **Pädagogik des sicheren Ortes** - ist es, einerseits korrigierende Beziehungserfahrungen zu vermitteln und andererseits an der gezielten Förderung anzusetzen und zwar genau an jenen Kompetenzbereichen, die das Kind noch nicht erlernen konnte. Zentrales Element für den Aufbau von alternativen, verlässlichen Beziehungserfahrungen ist das **Verständnis der besonderen Beziehungsdynamik** und der **Intensität der Gegenübertragungsgefühle**, die diese Kinder in den Betreuungspersonen auslösen. Die emotionalen Reaktionen auf das Verhalten des Kindes müssen im pädagogischen Prozess beachtet, in der beruflichen Rolle konstruktiv genutzt und gut „emotional versorgt“ werden können. D.h. es ist absolut wichtig, dass jede Betreuungsperson einen Umgang mit den bei ihr ausgelösten heftigen Gefühlen finden kann. Für die **Sicherstellung** dieser **emotionalen Versorgung** trägt die **Heimleitung/Pädagogische Leitung** eine besondere Verantwortung und ist proaktiv und zu jederzeit Ansprechperson, siehe auch unter - Supervision, Coaching-, Mitarbeitergespräche -. Im Wissen um die erlebten Belastungen und deren Folgen wird gezielt der **Blick auf Normalität**, auf die Kompetenzen des Kindes, ihr Erleben von Freude und das Entwickeln von Zuversicht und Hoffnung gelegt. In unseren sozialpädagogischen Betreuungs- und Förderarbeit im Alltag der - Weidhalde - achten wir insbesondere auf folgende **grundlegende Prinzipien**:

- Wir achten auf die **Bedürftigkeit des Kindes** und gehen angemessen darauf ein.
- Im Wissen, dass jegliches Verhalten - **einen guten Grund** - hat, wollen wir der individuellen Art und Weise, wie Kinder ihre Anliegen vermitteln, ernst nehmen auch dann, wenn es aktuell noch von unseren Normvorstellungen abweichende Verhaltensformen sind. Seltsames und auffälliges Verhalten verstehen wir als Folge von psychisch belastenden, traumatischen Erlebnissen.
- Im Blick auf die Kompetenzentwicklung beachten wir, dass Entwicklungsalter und biologische Alter z.T. beträchtlich auseinanderliegen können.
- Wir beachten und schulen die Emotionswahrnehmung des Kindes.
- Wir achten auf die Verbesserung des Körpergefühls und der Sinnlichkeit des Kindes.
- Wir achten darauf, dass unser Verhalten vorhersagbar, transparent ist. Insbesondere bei jüngeren Kindern kündigen wir unsere Handlungen stets verbal an und beschreiben diese vor und während der Ausführung (Ritualisierung).
- Wir achten auf den Schutz vor Retraumatisierung (Trigger wahrnehmen).
- Wir vermitteln den Kindern Rahmenbedingungen, die für ein gelingendes Zusammenleben und Zusammenarbeiten wichtig sind; ein Spiel- und Lebensfeld mit klaren, transparenten Abläufen und wenigen, wichtigen Regeln orientiert an den Grundrechten und Gesetzen. Jeder hat ein Recht auf Erklärung.
- Wir wollen das Anliegen des Kindes verstehen. D.h. wir wollen wissen, was es jeweils ganz konkret mit seinem Anliegen meint, vgl. Kollaboratives Problemlösen aus: Greene. R.W. 1998 und 2012.
- Wir üben mit den Kindern: Zuhören; ihre Ideen zu äussern und Vorschläge zur Umsetzung zu formulieren; wir üben ihre Bedenken und ihre Meinung zu vertreten und so aktiv die Beteiligung an Entscheidungsfindungsprozessen zu erleben,
- Wir üben mit ihnen Zusammenarbeit bei Aufgaben im Alltag der Hausgemeinschaft und führen sie so zu Verantwortungsübernahme und zunehmend zur Selbständigkeit in ihrer Lebensführung. Und wir üben mit ihnen konsequent Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.
- Wir üben mit ihnen Strategien zur gewaltfreien Konfliktlösung. Und wir bieten den nötigen Raum, um gemeinsam fröhliche und traurige Momente im geschützten Rahmen zu erleben.
- Wir setzen Grenzen und respektieren Grenzen; ganz besonders, wo es für die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlbefinden jedes einzelnen notwendig ist. Die Kinder erleben und wissen, dass wir in solchen Situationen nicht zuwarten, sondern klar und entschlossen auftreten und handeln und uns im Team gegenseitig unterstützen. U.a. um für solches Handeln Sicherheit zu geben, reflektieren wir solche Situationen mit dem einzelnen Kind und wenn sinnvoll für die Gemeinschaft wöchentlich in der Weidhaldeversammlung.
- Bei Gewalt oder anderen Formen von akuter Fremd- und Selbstgefährdung treffen wir entschlossen vereinbarte Schutzmassnahmen, vgl. - 3.4 Präventionskonzept und Sicherheitskonzept -

D) Altersgemässe Entwicklungsaufgaben und Kompetenzentwicklung

Bei uns im Kinderheim Weidhalde leben Kinder im Vorschulalter, in der Primarschulstufe, in der Mittelstufe und in der Sekundarstufe. Entsprechend vielfältig sind die Entwicklungsaufgaben und die damit verbunden Themen in unserem Alltag. Bzgl. der Entwicklungsaufgaben und Kompetenzentwicklung der jeweiligen Altersgruppe orientieren wir uns an der - **Methodik der Kompetenzorientierung** - nach Cassé K. 2010 und am - KOSS-Manual - nach Cassée. K. und Spanjaard. H. 2011. Für unsere konkrete Arbeit mit dem einzelnen Kind und für die Anpassung unserer Abläufe im Zusammenleben verwenden wir die dort zusammengestellte tabellarische Übersicht der Entwicklungsaufgaben der Kinder und Jugendlichen und die Gegenüberstellung der Aufgaben der Eltern bzw. des Familiensystems; d.h. transformiert auf unser System - Weidhalde -: Wir orientieren uns an den Aufgaben der Erwachsenen in der Wohngemeinschaft - Weidhalde -. Vgl. Cassé K. 2010 und am - KOSS-Manual - nach Cassée. K. und Spanjaard. H. 2011. Kompetenz und Entwicklungsaufgaben S. 39 - 42; Und: S. 284 - 292 Entwicklungsaufgaben im Kleinkind- und Kindergartenalter (01-06 Jahre); Entwicklungsaufgaben im Schulalter (07-012 Jahre); Entwicklungsaufgaben im Jugendalter (13-20 Jahre); Sowie: S. 295 - 299 Entwicklungsaufgaben von Eltern.

Im Blick auf die Kompetenzentwicklung betonen wir die positiven Erlebnisse, achten auf die kleinen Gesten der Unterstützung und loben sie, benennen regelmässig die Stärken und achten auf erfolgreiche, insbesondere auch auf kleine Schritte. Dies ist ein gezieltes Mittel zur Stärkung des Selbstwerts in der Einzelsituation und in der Weidhalde-Versammlung; siehe unter - Besprechungs- und Gesprächsstrukturen-; - Weidhalde-Versammlung-.

E) Individuelle Förderung mittels Beschreibung von Aktivitäts- und Partizipationsbereichen in Anlehnung an ICF (Internationale Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung, Gesundheit)

Für den Begleit- und Förderprozess im Gespräch mit dem Kind über Stärken, Fähigkeit und Kompetenzen und zur Beschreibung der Kompetenzen des Kindes insbesondere bei der Erarbeitung des Förderberichts als Vorbereitung für das Standortgespräch nutzen wir zusammen mit dem Kind und wo immer möglich auch mit den Eltern das **Konstrukt - Beschreibung der Lebens- und Erfahrungsbereiche aus dem ICF Rahmen** - zur Beschreibung von Gesundheit, Behinderung, Lebensqualität, Diskriminierung. Dort sind Aktivitäts- und Partizipationsbereiche gegliedert und für jeden Bereich die zentralen Kompetenzen mit Stichworten aufgelistet und in neutraler Sprache verfasst.

Die Gliederung der Aktivitäten betrifft folgende Aufgaben und Handlungen:

- Umgang mit Menschen; Kommunikation; Umgang mit Anforderungen; Mobilität; Sorge für sich selbst; Freizeit; Erholung, Gemeinschaft; allgemeines Lernen.

Die Gliederung der Partizipation, also das Einbezogensein in die relevanten Lebenssituationen betrifft folgende Bereiche:

- Schule; Weidhalde; familiäres Umfeld; Verein; Gleichaltrigengruppe.

Die Arbeit mit diesem Instrumentarium aus dem ICF ermöglicht es uns einerseits vorhandene Kompetenzen und andererseits fehlende oder noch nicht ausreichend entwickelte Kompetenzen des Kindes/Jugendlichen mit einer sachlichen und mit einer einheitlichen Sprache zu beschreiben.

Wir haben begonnen mit dem Kind damit ins Gespräch zu kommen und eine Selbst- und Fremdeinschätzung zu machen. Was kannst Du bereits? Was kannst Du gut? Wo möchtest Du dich verbessern? Was brauchst Du, um ...? Wie können wir Dich unterstützen, damit du das erlernen kannst? Woran würdest Du erkennen, dass es dir bereits gelungen ist?

3.2.5 Organisation

3.2.5.1 Organisation der Leistungen - Öffnungszeiten - Personelle Besetzung - Einsatzplanung

Der Betrieb des Kinderheims Weidhalde ist **365 Tage im Jahr geöffnet** und die sozialpädagogische Betreuung ist **rund um die Uhr** durch qualifizierte Fachpersonen nach den Vorgaben des AJB und BJ sichergestellt. Der Einsatzplan (Tool - Planik -) wird immer zwei Monate im Voraus in einem partizipativen Prozess mit dem Team erstellt. Die sozialpädagogische Betreuung richtet sich nach den Anforderungen und den Bedürfnissen der zu betreuenden Kinder/Jugendlichen und trägt den damit verbundenen Notwendigkeiten, auch situativen, Rechnung. D.h. der Einsatzplan wird wöchentlich in der Teamsitzung

überprüft und bei Bedarf angepasst. Spezifische täglichen Aufgaben und Einsätze werden in der täglichen Übergabe konkretisiert.

3.2.5.2 Tagesablauf

Der Tagesablauf ist klar strukturiert, in einem Übersichtsblatt festgehalten und für die Kinder am Anschlagbrett gut ersichtlich. Ebenso findet sich dort die Wochenübersicht mit Anwesenheit der Mitarbeitenden und wichtigen Terminen. Für die jüngeren Kinder werden bei Bedarf Piktogramme oder Fotos zum besseren Verständnis eingesetzt.

Wir haben am Mittag und am Abend gemeinsame Essenzeiten. Das Frühstück und das Z`Vieri ist eine Gleitzeit je nach individuellen Schulzeiten. Z`Nüni und Z`Vieri zum Mitnehmen in die Schule stehen für die Kinder/Jugendlichen bereit und wir animieren sie dazu. Der Menüplan ist transparent und wird mit den Kindern/Jugendlichen partizipativ erstellt: vgl. - Ernährungskonzept -.

3.2.5.3 Aufenthalte an Wochenenden und Schulferien zu Hause - Pikettdienste

Ferien- und Wochenendaufenthalte bei den Eltern oder anderen Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld bzw. bei Kontaktfamilien werden entsprechend dem individuellen Förderbedarf des Kindes und dem Unterstützungsbedarf mit den Eltern und den Beiständ:innen, soweit im Voraus möglich, verbindlich vereinbart. Sollte sich bei Aufenthalten in der Familie oder im familiären Umfeld etwas Unvorhersehbares ereignen und die Rückkehr der Kinder in die Weidhalde erfordern, ist dies jederzeit möglich und wird situativ organisiert.

3.2.5.4 Pikettdienst

Ist die Gruppe ausser Haus z.B. während Wochenend- und Ferienzeiten, wird während der Abwesenheit die Telefon-**Festnetznummer** auf das **Mobiletelefon** umgeleitet. Falls aufgrund der individuellen Wochenend- bzw. Schulferienplanung niemand im Haus ist, und ein Kind ausserplanmässig zurückkehren muss, verfügt die Institution über einen **24 Stunden Pikettdienst**, der an Wochenenden innerhalb 2 Stunden, in Ferienzeiten innert max. 5 Stunden vor Ort ist.

3.2.5.5 Notfallpikett

Für **Krisensituationen** ist die Heimleitung (Heimleitung, Stellvertretung, **Telefonnummern siehe unter Kurzporträt**) über die diensthabende Sozialpädagog:in jederzeit telefonisch erreichbar und innerhalb 3 bis max. 5 Stunden vor Ort. Bei schwerwiegenden Ereignissen gilt der **Ablauf für schwerwiegende Ereignisse**; siehe unter - Anhang 1 -.

3.2.5.6 Wochenendprogramm und Programme während den Schulferienwochen

Die Sozialpädagog:innen, welche die Betreuung an Wochenenden und in Schulferienzeiten übernehmen, besprechen und planen gemeinsam mit den Kinder und Jugendlichen, welche in dieser Zeit in der - Weidhalde - wohnen, die wichtigsten Abläufe oder spezielle Anlässe und Inhalte dieser Zeiten. In Schulferienwochen wird dies mit dem Dienstteam über einen Wochenplan im Voraus geplant und intern bzw. gegenüber den relevanten Kooperationspartner veröffentlicht.

3.2.5.7 Externe Ferienangebote

Zusammensein in **Schulferienzeiten** sind Gelegenheiten spannende und bereichernde Gruppenerfahrungen zu machen und sie tragen nachhaltig zur Gemeinschaftsbildung bei. Diese Erfahrungen werden vor allem dann positiv gewertet, wenn sie freiwillig sind. Während eines Kalenderjahres bieten wir seit mehreren Jahren drei «Externe Ferienangebote» an. Eine Wintersportwoche; zwei Sommerwochen; eine Herbstwoche. D.h. die Eltern entscheiden mit Teilhabe ihrer Kinder/Jugendlichen im Rahmen der Schulferienplanung, ob das Kind die jeweilige Schulferienzeit zu Hause in der Planung der Herkunftsfamilie verbringt oder im Ferienangebot der Weidhalde dabei ist. So wird die Teilnahme an den **Externe Ferienangebote zum Gestaltungselement von Mitwirkung / Partizipation** der Eltern und Kinder/Jugendlichen. Kinder und Jugendliche, die nicht zu Hause sein können, sind automatisch mit im Ferienangebot Weidhalde dabei.

3.3 Aufenthalt und Alltag

3.3.1 Aufnahmeentscheid

3.3.1.1 Platzierungs- und Rechtsgrundlagen

Die Platzierungsanfragen erfolgen seitens der Kinder- und Jugendhilfezentren/ KJz, den Sozialzentren Stadt Zürich, von Jugend- und Familienberatungsstellen, sozialen Dienste in Verbindung mit den sorgeberechtigten Personen des Kindes. Die Plätze im Kinderheim Weidhalde stehen Kindern und Jugendlichen aus allen Kantonen offen. Wir unterscheiden zwischen angeordneten Massnahmen und freiwilligen Aufnahmen. Die freiwilligen Aufnahmen werden durch eine Beratungsperson der Beratungsstelle begleitet und mit der Zustimmung der sorgeberechtigten Person umgesetzt. Zivilrechtliche Massnahmen werden nach Artikel 308 und 310 ZGB durch die KESB angeordnet; vgl. unter Leistungen und Ziele -; - Zielgruppe -.

3.3.1.2 Anfrage- / Anmeldevorgang

Wir legen Wert auf ein sorgfältiges und transparentes Aufnahmeverfahren. Die platzierende Fachperson nimmt telefonisch mit der Heimleitung Kontakt auf und erkundigt sich nach der Möglichkeit für freie Plätze oder anhand der Freiplatzliste VSBZ. Informationen zur Vorgeschichte, zur aktuellen Situation und zur sozialen Situation des Kindes lassen eine erste Einschätzung zu.

3.3.1.3 Besichtigung - Vorstellungsgespräch - Auftragsklärung - Aufenthaltsvereinbarung

Bei gegenseitig positiver Einschätzung wird

- ein unverbindliches **Besichtigungsgespräch** mit dem Kind und den sorgeberechtigten Personen vereinbart
- oder bereits ein **Vorstellungsgespräch** mit dem Kind, den sorgeberechtigten Personen und der platzierungsbegleitenden Fachperson vereinbart. Dabei erfolgt anhand des Formulars **Aufenthaltsvereinbarung** die Aufnahme der Daten und die konkrete Auftragsklärung. Beim Vorstellungsgespräch nimmt die zukünftige Bezugsperson der - Weidhalde - ebenfalls teil.
- Mit dem Vorstellungsgespräch erhalten wir **Berichte aus vorgängigen Platzierungen oder Hilfemassnahmen** und allfällige Gutachten. Die Vorgespräche werden von der Heimleitung /Pädagogische Leitung durchgeführt. Dort oder bereits bei der Besichtigung ist es wichtig, dass wir uns Zeit nehmen und Raum bieten für den Austausch der Wünsche, Erwartungen, Ängste, Vorurteile, Motivation und der Beantwortung aller aufgekommenden Fragen. Wir stellen unsere Arbeitsweise vor und erläutern unsere Erwartungen einer **guten und konstruktiven Zusammenarbeit**.
- Der Entscheid ob es zum Eintritt kommt oder nicht, wird in der Regel innert einer bis zwei Wochen ab dem Vorstellungsgespräch von allen Verantwortungsträgern (Heim, sorgeberechtigte Personen, platzierungsbegleitende Fachperson) getroffen und zwischen der Heimleitung und der platzierungsbegleitenden Fachperson ausgetauscht.
- Ein mehrtägiger **Schnupperaufenthalt** kann, wenn als sinnvoll erachtet, vor dem Entscheid stattfinden. Dieser wird gemeinsam mit allen extern Beteiligten ausgewertet. Es findet ebenfalls eine Auswertung intern im Team Sozialpädagogik statt.

3.3.1.4 Aufnahmeentscheid - Eintrittsplanung

- Der Aufnahme- oder Ablehnungsentscheid wird möglichst im Teamkonsens gefällt. Entweder anhand der Informationen aus dem Vorstellungsgespräch oder aus diesen sowie dem Erlebten aus dem Schnupperaufenthalt. Im Zweifel liegt der Entscheid bei der Heimleitung.
- Nach **Prüfung der Anmeldeunterlagen**, der vorliegenden Berichte und Gutachten sowie der verbindlichen Klärung der Kostenübernahme und der Unterzeichnung des Aufenthaltsvertrags erhalten die sorgeberechtigten Personen und die platzierungsbegleitende Fachperson die Aufnahmebestätigung zusammen mit dem **Termin des Eintritts** und des **Eintrittsgesprächs**.
- Damit übernimmt das **Kinderheim Weidhalde** die Verantwortung für die Durchführung der **Förder-Bildungs- und Betreuungsauftrags**. Die platzierungsbegleitende Stelle ist seine Auftraggeberin und legt die ersten Förderziele fest. Um beim Austritt beurteilen zu können, ob der Auftrag erfüllt ist, ist

es notwendig, von Anfang an klare Kriterien zu formulieren. Bei der Überprüfung des Auftrags übernimmt die **platzierungsbegleitende Stelle die Rolle der externen Kontrollinstanz**.

3.3.1.5 Handhabung von Notfallaufnahmen

Notfallplatzierungen sind bei einem freien Platz dann möglich, wenn ein längerfristiger Aufenthalt vorgesehen ist, d.h. wir haben kein Angebot für kurzfristige Kriseninterventionen (mehrere Tage, wenige Wochen).

3.3.2 Aufenthaltsgestaltung

3.3.2.1 Sozialpädagogische Arbeit als Bezugsperson und im Förderteam

Bezugsperson

Im Kinderheim Weidhalde bekommt jedes Kind sowie seine Familie beim Eintritt eine **Bezugsperson aus dem Sozialpädagog:innen-Team**. Diese ist verantwortlich für alle administrativen und organisatorischen Aufgaben im Aufenthaltsverlauf des Kindes; sie koordiniert alle Termine und Besprechungen mit den Subsystemen (Eltern, Therapeut:innen, Schule, platzierungsbegleitende Fachperson, Förderteam, pädagogische Leitung etc.).

Die Bezugsperson hält die **aktuelle Entwicklung**, die anstehenden **Entwicklungsaufgaben** und vereinbarten **Förderziele** über den gesamten Aufenthalt des Kindes im Blick (roter Faden vom Eintritt bis zum Austritt). Sie verantwortet, dass die aktuellen Themen angesprochen, mit dem Kind bearbeitet und mit den jeweils dafür zuständigen Personen der Subsysteme veröffentlicht und vernetzt werden.

Sie ist im regelmässigen und geplanten Einzelkontakt mit dem Kind, führt Gespräche und unternimmt **mit dem Kind entwicklungsfördernde Aktivitäten**.

Sie hält regelmässigen **Kontakt** mit der **Herkunftsfamilie**. Sie informiert die **platzierungsbegleitende Fachperson** über die Entwicklung, die erzielten Fortschritte und allfällige Schwierigkeiten mit dem Kind und seiner Familie.

Die Bezugsperson trägt die Verantwortung für die rechtzeitige Erstellung der **Förderberichte** im Vorfeld der Standortgespräche und für die **Vorbereitung** der Themen mit dem **Kind**, seinen **Eltern**, der **platzierungsbegleitenden Fachperson** und anderen für die aktuellen Themen relevanten Subsystemen z.B. der Schule, der Therapie, Arzt etc.

Förderteam

Das ganze Team der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen verstehen wir als **Förderteam** für jedes einzelne Kind. D.h. es ist wichtig, dass alle Teammitglieder über die laufende aktuelle Entwicklung und Förderung jedes Kindes informiert sind und umgekehrt die Bezugsperson aus dem Alltag von den anderen Teammitgliedern auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Der aktuelle Informationsstand zu Entwicklungs- und Förderthemen und bzgl. der organisatorischen Themen wird gewährleistet über das **Förderjournal**, über das Instrument - **Agenda** - (Terminplaner), über die tägliche **Dienstübergabe** (Übergabecheckliste), über die wöchentliche protokollierte **Teamsitzung** und den bilateralen Austausch in der täglichen Zusammenarbeit.

Pädagogische Leitung

Die Heimleitung hat übergeordnet die **pädagogische Gesamtverantwortung**/Pädagogische Leitung. Die Heimleitung informiert sich ebenfalls über die o.g. Absprachen und Instrumente und trifft sich ausserdem mindestens einmal monatlich mit jeder Bezugsperson, um die wichtigen Themen und Abläufe für die aktuelle Förderung und Unterstützung der Kinder/Jugendlichen und ihrer Familien zu besprechen. Dort bespricht und vereinbart die Heimleitung mit der Bezugsperson auch Aufgaben und Rollen für zwischenzeitlich relevante Themen und Besprechungen mit externen Förder-Systemen z.B. bei Schulgesprächen, Therapietransfergesprächen, Kontakte mit platzierungsbegleitenden Fachpersonen, Eltern, Ärzt:innen etc. Die Heimleitung/Pädagogische Leitung ist bei den **Standortgesprächen**, welche zweimal jährlich stattfinden mit dabei.

3.3.2.2 Eintritt - Startphase - Phase des Ankommens

Das Kind/Jugendliche lernt den neuen Ort - Weidhalde -, die Schule, die anderen Kinder und Jugendlichen, die Erwachsenen, die Abläufe und Regeln kennen. Und wir lernen das Kind, den/die Jugendliche kennen

und wie es/sie sich in der neuen Umgebung verhält. Parallel findet ein intensiver Austausch mit den Eltern und der platzierungsbegleitenden Fachperson statt. In dieser **Phase des Ankommens** soll sich das Kind mit unserer Unterstützung gut im neuen **Alltag einlassen**, wohlfühlen und integrieren **können**.

Diese Startphase wird mit dem ersten Standortgespräch nach **drei Monaten** ausgewertet. Die Bezugsperson erstellt auf Basis der Zielsetzungen beim Eintritt, mit den Themen und dem Verlauf der ersten drei Monate einen **ersten Förderbericht**. In diesem ersten Standortgespräch werden Förderziele und Beschlüsse für die Zusammenarbeit für die kommenden **sechs Monate** vereinbart.

3.3.2.3 Aufenthalt - Phase der individuellen Förderung und Entwicklung

Die **Phase des Ankommens ist dann abgeschlossen**, wenn sich das Kind zurechtfinden kann und sich mit der - Weidhalde - so identifizieren kann, dass es sich **öffnen kann für anstehende Entwicklungsthemen**. Sicherheit und Selbstwirksamkeit erlangt das Kind durch **Erfolgserlebnisse im Alltag** der Wohngemeinschaft Weidhalde, in der Schule, in der Freizeit, durch Aufenthalte im familiären Umfeld z.B. an Wochenenden und in Schulferienzeiten und durch **konkrete bestärkende Rückmeldungen seitens aller verantwortlichen Erwachsenen**. Wir Fachpersonen schaffen proaktiv Gelegenheiten, dass sich das Kind mit seiner Situation auseinandersetzen kann und eine Akzeptanz für sich und die veränderten Bedingungen seines Aufwachsens entwickeln kann.

Insbesondere Kinder mit belastenden auch traumatischen Beziehungserfahrungen aus dem Herkunftsmilieu haben vermeidende Strategien entwickelt, die es ihm erschweren, Vertrauen und konstruktive Beziehungen aufzubauen und zu erhalten, siehe unter - Besonderheiten in der Beziehungsgestaltung bei Kindern mit erhöht psychischen Belastungen, mit Traumabelastungen und Bindungsstörungen. Und - Balance von Nähe und Distanz in der Rolle als Sozialpädagogin / Sozialpädagoge -.

Nähe schaffen bedeutet in diesem Kontext, eine Beziehung zum Kind zu erarbeiten, das auf Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Vertrauen beruht. Distanz zu wahren ist notwendig und zeigt dem Kind, dass es Platz hat, sein Bedürfnis nach Selbstbestimmung zu leben.

Während des **gesamten Aufenthalts** lernt und erwirbt das Kind altersentsprechend und Schritt für Schritt alltagspraktische Fertigkeiten im Wohnbereich und erschliesst sich neue **Kompetenzen**, um die **Anforderungen von Schule und Gesellschaft** erfüllen zu können, siehe unter - Beschreibung der Leistungen - Pädagogische Themenschwerpunkte nach Alter gegliedert -.

Gemeinsam mit dem Kind, seiner Familie und der platzierungsbegleitenden Fachperson arbeiten wir dazu an den vereinbarten Förderzielen. Der **Rahmen dieser Förder-Arbeit** soll für das Kind bzw. den Jugendlichen von Geborgenheit, Sicherheit, Verlässlichkeit sowie von klaren und überschaubaren Strukturen geprägt sein. Die Eltern sollen ihren Möglichkeiten entsprechend auch am Wohngruppenalltag im Kinderheim Weidhalde teilnehmen dürfen und auch Sequenzen mit ihrem Kind unter Anleitung gestalten können. Dabei können sie den Umgang der anderen Betreuungspersonen mit den Alltagsthemen der anderen Kinder und mit den damit verbundenen Herausforderungen erleben und entsprechend Erfahrungen machen.

3.3.2.4 Individuelle Förderung - Förderplanung - Standortgespräch - Theoretische und methodische Grundlagen - Instrumente Förderprozess

Die Förderung bzw. Bildung jedes einzelnen Kindes für eine altersgemässe Beteiligung resp. selbständige Lebensführung ist unsere sozialpädagogische Hauptaufgabe in der - Weidhalde -. Es ist unsere Verantwortung als erwachsene Bezugspersonen im Alltag und perspektivisch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, siehe dazu - Sozialpädagogische Arbeit als Bezugsperson und im Förderteam - Individuelle Förderung und Bildung. Und - Einzelgespräche - etc.

Die **Gestaltung des Förderprozesses** ist eine besondere Beziehungsarbeit und insofern das **Herzstück unseres sozialpädagogischen Engagements**. Wir fördern die Kinder in ihren konkreten Kompetenzen, damit sie in den Lebenswelten/Systemen Weidhalde, Schule, Freizeit, familiäres Umfeld bestehen und sich selbstwirksam erleben können. Die Kinder werden unterstützt, ihre Wünsche, Themen und Ziele altersgemäss selber zu formulieren. Mit Unterstützung der Bezugsperson ist dies auch ein wichtiger Teil im Standortgespräch. Mittels dieses Einbezogeneins / Partizipation gewinnen sie Sicherheit und machen eine wichtige Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

Für den Prozess der Evaluation und der „Planung“ von Förderung und Entwicklung (Förderplanung) des Kindes trägt die Bezugsperson die Hauptverantwortung. Die Aufgabe der Berichterstattung /**Förderbericht** und der Darstellung des Vorgehens von Förderung und Bildung zur regelmässigen Überprüfung der Entwicklung des Kindes bei den Standortgesprächen ist dabei der wichtige formale Teil der **Qualitätssicherung** dieser **Förderarbeit**, siehe unter - Theoretische und methodische Grundlagen -. Und dort: - Entwicklungsaufgaben und Kompetenzentwicklung Individuelle Förderung mittels Beschreibung von Aktivitäts- und Partizipationsbereichen in Anlehnung an ICF -.

Für die **Durchführung und professionelle Erfassung** haben wir **Vorgehens-Instrumente** entwickelt:

- **Kompetenzenraster**, - **Struktur Förderbericht**, - **Standort-Beschlussprotokolle** und - **Austrittsbericht**.
- **Tägliche Journaleinträge** und - **Aktennotizen bei besonderen Vorkommnissen** ermöglichen ein fundiertes Erfassen von Ereignissen, Verläufen, Verhalten, Verhaltensänderungen, Verhaltensauffälligkeiten. Die Interpretation der Erfahrungen und Beobachtungen wird vom Förderteam unter **Hauptverantwortung der Bezugsperson** geleistet, und gemeinsam werden erzieherische Handlungsweisen abgeleitet und mit dem Einbezug des Kindes partizipativ festgelegt. Die Prioritäten der Eltern werden berücksichtigt; siehe unter - Zusammenarbeit mit den Eltern und Herkunftsfamilien -. Und: - Standortgespräch -.

Inhaltlich orientiert sich die Förderplanung an den altersgemässen Entwicklungsaufgaben nach welchen jedem Alter bestimmte Entwicklungsaufgaben entsprechen; siehe unter - Entwicklungsaufgaben und Kompetenzentwicklung nach Casée. K. 2010 -.

Die erfolgreiche Bewältigung einzelner Entwicklungsaufgaben und deren Beschreibung im Förderbericht dienen als Grundlage für den nächsten anstehenden Entwicklungsschritt und der dafür formulierten Förderziele. Dieser **Förderprozess -planung** ist ein kontinuierlicher Prozess und beginnt mit dem Eintritt und den ersten vereinbarten Zielen und endet unsererseits mit dem Austritt oder wenn angezeigt mit einer vereinbarten Nachbetreuung.

3.3.2.5 Förderbericht und Standortgespräch

Nach der dreimonatigen Startphase finden die Standortgespräche halbjährlich statt. Siehe dazu weiter unter - Besprechungs- und Gesprächsstrukturen -. Und: - Standortgespräch -. Zur Vorbereitung des Standortgesprächs wird auch im Förderteam ein Förderplangespräch durchgeführt. Die Heimleitung lädt zusammen mit der Bezugsperson schriftlich zur Standortbestimmung ein und schickt zugleich den Förderbericht zu. Dieser ist dann eine wichtige Grundlage für die konkreten Themen beim Standortgespräch.

3.3.3 Austrittsverfahren

3.3.3.1 Geplanter Austritt - Indikation - Ablauf/Gestaltung - Ziele - Dauer

Folgenden inhaltlichen und formalen Bedingungen müssen für einen Austritt erfüllt sein:

- Das Kind bzw. der Jugendliche hat die wesentlichen Entwicklungsaufgaben und Zielsetzungen erfüllt und sich gut stabilisiert. Der Verbleib in der Volksschule ist gesichert oder eine andere förderliche Lösung ist gefunden. Das Kind bzw. der Jugendliche ist gut vernetzt und die Verhältnisse mit den Eltern und Bezugspersonen sind geklärt.
- Die Eltern bzw. sorgeberechtigte Personen haben sich erholt, die erforderlichen Ressourcen sind vorhanden bzw. die erforderlichen Kompetenzen sind entwickelt. Eine Reintegration zu den Eltern resp. ins familiäre Umfeld ist gewünscht und vertretbar und die Prognose der Fachleute ist positiv.
- Oder ein geeigneter Aufenthaltsort nach Austritt mit geeigneten Bezugspersonen ist definiert.

Die Austrittsphase ist geprägt durch folgende Themenschwerpunkte:

- **Ablöseprozess:** Der Übergang von der Weidhalde an den neuen Ort (Wohnen und z.B. Ausbildungsplatz) werden mit dem Kind/Jugendlichen so weit im Voraus wie möglich thematisiert und die einzelnen Schritte gut geplant, regelmässig besprochen und begleitet. Dort wo der Jugendliche Aufgaben selbständig übernehmen kann, wird er dazu motiviert und individuell unterstützt. Bei Schüler:innen der 9. Klasse beginnt dies bereits mit dem Berufswahlprozess ab dem 8. Schuljahr. Die Koordination dieser Schritte und die Begleitung des gesamten Prozesses ist Aufgabe der Bezugsperson.
- Rahmenbedingungen für das Kind am Ort des Anschlusses sind geeignet und werden angepasst.

- Die Vernetzung des Kindes ist aktiviert, sodass nach dem Austritt der Anschluss gesichert ist.
- Die Nachbetreuung ist geklärt. Konkrete Aufgaben und Zuständigkeiten z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe - Einzelbegleitung.
- Die Schulanmeldung ist gemacht und der Kontakt ist hergestellt.
- Bei Bedarf ist der den Therapieanschluss hergestellt.
- Im Vorfeld ist die Betreuung an den Wochenenden und in allen Schulferienzeiten gut verlaufen und ist zukünftig gesichert.
- Budget und Finanzplanung nach dem Austritt ist erarbeitet und gesichert.
- Wenn der Anschluss nicht zu Hause ist, ist eine andere Wohnform geklärt und die Abläufe sind gesichert.

Ein **Austrittsentscheid** findet mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Austritt statt. Vor dem **Austrittsgespräch** ist ein **Abschlussbericht** erstellt und den sorgeberechtigten Personen sowie den platzierungsbegleitende Fachperson zugestellt. Dieser enthält auch Empfehlungen für die Zeit nach dem Austritt. Eine allfällige kostenpflichtige **Nachbetreuung** durch Mitarbeitende des Kinderheim Weidhalde und / oder andere therapeutische Angebote sowie entsprechende Zuständigkeiten sind geklärt; vgl. - 4.1 Sozialpädagogische Einzelbegleitung -

3.3.3.2 Ungeplante Austritte

Ungeplante Austritte sollen den **absoluten Ausnahmefall** darstellen. **Unsere Arbeitsweise** nimmt **frühzeitig Anliegen und Perspektiven** der Kinder und deren Eltern bzw. Bezugspersonen auf und steht im laufenden Austausch mit der platzierungsbegleitenden Fachperson. Wir überprüfen unseren Auftrag regelmässig und können so **vorbeugend intervenieren**. Ein ungeplanter Austritt kann vorkommen, wenn sich das Kind bzw. der Jugendliche und/oder die Eltern nicht mehr an die Grundsätze und Vereinbarungen des Kinderheims Weidhalde halten, massive Regelverstösse passieren und entsprechende Interventionen nicht gelingen. Bei akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung des Kindes oder anderer Mitbewohner oder Mitarbeiter:innen überprüfen wir den Aufenthalt. In jedem Fall legen wir Wert auf einen geordneten Austritt. Dabei arbeiten wir mit den Beiständ:innen und Eltern eng zusammen; allenfalls braucht es eine Übergangslösung an einem anderen Ort. Die Heimleitung engagiert sich in jedem Fall für eine gute Anschlusslösung in Absprache mit allen Beteiligten. Es gibt in jedem Fall ein **Austrittsgespräch mit einem Schlussbericht**, wo möglich mit allen Beteiligten (Beiständ:in, Eltern, Kind/Jugendlicher, Eltern, Therapeut:in etc.).

3.3.3.3 Begleitung nach Austritt

Viele der ausgetretenen Jugendlichen waren mehrere Jahre bei uns in der - Weidhalde -; sie sind hier aufgewachsen und haben hier einen Teil ihre Kindheit erlebt. Umso mehr ist es wichtig, dass sie an diesen für sie prägenden Ort jederzeit zu Besuchen und Begegnungen zurückkommen können und die Tür der - Weidhalde - für sie offen ist. Sie sind auch zu Festen und Anlässen weiterhin herzlich willkommen. Eine weitere fachlich sozialpädagogische Begleitung nach dem Austritt muss individuell geregelt werden. Dies ist dann der Fall, wenn ein ausgewiesener Bedarf vorhanden ist und diese Begleitung vom Jugendlichen, von den Eltern und der Beiständ:in gewünscht ist. Dies kann ambulant als Einzelfallbegleitung umgesetzt werden; siehe unter: 4. - SPF-Konzept -. Z.B. wenn der Jugendliche wieder zu Hause wohnt. Bei Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr erreichen, werden die Volljährigkeit sowie dazugehörige Rechte und Pflichten thematisiert und geregelt.

3.3.4 Alltagsgestaltung

3.3.4.1 Bedeutung und Ziele

Als stationäre sozialpädagogische **Institution - Weidhalde** - verstehen wir uns in erster Linie als **Familienergänzung**. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit den Eltern im Alltag elementar. Die **Kontakte zwischen Eltern und ihren Kindern/Jugendlichen**; zwischen Sozialpädago:innen und den Eltern gehören mit zum Alltag; sei es durch Telefonate oder durch regelmässige und vereinbarte Besuche der Eltern während der Woche und an Wochenenden, wenn das Kind / Jugendliche aus individuellen Gründen nicht zu Hause ist. Der Alltag ist während den Schulwochen wesentlich geprägt von den Abläufen der Schule. Das Erarbeiten von Kompetenzen zur Bewältigung der damit verbundenen Abläufe, der Hausaufgaben,

Alltagsaufgaben und der Blick auf die persönlichen Stärken zur Gestaltung des Alltags insbesondere auch der Freizeit ist ein zentrales Thema der individuellen Förderplanung. Bzgl. des Zusammenlebens in der Hausgemeinschaft ist die **Weidhalde-Versammlung** eine wichtige wöchentliche Veranstaltung, siehe unter - Gestaltung des Zusammenlebens der Kinder und Jugendlichen - Gruppenpädagogik -.

Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen zu befähigen, dass sie sich selbständig in den Abläufen des Tages und der Woche orientieren können, sich selber eine Struktur geben können und somit **Sicherheit und Erfolg in ihrer Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung** erlangen.

3.3.4.2 Tagesablauf

Der Tagesablauf ist in eine klare und Sicherheit gebende Struktur eingebettet. Diese Tagesstruktur ist allen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen bekannt. Sie orientiert sich an den Schulzeiten, an den Essens- und Pausenzeiten, an den Zeitfenstern für die Begleitung der Hausaufgaben, an den individuellen Therapieterminen und die Zeiten für individuelle Freizeitbeschäftigungen in Vereinen sowie an dem altersgemässen **-Abendritual/Gutenacht-Begleitung-** (das sind individuelle und altersgruppenfokussierte Begleitungen zur Nachtruhe). Innerhalb dieser Tagesstrukturen wird immer den verschiedenen Altersstufen Rechnung getragen. In der täglichen Übergabe beachten wir auf den aktuellen Bedarf jedes Kindes/Jugendlichen bzgl. den aufgeführten Strukturen.

3.3.4.3 Orientierung - Tages-, Wochen- und Jahresplanung

Über Aktualisierungen in der laufenden Woche und in der Monatsplanung bzgl. der kommenden Schulferienzeit werden beim Zusammenkommen zu den Essenszeiten und vor allem in der wöchentlichen Weidhalde-Versammlung informiert. Dort wird zusammen geplant und z.B. die Beteiligung der Kinder/Jugendlichen bei Vorbereitungen von externen Ferienfreizeiten besprochen. Die Eltern und Beistand:innen werden von den Bezugspersonen informiert und alle wichtige Informationen werden am Informationsboard veröffentlicht. So können sich Kinder und Erwachsene im Alltag jederzeit orientieren.

3.3.4.4 Freizeitgestaltung - Aktivitäten

Die Freizeitgestaltung gehört zum Alltagsangebot im Kinderheim Weidhalde und ist ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Angebotes. Wir halten dazu an, die Freizeit einerseits zu nutzen, um **zur Ruhe zu kommen, sich zu erholen** und andererseits **kreativen Freizeitbeschäftigungen** nachzugehen; reines Konsumverhalten unterstützen wir nicht. Wir regen dazu an, dass die Kinder ihre diesbzgl. Stärken, Vorstellungen und Wünsche entwickeln und eine regelmässige sportliche oder musische **Aktivität in einem externen Angebot** z.B. in einem Verein ausüben. Dies ist ein wichtiges Lernfeld für die Entwicklung von Selbstkompetenzen und soziale Kompetenzen wie Zuverlässigkeit, Verbindlichkeit, Teamfähigkeit. Für die **Freizeitgestaltung** bieten das Areal und die **Umgebung mit dem Spielplatz** ebenfalls optimale Möglichkeiten. Mit dem Ziel einer guten Einbindung in die Gesellschaft ist es uns wichtig, dass die Kinder **Kontakte in der Nachbarschaft und im Dorf** pflegen können. Besuche von anderen Kindern in der - Weidhalde - sind willkommen. Bei Freizeitaktivitäten, welche die Kinder und Jugendlichen selbständig gestalten, werden die notwendigen Rahmenbedingungen vorgängig definiert. siehe unter - Gestaltung des Zusammenlebens in der Hausgemeinschaft Weidhalde - Partizipation -.

Die Kinder und Jugendlichen haben Zugang zu **Computer mit Internet**. Die Zugangsmodalitäten und die sozialpädagogische Begleitung sind darauf ausgerichtet **Medienkompetenz** zu entwickeln; vgl. - Konzept Medienpädagogik -.

3.3.4.5 Jahresplanung / Rituale

Der Jahresverlauf ist geprägt von wiederkehrenden Festen und Aktivitäten. Diese geben dem Jahr eine überschaubare Dimension und eine Struktur (Adventszeit, Weihnachten, Ostern, Sommerfest, Geburtstage, Jubiläen, u.a.). Feste und Feiern, das Erleben von **Ritualen** sind ein wichtiger Bestandteil des Zusammenlebens und **Ausdruck unserer Hausgemeinschaft**; sie fördern den Sinn für die Gemeinschaft. Wir haben Kinder und Jugendliche unterschiedlichster Religions- und Konfessionszugehörigkeiten. Diese Familien haben in ihrem familiären Umfeld noch weitere Jahresfeste, die ihnen wichtig sind. Bei rechtzeitiger Planung sind wir offen für entsprechende individuelle Anliegen und nehmen diese proaktiv auf.

3.3.4.6 Übersichtstabelle Jahresplan

Ziel des **Jahresplans** ist es, alle Wochenenden, Schulwochen und Schulferienwochen, sowie wiederkehrende Anlässe, Sitzungen, Feste, Feiern im Jahresverlauf, im Verlauf des Kinderheims Weidhalde und den Schulen in einem Überblick zu erfassen. Der Jahresplan dient gleichzeitig als **Planungsinstrument** mit den Eltern und platzierungsbegleitenden Fachpersonen für die individuellen Aufenthalte der Kinder an **Wochenenden** und in **Schulferienzeiten**.

3.3.4.7 Ernährung - Verpflegung

Eine gesunde Ernährung ist die Grundlage für einen erfolgreichen Alltag. Wir haben eine **Ernährungsgruppe**, die regelmässig zur Auswertung und Weiterentwicklung zur Thematik Ernährung und des **Konzepts Ernährung** trifft. Die Gruppe setzt sich zusammen aus Sozialpädagog:innen, Köchin, und Jugendlichen.

- Wir bieten gesunde, ausgewogene, saisongerechte und ökologisch vertretbare Nahrung an. Dies gilt auch für Menüs mit „besonderen Anforderungen“ wie z.B. Essen für Vegetarier, Diäten oder mit religiösen Vorgaben.
- Wir achten beim Einkauf auf eine artgerechte Haltung von tierischen Produkten und koordinierte, kurze Beschaffungswege.
- Wir beziehen die Kinder und Jugendlichen in die Menüplanung, Einkäufe und Zubereitung der Lebensmittel (z.B. am Abend, an Wochenenden, an Schulferientagen) aktiv mit ein.
- Mittels einer gepflegten Ess- und Tischkultur fördern wir sensorische und soziokulturelle Integration.
- Wir erfüllen die hygienischen Anforderungen der Lebensmittelkontrolle.
- Es werden 3 Haupt- und 2 Zwischenmahlzeiten angeboten. Der Genuss von Süssigkeiten ist möglich und geschieht unter Anleitung der Sozialpädagog:innen.
- Die Menüplanung und der Einkauf obliegt der Heimküche unter Schlussverantwortung der Heimleitung. Soweit möglich sollen Wünsche der Kinder und Jugendlichen auch in die Menüplanung einfließen. Das Mittagessen wird von unseren erfahrenen Köch:innen zubereitet und bereitgestellt.
- Das Kinderheim Weidhalde verfügt über einen eigenen Kräutergarten, über Beerensträucher, ein Apfelbaum und Gemüsebeete; Siehe - Konzept Ernährung -.

3.3.4.8 Hausaufgaben

Die Zeiten und die Form der Begleitung der Hausaufgaben werden von der Bezugsperson zusammen mit dem Kind/Jugendlichen und den Lehrpersonen koordiniert. Die Bezugsperson steht im regelmässigen Austausch mit der Schule und nimmt zusammen mit den Eltern und wenn möglich auch der Beistand:in an den Schulstandortgesprächen teil. Die Hausaufgaben sind seitens der Schule über elektronische Tools (schabi.ch; KLAPP) transparent. Die Zuständigkeit für die jeweilige Begleitung der Hausaufgaben wird bei der täglichen Übergabe Sozialpädagogik vereinbart.

3.3.4.9 Externe Ferienangebote

Siehe unter - Organisation -.

3.3.5 Intervention und Sanktion

3.3.5.1 Grundhaltung - Bedeutung - Ziele

Wir richten unser **Augenmerk auf die Stärken** des Kindes. Wir achten bewusst auf **gelingendes** und auf ein zunehmend **gelingenderes soziales Verhalten** und beantworten dieses in Form von **positiver Verstärkung**, Wertschätzung, Lob und Anerkennung; vgl. - Konzept der Lebensweltorientierung -.

Wir achten ebenso bewusst darauf, dass soziales Verhalten immer auch eine persönliche Geschichte hat und Verhalten **«aus gutem Grund»** bedeutet, und dass es jeweils auf **Wechselwirkungen in der Situation** beruht. Das Augenmerk in diesem Bereich ist ein sehr wichtiger Aspekt der individuellen Förderung (Förderziele). **Verhalten lernen und üben** ist somit eine wesentliche Aufgabe für das Kind und dies zu vermitteln eine wesentliche Aufgabe für uns Sozialpädagog:innen im Alltag der - Weidhalde -; siehe unter - Sechs Aspekte für die Beziehungsgestaltung nach dem Konzept der Pädagogischen Präsenz - Und - Besonderheiten in der Beziehungsgestaltung bei Kindern mit erhöht psychischen Belastungen -.

Bei allem Verhalten, bei erwünschtem und unerwünschtem richten wir unser Vorgehen immer nach den **sechs Aspekten der Beziehungsgestaltung**. Bei unerwünschtem Verhalten gilt: siehe unter - Recht auf Fehler und Wiedergutmachung -. Und - Transparenz, Veröffentlichung und Einbezug der Netzwerke.

3.3.5.2 Hausordnung - Hauskultur

Unsere gewachsene **Hauskultur / - Kultur des Zusammenlebens** - basiert auf diesem Konzept der Beziehungsgestaltung; vgl. - Theoretische und methodische Grundsätze - Sechs Aspekte der Beziehungsgestaltung -. Diese Kultur des Zusammenlebens pflegen wir in unserem Alltag Weidhalde bewusst und entwickeln sie gemeinsam mit den Kinder/Jugendlichen stetig weiter. Wir haben für die Gestaltung und Sicherstellung des Alltags bewusst wenige Abläufe und Regeln schriftlich festgelegt; damit wir uns nicht an „Regelwerken abarbeiten“; vielmehr damit wichtige wiederkehrende Aufgaben nicht vergessen gehen. Unsere **Kultur des Zusammenlebens** meint, dass wir darauf bedacht sind, wie wir im Alltag so miteinander umgehen, dass ein friedfertiges, gleichwürdiges Zusammenleben gelingt - mit Achtung und Respekt untereinander. Konkret geht dann sehr oft um Klärungen, was gerecht ist, welcher erwartete Beitrag an Unterstützung der Gemeinschaft angemessen bzw. was als zuviel oder was als zu wenig erlebt wird. Solches beginnt z.B. beim morgendlichen Einräumen des eigenen Geschirrs in die Spülmaschine oder beim Deponieren von Kleidern und Schuhen in der Garderobe. Ziel ist, dass die Kinder/Jugendlichen und die Mitarbeiter:innen ein Gespür und eine Haltung entwickeln, was es für ein gutes Zusammenleben braucht. Die wöchentliche Weidhaldeversammlung mit allen Kindern /Jugendlichen ist das Gefäss, um gemeinsam zu besprechen und festzulegen, welche Themen im aktuellen Alltag wichtig sind und auf welche Abläufe wir achten wollen. Die Weidhaldeversammlung bietet den Kindern und Jugendlichen Raum, um ihre Erwartungen und Wünsche untereinander und den Sozialpädagog:innen gegenüber zu äussern und zu diskutieren. Es geht dann meist darum zu klären auf welche Abläufe wir in der kommenden Woche/Zeitphase wieder vermehrt achten wollen, damit es allen gut geht. Diese aktuellen Themen bereiten wir jeweils vorgängig in der wöchentlichen Teamsitzung vor und bringen sie dann in die Weidhaldeversammlung ein. Wir legen deshalb nur die wichtigsten Abläufe schriftlich fest. Diese sind dann in einer **Tabelle - Hauskultur** - aufgeführt.

3.3.5.3 Sanktionsphilosophie

Fehlverhalten wird in jedem Fall benannt und geklärt. Bei Selbst- und/oder Fremdgefährdung wird Fehlverhalten ad hoc gestoppt; vgl. Arbeitsunterlagen/Aggressionsmanagement. «ProDeMa». Beutler. S. Rössler. M. 2016. Wir legen eine **Wiedergutmachung** jeweils auf die Situation bezogen fest. Die Wiedergutmachung steht immer in einem logischen Zusammenhang und im Verhältnis zum jeweiligen abweichenden Verhalten und wird so zeitnah wie möglich ausgesprochen. Sie ist in jedem Fall mit einem pädagogischen Gespräch verbunden und mit **konkreter Unterstützung** (Problemlösungsweg) seitens der Erwachsenen. Wiedergutmachungen können sein: Nacharbeiten in der Freizeit, Abarbeiten von Schulden, frühere Rückkehr vom Ausgang oder kein Ausgang, vorgezogener Zimmerbezug am Abend, eingeschränkter Medienkonsum, etc.

Wenn Dritte direkt durch das Fehlverhalten betroffen sind, werden die Kinder darin individuell unterstützt und begleitet, dem Betroffenen gegenüber eine Entschuldigung und eine **von der anderen Seite akzeptierte Wiedergutmachung** zu leisten. Ziel ist, dass das Kind bzw. der Jugendliche Einsicht in sein Fehlverhalten entwickelt, die **Perspektive des Gegenübers** einnehmen lernt und für sein Verhalten Verantwortung übernimmt. Das Kind bzw. der Jugendliche sollen im gut begleiteten Prozess der Wiedergutmachung Erfolg erleben und so an sozialer Kompetenz wachsen.

Jegliche Formen von Körperstrafen, «Liebesentzug», Kollektivstrafen sind im Kinderheim Weidhalde verboten. Bei schwerwiegenden Ereignissen im Zusammenhang mit Fehlverhalten wie z.B. massive Drohungen, Körperverletzungen, sexueller Übergriff, gilt der **definierte Ablauf bei schwerwiegenden Ereignissen**; siehe - Anhang 1 -.

3.3.5.4 Disziplinarische/freiheitsbeschränkende Massnahmen

Das Gesetz unterscheidet zwischen pädagogischen und disziplinarischen Massnahmen. Die - Weidhalde - führt keine disziplinarischen Massnahmen durch.

3.3.5.5 Rechte und Pflichten

Den Kindern wird mit zunehmendem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechend mehr Verantwortung übertragen; vgl. - UNO-Kinderrechtskonvention -. Die ist einerseits mit einem Zuwachs an Aufgaben und andererseits mit mehr Rechten und Freiheiten verbunden. Konkret gehört es z.B. zur Aufgabe der Jugendlichen im 3-wöchigen Rhythmus die gebrauchte Bettwäsche zurückzugeben, frische Bettwäsche zu besorgen und das Bett neu zu beziehen. Die Kinder und Jugendlichen haben in allen Belangen, die ihren Alltag betreffen Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht und können für ihre Themen und Fragestellungen für die Weidhaldeversammlung einen Antrag machen.

3.4 Präventionskonzept und Sicherheitskonzept

Die Gesundheit und Sicherheit der Kinder/Jugendlichen hat in der Weidhalde oberste Priorität; vgl. unter: - 2.1 Leit- und Wertvorstellungen; Ausrichtung - Pädagogik des Sicheren Ortes -.

Prävention ist ein zentraler Bestandteil unserer sozialpädagogischen Arbeit. Wir üben uns in der grundsätzlichen Haltung: **«Kinder machen ihre Sache gut, wenn sie können»**; vgl. R.W. Greene. 1998 und 2012. Diese Haltung steht in diametralem Gegensatz zu: «Du willst nicht». Insofern geht es in jeder Situation darum, die aktuellen Kompetenzen des Kindes/Jugendlichen zu kennen und das Kind/den Jugendlichen darin zu bestärken und zu unterstützen diese Kompetenzen schrittweise weiterzuentwickeln.

Die **Präventionsarbeit umfasst wesentlich die zwei Themengebiete Gesundheit und Prosoziales Verhalten** bzw. im Umkehrschluss: **grenzverletzendes Verhalten/Gewalt**. Bei der Präventionsarbeit haben wir drei Zielsetzungen:

- Einerseits einen gesunden, reflektierten Umgang mit dem eigenen Körper zu pflegen und weiterzuentwickeln.
- Andererseits einen respektvollen, reflektierten Umgang mit anderen Menschen zu pflegen und weiterzuentwickeln.
- Drittens wollen wir in unsere Präventionsarbeit ein kritisches Verhalten in allen Themenbereichen möglichst früh erkennen und entsprechend thematisieren und bearbeiten.

3.4.1 Gesundheit

3.4.1.1 Bedeutung und Ziele

Das Thema - **Gesundheitsförderung** - beziehen wir auf die drei Dimensionen **körperliche-, psychische- und soziale Gesundheit**, vgl. Definition der Weltgesundheitsorganisation. Auf Gesundheit und Wohlbefinden zu achten, betrifft sowohl die uns anvertrauten Kinder als auch die Mitarbeitenden. Wichtig ist deshalb das Thema im Querschnitt und vorausschauend sowie gezielt - präventiv - einzubeziehen.

3.4.1.2 Gesundheit: Vorsorge - Versorgung - Zusammenarbeit Ärzte - Versicherungsschutz

Vor dem Eintrittsentscheid wird der körperliche und psychische Gesundheitszustand des Kindes abgeklärt. Dies geschieht mittels Auskünfte der Eltern des Kindes und der platzierungsbegleitenden Fachperson. Fallweise sind auch Vertreterinnen verschiedener Organisationen und Disziplinen wie z.B. von Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten oder Kliniken, Psychotherapeut:innen, Ärzt:innen, Sozialpädagog:innen, Psycholog:innen an Erstgesprächen anwesend oder über eine Phase während des Aufenthalts einbezogen. Sofern angezeigt, wird ein ärztliches Zeugnis bzw. werden Berichte eingefordert und Informationen eingeholt. Wir prüfen und dokumentieren den Versicherungsnachweis der Krankenkasse, klären die Rechnungsadressaten bei Zahnarztleistungen und Therapien und dokumentieren den Impfausweis. Ab Eintritt wird die **medizinische Grundversorgung** vom Hausarzt des Kinderheims Weidhalde/**Arztpraxis Hittnau** gewährleistet. Jedes Kind wird während der ersten drei Monate zu einer umfassenden Untersuchung zu unserem «Hausarzt Weidhalde» begleitet. Die sorgeberechtigten Personen sollen dort ebenfalls dabei sein. Allfällige medizinische Abklärungen und Massnahmen sowie psychotherapeutische Massnahmen werden immer mit den sorgeberechtigten Personen bzw. platzierungsbegleitenden Fachperson im Voraus abgeklärt und organisiert. Wo bereits Psychiater:innen oder Psychotherapeut:innen involviert sind, werden diese Kontakte möglichst weitergeführt oder es wird für eine reibungslose Überweisung an eine Fachperson gesorgt. Im Krankheitsfall ziehen wir die

geeigneten Fachärzt:innen bei, begleiten die Kinder zu den Konsultationen, bieten die Eltern nach Möglichkeit dazu auf und informieren die platzierungsverantwortlichen Personen. Zudem stellen wir eine fürsorgliche, liebevolle Pflege auf der Wohngruppe sicher. Die periodische Überprüfung der Gültigkeit des Versicherungsschutzes (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung) sowie des Identitätsausweises /ID, des Sicherheitsblatts Weidhalde, der Rechtsgrundlagen für den Aufenthalt werden über ein eigenes Kapitel im Förderbericht zweimal jährlich via Standortgespräch überprüft.

3.4.1.3 Umgang mit Medikamenten

Der Vorrat rezeptfreier Medikamente, bewährter Hausmittel und Verbandsmaterial in der Weidhalde ist in Absprache mit dem - Hausarzt Weidhalde/Arztpraxis Hittnau - ausgestattet und wird von der ressortverantwortlichen Sozialpädagog:in geführt. Der Medikamentenschrank ist stets verschlossen. Die Mitarbeitenden werden bei Änderungen und Neuerungen von der ressortverantwortlichen Sozialpädagog:in informiert. Neue Mitarbeitende werden ebenfalls von der ressortverantwortlichen Sozialpädagog:in in den Umgang mit Medikamenten eingeführt. Rezeptpflichtige, für die Kinder/Jugendlichen individuelle Medikamente befinden sich angeschrieben in einem separaten Fach. Diese werden ausschliesslich auf ärztliche Verordnung abgegeben. Die Abgabe von Hausmitteln und nichtrezeptpflichtigen Medikamenten sowie der Entscheid zum Arzt zu gehen, wird im Tagsteam im Voraus besprochen. Im Alltag geben wir immer zuerst bewährte Hausmittel: Ruhepausen, Tee, Wickel, Bäder, ätherische Öle, etc. Krankheitssituationen, Arztbesuche und Medikamentenverschreibungen, Abgabe verschriebener Medikamente und die Abgabe rezeptfreier Medikamente werden immer im **individuellen Gesundheitsjournal** dokumentiert. Bei täglicher Abgabe wird diese ausserdem in der Übergabeliste geführt. Damit ist stets ein Überblick gewährleistet und wir können bei offenen Fragen zeitnah Rücksprache mit der Arztpraxis Hittnau nehmen. Wo immer möglich werden im Krankheitsfall die Eltern einbezogen; sei dies zur Information, beim Thema Umgang mit Medikamenten wie auch bei der Pflege. Bei Unsicherheiten und wenn die Arztpraxis Hittnau nicht verfügbar ist, kontaktieren wir unsere Apotheke in Bauma. An Wochenenden und Schliesszeiten kann auch das Ärztetelefon (0800 33 66 55) genutzt werden. Dort kann Auskunft geholt werden, ob ein Notfall besteht oder welche Medikamente abgegeben werden können. Die Telefonnummern sind im Medikamentenschrank angebracht.

3.4.1.4 Psychologische Versorgung und Therapie

Viele der bei uns betreuten Kinder sind hohen psychischen Belastungen ausgesetzt oder haben in der frühen Kindheit Traumata erlitten. Zudem bedeutet eine Fremdplatzierung für ein Kind, einen Jugendlichen einen erheblichen Einschnitt in ihre/seine Biographie. Deshalb ist eine Therapie unter Umständen indiziert, um Erlebnisse aufzuarbeiten und die Entwicklung des Kindes positiv zu unterstützen; vgl. 3.1.1 Beziehungsgestaltung; Besonderheiten in der Beziehungsgestaltung bei Kindern mit erhöht psychischen Belastungen - Traumabelastungen und Bindungsproblemen -

3.4.1.5 Medizinisches und psychiatrisches Notfallprocedere

In Notsituationen orientieren sich die Mitarbeitenden des Kinderheims primär am Raster - **Ablauf bei schwerwiegenden Ereignissen** -; siehe unter - Anhang 1 -. Erste Anlaufstelle ist immer der Hausarzt oder die medizinische Notfallversorgung der Region. Bei Notfällen mit psychiatrischer Fragestellung muss aus Standortgründen immer über die Arztpraxis Hittnau eine Notversorgung eingeleitet werden. Nötige Schritte werden unternommen und die Begleitung des betroffenen Kindes sichergestellt.

Das Raster - **Ablauf bei schwerwiegenden Ereignissen und Hilfe in Notsituationen** - ist am **Cockpit im Teambüro und im Pikettzimmer** angeschlagen, ist somit jederzeit verfügbar und gibt Auskünfte über alle Notfalldienste rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr. Am wichtigsten sind dabei für das Kinderheim Weidhalde die Notfall-Telefonnummern des Spitals Wetzikon, der Kinderklinik Winterthur, sowie des Kinderspitals Zürich und des KJPD. Die Eltern der Kinder und Jugendlichen und deren Beistände und der Vorstand werden in Notfällen zeitnah über die Ereignisse informiert. Für die Nachbearbeitung von Notsituationen stehen folgende Mittel zur Verfügung: Begleitung, allenfalls Koordination weiterer Schritte und Gespräche durch die

- Sozialpädagog:innen und Heimleitung/Pädagogische Leitung
- der Einbezug der jeweiligen Psychiater:innen oder Psychotherapeut:innen,
- weitergehende Hilfestellungen nach der Adressliste der Kinderschutzgruppe Winterthur.

3.4.1.6 Bewegung und Sport

Durch körperliche Aktivität können die Kinder und Jugendlichen Ziele erreichen und ihre Körperwahrnehmung wird verbessert. Das Aussengelände der Weidhalde, sowie kindergerechte Spielsachen und lebensraumnahe Natur fördern dies. Der Schulweg wird entweder per Fahrrad oder zu Fuss zurückgelegt. In den Herbstferien bieten wir eine Wander-/Velowoche an und in den Sportferien eine Wintersportwoche, siehe unter - Alltagsgestaltung -; - externe Ferienangebote -.

3.4.1.6.1 Körperpflege

Wir übernehmen je nach Alters- und Entwicklungsstand Verantwortung für die Betreuung und Begleitung bei der Körperpflege. Ziel ist, dass die Kinder/Jugendlichen lernen, selber Verantwortung für ihren Körper und die dazu gehörende Hygiene zu übernehmen. Das Anleiten der Kinder in ihrer Körperpflege wird weitgehend von sozialpädagogischen Fachpersonen des gleichen Geschlechtes übernommen. Dazu sind im sexualpädagogischen Konzept Standards formuliert; vgl. - Konzept Sexualpädagogik -

3.4.1.6.2 Ernährung

Siehe unter - Alltagsgestaltung - und - Ernährungskonzept -.

3.4.1.6.3 Liebe und Sexualität

Wir verstehen Sexualität als menschliches Grundbedürfnis. Sexualität äussert sich im Wunsch nach **körperlich-seelischer Zuwendung und Wohlbefinden**. Sexualität ist eine Lebensenergie, die dem Menschen innewohnt von der Geburt bis zum Tod. Die sexuelle Entwicklung jedes Menschen wird durch individuelle, durch die eigene Biographie bedingte Erfahrungen geprägt. Bei vielen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen besteht daher aufgrund erlebter Mehrfachbelastungen oder Traumatisierungen eine erhöhte Vulnerabilität (Verletzbarkeit). Deshalb wollen wir in erster Linie positive und lustvolle Seiten der Sexualität vermitteln. Wir wollen die Kinder und Jugendlichen fördern und befähigen, diese Seiten altersgerecht und selbstbestimmt zu leben. In unserem **- Konzept Sexualpädagogik -** werden Leitlinien beschrieben zu: Umgang mit Nähe und Distanz, Intimität und Sexualität. Es dient den Mitarbeitenden als Orientierung, klärt Verantwortlichkeiten, benennt Grenzen sozialpädagogischen Handelns und definiert die Rolle der Eltern; vgl. - Konzept Sexualpädagogik -.

3.4.1.7 Sucht - Suchtmittel

Suchterkrankungen sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet und haben negative Auswirkungen auf den Körper und die Psyche. Das zentrale Merkmal ist der zwanghafte Konsum sowie Probleme den Konsum zu reduzieren oder ganz zu beenden. Häufig treten dann Entzugssymptome auf. Wir wollen bereits frühzeitig mit Kindern und Jugendlichen über Suchtgefahren und Suchtmittel sprechen und nach ihrer Einstellung zu diesen Themen fragen. Wenn wir vermuten, dass eines unserer Kinder/Jugendlichen Suchtmittel konsumiert oder bereits ein Suchtverhalten (auch gegenüber Medien, Essen etc.) zeigt, heisst unsere erste Verhaltensregel: **Keine Panik!** Wir besprechen unsere Beobachtung zuerst im Team und mit anderen Bezugspersonen. Meist hilft dies, die Situation genauer einzuordnen. Die Bezugsperson sucht das direkte Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen.

Für uns wichtiges Grundverhalten:

vgl. - 2.4 Fachliche Grundsätze, A) Aspekte der Beziehungsgestaltung und B) Methode der Wachsamkeit -

- **Freundlich und liebevoll:** Verzicht auf Vorwürfe, Tadel und Drohungen. Dies kann zu Trotzreaktionen führen und/oder dazu, dass das Kind/Jugendliche sich ganz zurückzieht.
- **Allgemeines Interesse:** Sich interessieren, was das Kind/der Jugendliche erlebt und denkt. Je mehr wir über die Erlebenswelt des Kindes/Jugendlichen wissen, desto grösser ist die Chance, etwas über den Kontakt mit Suchtmitteln zu erfahren.
- **Netzwerke und klare Regeln setzen:** Wir veröffentlichen den Sachverhalt gegenüber allen verantwortlichen Erwachsenen und klären gemeinsam unsere Haltung und Vorgehensweise. Wir sagen deutlich, was wir vom Kind/Jugendlichen erwarten in Bezug auf den Konsum von Suchtmitteln, setzen klare Grenzen und kommunizieren Konsequenzen, falls diese nicht eingehalten werden z.B. Auflage Suchtberatung /Fachstelle Suchtprävention Kanton Zürich.

- **Sprechen über Gefühle:** Wir zeigen unsere Besorgnis und Betroffenheit. Wir lassen uns nicht provozieren. Wir brechen das Gespräch ab, bevor es zu eskalieren droht und setzen es zu einem späteren Zeitpunkt fort.

3.4.2 Umgang mit Aussergewöhnlichen Situationen

3.4.2.1 Prävention - Intervention - Reflexion in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten

Jedes Kind und jede:r Jugendliche - jeder Mensch - durchläuft in seinem Leben immer wieder Krisen; - erlebt Krankheiten oder zeigt sozial auffälliges Verhalten. Wir sehen unsere sozialpädagogische Aufgabe darin, dass wir solche Krisensituationen, -phasen fachlich angemessen betreuen und begleiten. Unser wesentlicher Grundsatz dabei: **Nicht Dramatisieren und nicht Bagatellisieren! Und die Berücksichtigung der - Methode der Wachsamten Sorge - Teilhabe am Leben des Kindes -**, vgl. - 2.4 Fachliche Grundsätze -. Interventionen führen wir situationsangepasst. Wir führen keinen Interventionskatalog; beziehen uns allerdings auf gute/konstruktive Erfahrungen. Wir besprechen im Team, was wir tun wollen. Wir sind transparent gegenüber den für das Ereignis relevanten Systemvertreter:innen und suchen mit ihnen ein gemeinsam getragenes Vorgehen. Wir arbeiten mit externen Fachpersonen zusammen, die wir zur Unterstützung bei konkreten Krisensituationen anfragen (z.B. Heimärzt:in, Psychotherapeut:innen, Fachstellen).

3.4.2.2 Umgang mit Emotionen, Aggressionen, grenzverletzendem Verhalten, physischer, psychischer und sexueller Gewalt

Mit emotionalen Reaktionen auf Ereignisse, Situationen und Befindlichkeiten etc. zeigt uns unser Gegenüber zumindest einen Teil seiner persönlichen und aktuellen Gefühlslage. Wir legen Wert darauf, dass Emotionen (Lachen, Weinen, Wut, Trauer, Schreien etc.) zugelassen werden. Eine emotionale Reaktion, die das Wohl dieses Kindes in Frage stellt oder eine andere Person verletzt, wird im ersten Schritt mit dem Kind bzw. dem Jugendlichen auf vertrauensvoller Ebene angesprochen und allfällige Begleithandlungen werden sorgfältig bearbeitet und reflektiert und die Schritte zur Klärung festgelegt. Solche Begleithandlungen können z.B. sein: Verbale Attacken, massive Beschimpfungen, Beleidigungen, Spott, Demütigungen, Blossstellungen, Verleumdungen, soziale Ausgrenzung oder Zerstören von Gegenständen, Verletzungen Dritter oder Selbstverletzungen. Unser Ziel ist es, allfällige **Emotionsregulationsstörungen** in Zusammenarbeit mit psychotherapeutischer Unterstützung (Spiegelung und Wahrnehmungsübungen) anzugehen, aber auch kritisch und im Kontext aller Subsysteme zu prüfen. Wir legen Wert und es ist unser Ziel ein **möglichst gewaltfreies Klima** sowohl unter den Kindern als auch unter den Mitarbeitenden zu schaffen und **wo immer wahrnehmbar** gewalttätiges Verhalten zu bearbeiten und zu mindern. Die Kinder und Jugendlichen müssen wissen, **welche Verhaltensweisen bzw. Handlungen** wir unter dem **Begriff Gewalt** verstehen. Nachdem die Situation mit dem Kind auf einem guten Lösungsweg ist, gehört es zu unserer Verantwortung entsprechende Situation auch in der Weidhalde-Versammlung aufzunehmen, gemeinsam zu reflektieren und die Schritte zur Klärung zu veröffentlichen. Gewalttätiges Verhalten nehmen wir in jedem Fall ernst. Bereits die Androhung von Gewalt gegenüber anderen oder sich selbst hat eine Intervention zur Folge.

- Siehe Arbeitunterlagen „ProDeMa“. Beutler. S. Röseler. M. 2016
- Siehe - Konzept Sexualpädagogik -.
- Siehe - Gewaltpräventionskonzept - Stand 2017; ist aktuell in Überarbeitung.
- Siehe - Ablauf bei Schwerwiegenden Ereignissen - im Anhang 1 -.

3.4.2.3 Verstösse gegen die persönliche Integrität

Sexuelle Ausbeutung, physische und psychische Misshandlung dürfen im Kinderheim Weidhalde keinen Raum haben. Bei solchen **schwerwiegenden Vorfällen**, welche die Integrität der Kinder, Jugendlichen oder der Mitarbeitenden verletzen (Gewalt, massive Drohung, sexuelle Übergriffe), braucht es **sofortige Schutzmassnahmen**; Siehe unter Anhang 1: Ablauf bei schwerwiegenden Ereignissen.

Wenn die Sicherheit der verbleibenden Kinder oder Mitarbeitenden gewährleistet werden muss, braucht es einen **zwischenzeitlichen räumlichen Abstand des Täters** vom Kinderheim Weidhalde, bis die Sicherheit und das Vertrauen für alle wieder erarbeitet sind. Mögliche Massnahmen sind dann ein Time-in oder ein Time-out.

3.4.2.3.1 Time-in

Der Ablauf und die Betreuungsdienste in einem Time-in werden mit Team und Pädagogischer Leitung definiert. Es dauert max. 1 Woche. In diesen Tagen werden mit dem Kind/Jugendlichen die notwendigen Themen bearbeitet und konkrete Lösungen für den weiteren Alltag gesucht. Ein Time-in braucht immer vorgängig eine Klärung mit allen systemrelevanten Personen (Eltern, Beistand:in, etc.). Seit 2017 führten wir einmal ein 1-wöchiges Time-in mit einem damals 12-jährigen Kind durch.

3.4.2.3.2 Time-out

Ziel eines Time-outs ist eine räumliche Distanz und eine Neuorientierung für das Kind / Jugendlichen und die Mitarbeitenden. Time-outs werden von Time-out-Organisationen mit den vorhandenen Bewilligungen /Meldebestätigungen durchgeführt. Sie erhalten einen bestimmten Auftrag. Ein solcher längerer Aufenthalt ausserhalb der Hausgemeinschaft wird mit allen verantwortlichen Personen besprochen und wenn Bedarf mit der zuweisenden Stelle organisiert. Die Vorkommnisse brauchen in jedem Fall Abklärung. Allenfalls muss geprüft werden, ob rechtliche Schritte nötig sind. Wir unterstützen dann einen Strafantrag bei der Polizei. Dieser Schritt wird vorgängig im Team und mit der platzierungsbegleitenden Fachperson besprochen. In jedem Fall werden mindestens die beiden Verantwortlichen des Vorstands informiert. Strafantrag stellt nicht das Kinderheim Weidhalde als Institution, sondern der geschädigte Mitarbeitende resp. der Beistand/Vormund des geschädigten Kindes. Das betroffene Kind hat jederzeit das Recht seinen Beistand zu kontaktieren und an den Präsidenten der Trägerschaft zu gelangen. Ebenso kann es sich an unseren Hausarzt wenden, welcher die niederschwelligste Anlaufstelle bei Übergriffen ist. Beim Eintritt werden das Kind und seine Eltern über den Beschwerdeweg informiert; vgl.- Beschwerdeweg -. Ein Time-out ist in den vergangenen Jahren in der - Weidhalde - nicht bekannt.

3.4.2.3.3 Ausschluss

Ein Ausschluss aus der Weidhalde ist die letztmögliche Massnahme, um auf grobe Verstösse zu reagieren, wenn die Sicherheit und das Vertrauen nicht wiederhergestellt werden kann. Ist ein Ausschluss unumgänglich, wird mit allen beteiligten Personen ein Zeitplan erstellt.

Bei nicht planbarem, unverzüglichem Ausschluss (grobe Gewalt gegen Dritte, sexuelle Übergriffe) hat die Sicherheit der verbleibenden Kinder und Mitarbeitenden Vorrang und eine vorübergehende Notfallplatzierung an einem geeigneten Ort wird in Absprache mit der platzierungsbegleitenden Stelle organisiert. Ein Ausschluss ist mit dem Austritt aus der Weidhalde und der Rückgabe des Auftrages an den Platzierungsverantwortlichen resp. den Inhaber der elterlichen Sorgepflicht verbunden. Eine solche Massnahme ist in der - Weidhalde - nicht bekannt.

Ein Time-in, ein Time-out oder ein Ausschluss ist immer ein - **Besonderes Vorkommnis** -, welches wir in jedem Fall an die Aufsichtsbehörde AJB melden.

3.4.2.4 Umgang mit besonderen Vorkommnissen - Ereignissen - Notfällen - Ablauf

- Ein Alarmsystem und der Notfallpikettdienst (Heimleitung, Stellvertretung).
 - o Die Heimleitung oder der/die beauftragte Stellvertreter:in sind für die Sozialpädagog:innen 24 Stunden erreichbar.
 - o Die Nummer Notfallpikett und Heimleitung ist am Cockpit Teambüro und auf jedem Mobiltelefon der Mitarbeiter:innen verfügbar.
 - o Die Kontakte zu Polizei, Sanität, Feuerwehr und der Fachstelle Kinderschutz sind gesichert. Die Nummern hängen am Cockpit Teambüro aus.
 - o Die Kontaktdaten zu Hausarzt und Notfallarzt hängen am Cockpit Teambüro aus.
- **Ablauf bei schwerwiegenden Ereignissen - Notfallorganigramm**
 - o Das Notfallorganigramm, das Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb der Institution regelt, ist vorhanden und den Mitarbeiterinnen bekannt. Es hängt am Cockpit Teambüro aus.
 - o Besondere Ereignisse werden immer an AJB gemeldet.

3.4.2.5 Sicherheitsvorkehrungen

3.4.2.5.1 Brandschutz

Die Weidhalde verfügt über ein Brandmeldesystem, welches jährlich durch ein Sicherheitsunternehmen gewartet und überprüft wird. Die neuen Mitarbeitenden werden in die Brandmeldeanlage eingeführt. Die Brandschutzanlage ist betriebsbereit. Der Alarm wird nachts sofort und tags innert 3 Minuten ausgelöst. Alle Mitarbeiter:innen sind in der Handhabung der Verzögerung unterwiesen.

- Wir machen regelmässig eine Feuerwehübung mit Kindern und Mitarbeiterinnen (letzte Übung Herbst 2022). Dabei werden alle Kinder/Jugendliche und die Mitarbeitenden, die im Dienst stehen beteiligt.
- Die für den Brandfall notwendigen Abläufe sind im Teambüro transparent.

3.4.2.5.2 Lebensmittelhygiene

Die Temperatur Kühlschränke und Tiefkühler werden mittels Checkliste täglich von der Köchin überprüft. Der Küchenschrank wird ausserdem täglich durch den Frühdienst mittels Checkliste auf Sauberkeit und Datierung der Waren kontrolliert. Die Überprüfung findet regelmässig durch den Lebensmittelkontrolleur statt. Die Protokolle sind dokumentiert.

3.4.2.5.3 Hygiene - Bäder - Toiletten - Wäsche

- Bäder und Toiletten werden gemäss Checkliste im Wochenverlauf mehrmals gereinigt und kontrolliert.
- Frische Bettwäsche alle 2 Wochen.
- Kleider: Die gebrauchte Wäsche der Kinder und Jugendlichen wird von der Mitarbeiter:innen Lingerie laufend mittels Wäschekörbe gesammelt. Jeweils am Dienstag und Donnerstag wird die gewaschene Wäsche in die jeweilige persönliche Wäschebox der einzelnen Kinder und Jugendlichen zusammengelegt und sortiert. Die Kinder/ Jugendlichen versorgen die Kleider in ihren Schränken.

4 Sozialpädagogische Einzelbegleitung - UND - Sozialpädagogische Familienbegleitung / Besuchsbegleitung

4.1 Leistungen und Ziele - Sozialpädagogische Einzelbegleitung

4.1.1 Kurzbeschrieb Angebot

Das Hauptangebot des Kinderheims Weidhalde ist das Angebot der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Dieses Weidhalde richtet sich in der Regel an Kinder und Jugendliche in der obligatorischen Schulzeit. Bei individuellem Bedarf können Jugendliche auch nach ihrer obligatorischen Schulzeit weiterhin in der Weidhalde wohnen und sozialpädagogisch betreut oder begleitet werden; z.B. für den Besuch einer weiterführenden Schule, für ein Berufspraktikum, für den Start in die Berufsausbildung bzw. während der Zeit ihrer Berufsausbildung; vgl. - Konzept Kinderheim Weidhalde -.

Die Erfahrung der zurückliegenden Jahre in der Weidhalde zeigt, dass die meisten Jugendlichen nach ihrer Schulzeit ins familiäre Umfeld zurückkehren und einzelne einen Anschluss in einem betreuten oder begleiteten Jugendwohnen in der Nähe des Ausbildungsplatzes beginnen.

Für diejenigen Jugendlichen, die nach Hause (ins familiäre Umfeld) zurückkehren, beginnt ein neuer Lebensabschnitt und eine neue Wohn- und Lebenssituation, die nicht mehr per se sozialpädagogisch unterstützt ist. Ihr Lebensmittelpunkt war bisher meist mehrere Jahre in der Weidhalde. Zuhause wohnten und lebten sie in dieser Lebensphase meist an Wochenenden und in einen Teil der Schulferienzeiten. D.h. mit diesem Übergang von der Weidhalde ganz nach Hause und gleichzeitig mit dem Start an einer weiterführenden Schule oder in einem Berufspraktikumsjahr oder in der Berufsausbildung beginnt eine **Neuorientierung** und damit eine neue **mehrdimensionale Entwicklungsaufgabe**.

Der/die Jugendliche muss einerseits seinen/ihren adäquaten Platz und Rolle im Alltag der Haushalts- und Lebensgemeinschaft der Herkunftsfamilie finden. Das ist in jedem Fall ein Prozess der von allen Personen

in der dortigen Gemeinschaft eine Neuorganisation bedeutet. Dies erfordert viel gegenseitiges Verstehen und Einfühlen in die bisherige und in die neue Situation und dazu ist eine **gelingende Kommunikation notwendig** und ausserordentlich wichtig.

Gleichzeitig startet der/die Jugendliche meist in die Berufsausbildung und muss sich dort zurecht finden mit ganz neuen Abläufen und Erwartungen eines **(Wirtschafts-)Betriebs**, mit einem für den Jugendlichen bisher weitestgehend unbekannten Umfeld, mit neuen Menschen in unterschiedlichen Lebensaltern und Positionen. Weiter kommt der Start in der **Berufsschule** mit den dortigen Erwartungen hinzu.

In der Weidhalde werden diese Themen und Herausforderungen mit den damit verbundenen Fragestellung bzgl. Abläufen und Zuständigkeiten von Seiten der Bezugsperson (zuständige Sozialpädagog:in) mit der/dem Jugendlichen, seinen Eltern und mit dem Beistand bereits ab der 8. Klasse und insbesondere im letzten Schuljahr schrittweise geplant und intensiv thematisiert. Wichtig dabei ist zu wissen, dass es sich bei uns in der Weidhalde oft um Jugendliche handelt, die in der obligatorischen Schulzeit den Bedarf einer individuellen schulische Förderung hatten.

Aus diesen Besprechungen und Planungen resultiert immer wieder das Ergebnis insbesondere von Seiten der Eltern/Angehörigen, oft auch vom Jugendlichen selbst, dass für den Start, der auf mehrfachen Ebenen bestehenden neue Lebenssituation eine erfahrene Person zur Unterstützung sinnvoll und notwendig ist. Meist kommt dann sehr schnell die Frage, ob **die bisherige Bezugsperson aus dem Team Sozialpädagogik** diese Aufgabe übernehmen kann. An diesem Bedürfnis setzt **unser Angebot** an, wenn dann tatsächlich ein **Bedarf ausgewiesen** ist.

4.1.1.1 Beschreibung der Leistung und Zielgruppe - Sozialpädagogische Einzelbegleitung

- **Sozialpädagogische Einzelbegleitung von Jugendlichen** ist somit eine sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung des Jugendlichen im Übergang von der stationären Kinder- und Jugendhilfe (Weidhalde) ins familiäre Umfeld (Eltern: Mutter, Vater oder bei beiden; Grosseltern; Paten; Geschwister; etc.) und in den Start der Berufsausbildung.
- Sozialpädagogische Einzelbegleitung ist dann eine ambulante, zeitlich befristete, sozialpädagogische Hilfe/Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene.
- Diese sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung erfolgt grundsätzlich als Einzelbegleitung für diesen/diese Jugendliche/n bzw. jungen Erwachsenen in einer **komplexen Veränderungssituation**.
- Diese Begleitung und Unterstützung bezieht das soziale Lebensumfeld soweit es von Bedeutung ist, mit ein. Im Fokus des sozialpädagogischen Handelns steht jedoch immer der betroffenen Jugendliche. Und weil der Jugendliche zurück geht ins familiäre Umfeld, sind selbstverständlich die Mitglieder der dortigen Lebens- und Haushaltsgemeinschaft ebenfalls wichtige Kooperationspartner und zwar immer dann, wenn es um Themen geht, welche diese ebenfalls betreffen (Wohnen, Haushalt, Zusammenleben).
- Bei den Themen der Ausbildung braucht es von Anfang an eine gute Vernetzung zur ausbildungsverantwortlichen Fachperson des Ausbildungsbetriebs.

4.1.1.2 Auftrag und übergeordnete Ziele

- Der Weg des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zur selbstständigen Lebensführung ist mit Anforderung in verschiedenen Lebensbereichen und darin immer wieder mit grossen Herausforderungen verbunden. Die jungen Menschen aber auch deren Eltern sind aus verschiedenen Gründen mit der Lösung von Schwierigkeiten, die mit einer altersgemässen Verselbständigung verbunden sind, überfordert und benötigen professionelle Beratung und Begleitung, damit sich Probleme nicht manifestieren.
- Wichtig ist für die Sozialpädago:innen besonders auch die familiären Strukturen und Ressourcen zu achten, auf das Freizeit- und Konsumverhalten des jungen Menschen, auf die Beständigkeit und Belastbarkeit seiner/ihrer Beziehungen und seine Kommunikationsmöglichkeiten.
- Der beschriebene mehrdimensionale Übergang kann als **«Kritisches Lebensereignis»**; - Konzepte der Entwicklungspsychologie - bezeichnet werden. Es ist deshalb sehr wichtig, die Hilfestellungen so abzustimmen, dass der/die Jugendliche/n bereits erfolgreiche **Vorerfahrungen nutzen** kann, um die konkreten Aufgaben, die ihm/ihr im Wohn- und Lebensumfeld, in der Ausbildung und Berufsschule gestellt sind, möglichst selbstständig bewältigen und gestalten zu können. Und ihn/sie so zu begleiten, dass er/sie zusätzliche neue Erfahrungen, **Bewältigungs- und Gestaltungsstrategien erlernen** kann.

- Die Bezugsperson/Sozialpädagog:in aus dem bisherigen stationären Setting übernimmt den Auftrag darauf zu achten, dass die notwendigen und möglichst optimalen **Entwicklungsbedingungen** vorhanden und bereitgestellt sind, damit dem Jugendlichen sein Leben und Alltag am neuen Lebens- und Wohnort sowie am Ausbildungsort von Anfang an gelingt. Diese betreffen die wichtigsten organisatorische, sozialen, psychischen und somatischen Belange.
- Den Fokus richten wir ausserdem auf die Erweiterung der individuellen sozialen Handlungsfähigkeit bzw. auf die Weiterentwicklung der altersgemässen Selbständigkeit; vgl. - ICF Kompetenz-Bereiche zur Selbständigkeitsentwicklung -.
- Die Begleitung besteht somit neben vielen organisatorischen Hilfestellungen vor allem auch in der psychosozialen Unterstützung dieses Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen. Sie müssen von Beginn an insbesondere die zeitlichen und inhaltlichen Erwartungen im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule bewältigen können. Um diese Herausforderungen zu erkennen und dann auch zu meistern, sind oft vor allem zu Beginn eine persönliche Begleitung, Motivationsarbeit, Mentaltraining und individuelle Einzelberatung erforderlich. Es handelt sich also um **persönliche und berufliche Fördermassnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung**.
- Wir unterstützen die jungen Menschen in Form von Orientierung und Mithilfe bei der Klärung ihrer Alltagsfragen. Durch die Stärkung ihrer Selbständigkeit werden sie befähigt, eine realistische Lebensplanung (Tag, Woche, Monat, Quartal, Semester, Kalenderjahr) und eine stabile Zukunftsperspektive zu entwickeln. Wir arbeiten mit ihnen an den erforderlichen konkreten Umsetzungsschritten der anstehenden Fragen und Aufgabenstellungen und befähigen sie, diese zu bewältigen und zu gestalten. D.h. die jeweils konkreten Anforderungen sollen sie Schritt um Schritt selbstständig und zunehmend mit einer **proaktiven Haltung und Herangehensweise** umsetzen lernen.

4.1.2 Fachliche Grundsätze

4.1.2.1 Theoretische und methodische Grundlagen

A) **Konzept: Kritisches Lebensereignis**; vgl. F. Wettstein. Filipp. S.-H.

Übergänge im Lebenslauf sind mit Rollen- und Statuswechsel verbunden. Sie sind tendenziell absehbar, und es gibt ritualisierte Formen ihrer Bewältigung. Allerdings verlaufen Biographien zunehmend individualistischer. Kritische Lebensereignisse treten punktueller und zu unterschiedlichen Zeiten auf, sie sind oft nicht vorhersehbar und eine Herausforderung für die psychische Gesundheit oder können den Lebenslauf in eine ungünstige Richtung bringen. Das Risiko steigt, wenn die Betroffenen nicht über adäquate Bewältigungsstrategien verfügen. Umgekehrt können Übergänge auch positiven Einfluss haben zum Beispiel dank Statusgewinn oder dank Aussicht auf Stabilität. Zu fördernde Ressourcen sind ein erfolgreiches Copingverhalten, Selbstwirksamkeit oder das Gefühl von Kohärenz.

B) **Konzept der Lebensweltorientierung - Sozialpädagogisches Handeln für einen gelingenderen Alltag**; vgl. H. Thiersch.

Das **Konzept Lebensweltorientierung** betont die **Bewältigungsleistungen im Alltag**. Sozialpädagogisches Handeln kann nur verstanden und praktiziert werden im Bezug zu den Alltagserfahrungen: In ihnen und in den gesellschaftlichen Strukturen liegen die Grenzen des pädagogischen Handelns. Für alles Handeln ist entscheidend, ob Anfänge eines gemeinsamen Agierens gefunden werden können. Diagnose und Handeln ist angewiesen auf das Wissen des Professionellen sowie auf die dauernde Rückkopplung seiner Annahmen an die Selbstinterpretation der Adressat:innen.

Indirekte Formen des pädagogischen Handelns: das Schaffen von Situationen und Gelegenheiten und die Vermittlung von Anregungen, in denen Menschen sich in ihren Möglichkeiten finden können. Ebenfalls im Zentrum steht die Fokussierung der Unterstützung auf den Horizont eines **gelingenderen Alltags**; dies auch mittels Vorgaben, die zuweilen auch provozierend sein können und dann nur in einer bewährten Beziehungserfahrung möglich sind.

Professionelle haben die Möglichkeit des distanzierten und freieren Blicks und Umgangs und der wissenschaftlich reflektierten Klärung des Konkreten.

Es geht also um eine Vermittlung von Nähe im Alltag und Distanz aus der Profession. Diese Aufgabe ist eine Herausforderung. Pädagogischer Takt ist gefragt, kritische Selbstreflexion der eigenen Rolle und kollegiale Reflexivität.

Umgang mit Nähe und Distanz

C) Konzept der Beziehungsgestaltung; vgl. H. Omer; A. v. Schlippe. - **Kooperationsvereinbarung**

- Der wichtigste **Erfolgsfaktor** in der Zusammenarbeit zwischen der Sozialpädagog:in und dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen ist **eine gute Beziehung**.
- Mit der Idee die bisherige Bezugsperson aus dem stationären Setting als professionelle Unterstützer:in, Berater:in und Begleiter:in für diese wichtige Lebensphase des Übergangs vom stationären Aufenthalt Weidhalde nach Hause und von der Schule in die Berufsausbildung zu gewinnen, ist Kontinuität gewährleistet. Wichtige Kooperationspartner:innen kennen sich bereits. Diese Vorgehensweise impliziert hohe Effizienz und Effektivität. Der Jugendliche und auch die Personen aus seinem familiären Umfeld kennen bereits das **Konzept der Beziehungsgestaltung nach den sechs Aspekten**; vgl. H. Omer. A. v. Schlippe.
- Es ist wichtig, dass dem Jugendlichen und allen Kooperationspartnern dieses Konzept transparent ist; dass sie wissen, welche Haltung und Vorgehensweisen damit verbunden sind:
 - a) Die Unterstützungsarbeit beruht stets auf der Haltung: **«Wir begegnen uns auf Augenhöhe»**.
 - b) Die wichtigste Voraussetzung ist die gegenseitige **Kooperationsbereitschaft**. Dies wird zu Beginn in einer **Kooperationsvereinbarung** festgehalten und durch die Protokolle regelmässig fortgeschrieben.
 - c) Die **Qualität der Zusammenarbeit** und der gegenseitigen Beziehung werden bei jeder Sitzung reflektiert und protokolliert. Sie misst sich an den **sechs Aspekten der Beziehungsgestaltung**; vgl. neue Autorität nach H. Omer: - Präsenz und Nähe, Selbstkontrolle, Aufschub und Beharrlichkeit, Pflicht zu widerstehen und Deeskalation, Recht auf Fehler und Wiedergutmachung, Transparenz und Veröffentlichung und Netzwerke -. Mit der Einlösung des Konzepts mittels dieser Vorgehensweise ist ein adäquater, klarer **Umgang mit Nähe und Distanz** sichergestellt.

D) Konzept Kompetenzorientierung - Entwicklungsaufgaben Alter (15-20-jährige); vgl. K. Cassé.

- Für unsere konkrete Arbeit verwenden wir die in diesem Konzept zusammengestellte tabellarische Übersicht der **Entwicklungsaufgaben** für das entsprechende Lebensalter.
- Im Blick auf die **Kompetenzenentwicklung** betonen wir die positiven Erlebnisse, achten auf die Erfolge und benennen regelmässig die Stärken und achten auf erfolgreiche, auch auf kleine Schritte. Dabei halten wir die konkreten Anforderungen insbesondere seitens der Ausbildung und Berufsschule stets präsent und begleiten den Jugendlichen in der damit verbundenen Prioritätensetzung.

E) Individuelle Förderung - Beschreibung von Aktivitäts- und Partizipationsbereichen nach ICF (Internationale Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung, Gesundheit)

Für den Begleit- und Förderprozess im Gespräch mit dem Jugendlichen nutzen wir zusammen mit dem Jugendlichen das **Konstrukt - Beschreibung der Lebens- und Erfahrungsbereiche aus dem ICF Rahmen** -. Dort sind **Aktivitäts- und Partizipationsbereiche** gegliedert und für jeden Bereich die zentralen Kompetenzen mit Stichworten aufgelistet und in neutraler Sprache verfasst.

Die Gliederung der **Aktivitäten** betrifft folgende Aufgaben und Handlungen:

Umgang mit Menschen; Kommunikation; Umgang mit Anforderungen; Mobilität; Sorge für sich selbst; Freizeit - Erholung - Gemeinschaft; allgemeines Lernen.

Die Gliederung der **Partizipation**, also das Einbezogensein in die relevanten Lebenssituationen betrifft folgende Bereiche:

Wohn-, Lebens-, Haushaltsgemeinschaft (familiäres Umfeld); Ausbildungsbetrieb; Berufsschule; evtl. Verein; Peergruppe.

Die Arbeit mit diesem Instrumentarium aus dem ICF ermöglicht es einerseits vorhandene Kompetenzen und andererseits fehlende bzw. noch nicht ausreichend entwickelte Kompetenzen des Jugendlichen sachlich und einheitlich zu beschreiben, in Zielsetzungen zu formulieren, diese Ziele gemeinsam zu operationalisieren und zu begleiten.

4.1.2.2 Begründung der gewählten Grundlagen

Bei allen fachlichen Ansätzen geht es darum, dem Jugendlichen wo immer möglich Selbstverantwortung zu übergeben und als Professionelle nur dort aktiv zu werden, wo es zwingend nötig ist - „**Hilfe zur Selbsthilfe**“.

Dies geht nur dann, wenn der Jugendliche weiss, was wir von ihm wollen und ihm klar/ transparent und unkompliziert zeigen können, welchen Grundlagen und welche Instrumente/Handwerkszeug wir verwenden; d.h. nach welchem Denken wir unser Handeln ausrichten und ihm dieses Instrumentarium an die Hand geben.

4.1.2.3 Konkrete Ziele der sozialpädagogischen Begleitung und Unterstützung

Die sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung soll insbesondere Folgendes fördern:

- Befähigung zum Aufbau von tragfähigen zwischenmenschlichen Beziehungen. Unterstützung im Lebensumfeld.
- Alltagspraktischen Unterstützung z.B. bzgl. Haushaltung, Behördengänge, Budget/Umgang mit Geld/Konto/Bank, Versicherungen, Arztkontakte, Internet, etc.
- Selbstkontrolle: Reflexion gelungener und nicht gelungener Situationen
- Verbesserung von körperlichen, seelischen und sozialen Entwicklungsbeeinträchtigungen
- Förderung, Ausbau und Stabilisierung im sozialen, psychischen und persönlichen Lebens- und Leistungsbereich
- Hinführung des jungen Menschen zu neuen Lebensräumen
- Erreichen eines altersentsprechenden Sozialisationsgrades
- Entwickeln eines individuellen Verständnis- und Handlungsmusters
- Selbständiges Planen und Handeln in den konkreten Anforderungen von Ausbildung, Berufsschule, Zusammenleben zu Hause
- Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten und sinnvoller Freizeitbeschäftigung
- Sicherung der beruflichen und persönlichen Integration bzw. des Erfolgs der Berufsausbildung
- Bewältigung von persönlichen Krisen
- Lernen von sozialverantwortlichem Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen

4.1.3 Ablauf

4.1.3.1 Startphase

Am Anfang steht die Klärung der aktuellen Wohn- und Ausbildungssituation.

- Tages- und Wochenablauf. Was funktioniert? Was funktioniert noch nicht? Was muss noch organisiert werden. Bis wann? Etc.
- Inhaltliche und zeitliche Ziele werden festgelegt und in vereinbartem Turnus überprüft und ausgewertet.
- Der Jugendliche wird ins Instrumentarium der Aktivitätsbereiche nach ICF eingeführt.

4.1.3.2 Veränderungsphase

- Dort wo die Zielerreichung (noch) nicht möglich war, werden die Ursache und Gründe reflektiert und durch Beratung, konkrete alltagspraktische Unterstützung und Begleitung (beinhaltet auch Begleitung von Kontakten z.B. zum Ausbildungsverantwortlichen, etc.) weiterverfolgt.
- Schwerpunkte der Beratungsarbeit sind die Förderung der emotionalen Fähigkeiten, der sozialen Kompetenzen und der Erschliessung und Nutzung der Ressourcen des Umfelds.
- Möglichkeit des Vorgehens: Anstehende konkrete Aufgaben und Anforderungen werden mittels der ICF Aktivitätsbereiche reflektiert. D.h. die dazu erforderlichen Kompetenzen festgestellt. Dann werden die konkreten Stärken und Kompetenzen des Jugendlichen zur Bewältigung und Gestaltung dieser Aufgaben besprochen. Daraus lässt sich dann der konkrete Unterstützungsbedarf ableiten.

4.1.4 Abschluss

- Es ist sichergestellt, dass der junge Mensch genügend Selbständigkeit erreicht hat und genügend Ressourcen im Umfeld vorhanden sind, um die nächsten Schritte ohne professionelle Hilfe zu erreichen.
- Dazu gehört insbesondere, dass sichergestellt ist, dass er/sie in der Lage ist, eine schwierige Situation so einzuschätzen und er/ sie in der Lage ist, rechtzeitig Unterstützung zu holen.

4.1.5 Organisation

4.1.5.1 Verfahren zur Fallaufnahme – Auftragsklärung - Organisation der Leistung - Durchführung

Die Begleitung erfolgt gemäss Vereinbarung mit der Auftraggeber:in / Beistand (Kjz, Sozialzentrum) und dem dafür bewilligten Leistungsumfang.

- Der Ort ist das aktuelle soziale Umfeld im Sinne des lebensweltorientierten Ansatzes und richtet sich nach den Zielen der Begleitung und Unterstützung.
- Die einzelnen Begleitungen / Einsätze werden mit einem Protokoll (Ergebnis und Zielsetzungen) belegt.
- Es gibt ein mindestens halbjähriges Standortgespräch zwischen Jugendlichen, Sozialpädagogische Fachperson/Einzelbegleiter:in und Auftraggeber:in.
- Bei Krisen, welche das Setting Wohnen oder das Setting Ausbildung betreffen wird die Auftraggeber:in sofort kontaktiert/informiert.

4.1.6 Zusammenarbeit

4.1.6.1 Gestaltung der Zusammenarbeit

- Die Sozialpädagog:innen in der **sozialpädagogische Einzelbegleitung** arbeiten in der Regel parallel und schwerpunktmässig als Sozialpädagog:innen im **stationären Kinder- und Jugendhilfeangebot** der Weidhalde.
- Beiden Angeboten ist dieselbe Pädagogische Gesamtleitung vorgesetzte Stelle. Zwischen den Sozialpädagog:innen und der sozialpädagogischen Gesamtleitung finden mindestens einmal monatlich ein Mitarbeiter:innengespräch statt. Ein wichtiger Inhalt ist dabei die Koordination und das Vorgehen bzgl. den konkreten aktuellen Themen und Aufgaben in der Bezugspersonenarbeit und in der Arbeit der sozialpädagogischen Einzelbegleitung.
- Die Institution Weidhalde hat eine regelmässige Supervision implementiert.

4.1.6.2 Gestaltung der Zusammenarbeit mit externen Stellen

- Die Unterstützung durch extern Fachkräfte / Fachstellen erfolgt auf der Grundlage des ausgewiesenen Bedarfs. Dieser ist in der Vereinbarung mit der Auftraggeber:in definiert.
- Solche können beispielsweise sein: Psychotherapeuten:innen, Berufsberatung, Ärzt:innen, etc.

4.2 Leistungen und Ziele - Sozialpädagogische Familienbegleitung / Besuchsbegleitung

Diese Besuchsbegleitung wird nach Bedarf oder nach Anordnung besprochen und umgesetzt. Die Besuchsbegleitung ermöglicht es den Eltern, ihre Kinder in einem begleiteten Rahmen zu sehen und mit ihnen an den Beziehungen zu ihren Kindern zu arbeiten und möglichst gelingende gute Erlebnisse zu erschaffen. Dort wo eine Besuchsbegleitung durch Fachpersonen der Weidhalde für das Kind und die Eltern förderlich (Beziehungsgestaltung) ist, übernehmen wir diese Aufgabe.

4.2.1 Zielgruppe

Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, Vater und Mutter zu kennen und sie regelmässig zu treffen. Für die Entwicklung des Kindes, für seine körperliche und seelische Gesundheit ist es elementar wichtig regelmässigen Kontakt mit den Eltern zu pflegen, um eine gute Beziehung aufbauen und erhalten zu können. Bei uns im Kinderheim Weidhalde leben immer wieder Kinder, welche aus den unterschiedlichsten Gründen einen Elternteil nicht ohne Begleitung sehen können, d.h. dass eine behördlich angeordnete Besuchsbegleitung vorliegt. Wir prüfen in jedem Fall und klären mit der Beistand:in, ob und ab wann es sinnvoll ist, dass die sozialpädagogischen Fachpersonen der Weidhalde diese Besuchsbegleitung übernehmen. Das ist immer dann der Fall, wenn es für die Zusammenarbeit im Alltag zwischen uns Fachpersonen der Weidhalde und den Eltern zum Wohl bzw. für die Entwicklung des Kindes als förderlich angezeigt ist. Die Besuchsbegleitung ist somit ein Angebot für Kinder, um den Vater und/oder die Mutter regelmässig in einem geschützten und begleiteten Rahmen treffen zu können. Wir

arbeiten daran Vertrauen und Sicherheit aufzubauen und durch die begleitende Fachperson zu gewährleisten. Die Besuchsbegleiter:in achtet, dass die Kontakte zwischen dem Kind und den Eltern/dem Elternteil stets kindgerecht verlaufen. Im Zentrum steht eine positive Kind-Eltern-Begegnung, ein positiver Beziehungsaufbau für eine dauerhafte konstruktive Beziehungsgestaltung.

4.2.2 Vorgehen und Zielsetzung

Wir lernen das Kind und evtl. auch andere Personen aus dem Familienumfeld des Kindes in unserem Weidhaldeallday kennen. Im Zusammensein insbesondere mit der Bezugsperson können wir individuelle Themen, Überforderungen und Ängste des Kindes wahrnehmen, ernstnehmen und die Besuche mit den Eltern/Elternteil entsprechend vorbereiten.

Wir nutzen die Besuchsbegleitung einerseits um die Erziehungskompetenzen der Eltern zu fördern und andererseits die Kompetenzen für die Zusammenarbeit mit uns und allen anderen involvierten erwachsenen Personen.

Bei den Begegnungen streben wir an, die Eltern auf die Bedürfnisse ihrer Kinder zu sensibilisieren und sie im laufenden Prozess anzuleiten, ungünstige Verhaltensmuster zu erkennen und entsprechend anzupassen.

Die Eltern erhalten von uns Unterstützung kindgerechte Ideen für Freizeitangebote zu entwickeln, zu planen und zu gestalten.

Die Begleitung bietet ausserdem einen sicheren Rahmen, um Risiken zu vermeiden. Solche Risiken können z.B. sein: Psychische Labilität und Auswirkungen im Umgang mit dem Kind, physische und psychische Übergriffe, Retraumatisierungen, etc.

Nach den Besuchen nehmen wir uns Zeit bzw. warten bis es für das Kind an der Zeit ist, das was sie jeweils erlebt haben, zu reflektieren. Wir nehmen diese Informationen und unsere Wahrnehmungen wenn angezeigt in unseren regelmässigen Austausch mit den Psychotherapeut:innen. Die Besuchsbegleitungen werden jeweils protokolliert.

4.2.3 Überprüfung und Dauer

Die Auftraggebenden, in der Regel die Beiständ:in erhält in vereinbarten Zeiträumen die schriftliche Berichterstattung/Protokoll. In den Standortgesprächen werden die Ziele ausgewertet und angepasst.

Die Besuchsbegleitung ist entsprechend der Kostengutsprache definiert.

5 Organisation

5.1 Trägerschaft

5.1.1 Form und Zweck der Trägerschaft

Der **Verein - Kinderheim Weidhalde** - ist das oberste Organ. Zweck des Vereins ist die Schaffung und der Betrieb des Kinderheims Weidhalde. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral, er verfolgt keine kommerzielle Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

5.1.2 Vorstand - Organisation und interne Aufsicht der Trägerschaft

Der Vorstand ist das Exekutivorgan des Vereins und hat somit die oberste Verantwortung für das Kinderheim Weidhalde. Er ist das strategische Leitungsorgan. Er ergreift alle notwendigen Massnahmen, um das Fortbestehen und die Qualität der Einrichtung zu erhalten. Der Vorstand ist gegenüber der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand vorbereitet und durchgeführt. Die **Mitgliederversammlung findet mindestens 1 x pro Jahr** statt.

Zudem überwacht der Vorstand die Betriebsführung des Kinderheims Weidhalde. Er begleitet und unterstützt insbesondere die Tätigkeit der Heimleitung. Die wichtigsten Aufgaben und Kompetenzen des Vereinsvorstandes Weidhalde resp. des Kinderheimes Weidhalde sind im **Funktionendiagramm** dargelegt. Dieses regelt **Verantwortung für Kontrolle** und **Ausführung**. Es definiert Schnittstellen zwischen den verschiedenen Ebenen und Chargen; es legt Rechte und Pflichten fest, mit dem Ziel einer transparenten und flüssigen Zusammenarbeit.

5.1.3 Vorstandsitzungen

Sechs Mal im Kalenderjahr findet **eine Vorstandsitzung** statt. Dort berichtet der Heimleiter über die wichtigen Themen im aktuellen Geschäftsverlauf (Belegung, Personal, Pädagogik, QS / QE Themen), Projekte, Termine, besondere Ereignisse, Heimkasse). Das Rechnungssekretariat berichtet zum Thema Finanzen. Der Vorstand fasst diesbzgl. Beschlüsse und gibt Aufträge an die operative Leitung.

5.1.4 Aktueller Vorstand - Ressorts - Mitglieder

Präsidium:	Hansjürg Germann, 8494 Bauma
Vizepräsidium/Finanzen:	Rudolph Bertels, 8493 Saland
Sozialpädagogik:	Marion Donno, 8494 Bauma
Schule:	Barbara Schoch Gübeli, 8344 Bäretswil
Infrastruktur/Liegenschaft:	Eric Tröhler, 8493 Saland
Aktuarin (nicht Mitglied):	Martina Neuenschwander, 8493 Saland

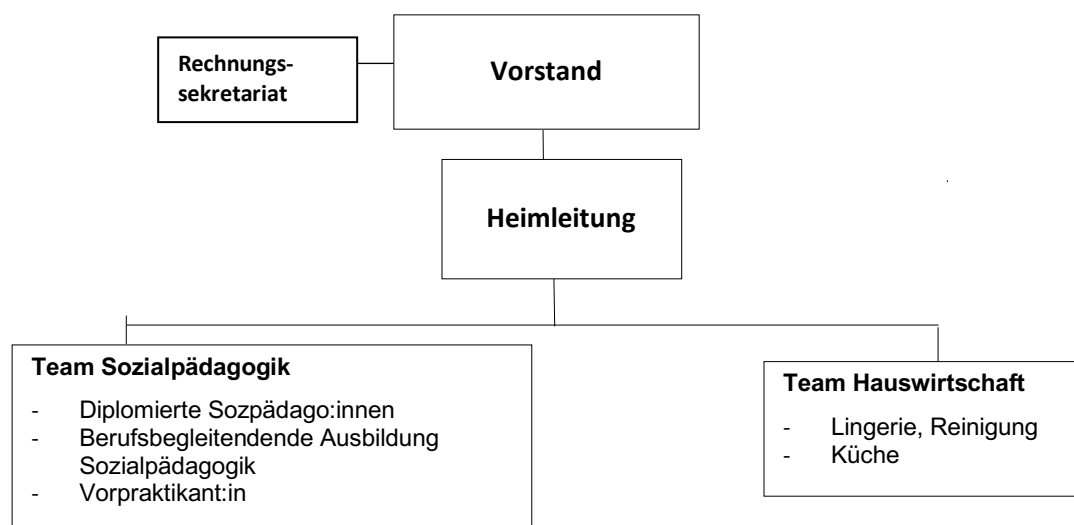
5.1.5 Zusammenarbeit Vorstand mit Heimleitung

Der Vorstand steht mit der Heimleitung in engem regelmässigem Kontakt zu den aktuellen Themen und Aufträgen im Alltag und der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Kinderheim Weidhalde. Die einzelnen Vorstände stehen zu wichtigen **konkreten Projekten aus ihrem Ressort** im bilateralen Austausch mit der Heimleitung. Alle sechs bis acht Wochen findet eine solche Besprechung zur **Koordination von strategischen und operativen Themen** statt. Einmal jährlich findet das Beurteilungsgespräch mit der Heimleitung statt. Dies wird von zwei Vorständen geführt. Dabei werden die Jahresziele überprüft und neue Ziele formuliert.

5.1.6 Abgrenzung zur operativen Tätigkeit

Die Heimleitung ist das operativ tätige Organ der Institution. Sie ist für den Alltagsbetrieb verantwortlich und ihr obliegt das gesamte Management des Betriebs - Weidhalde -. Sie führt die Einrichtung, die ihr vom strategischen Leitungsorgan anvertraut wurde. Sie geht mit all jenen Situationen sorgfältig und umsichtig um, für die sie die nötigen Kompetenzen erhalten hat. Die Heimleitung ist gegenüber dem Vorstand rechenschaftspflichtig.

5.1.7 Organigramm



Eine sozialpädagogischen Fachpersonen aus dem Team der Sozialpädagog:innen hat die **zusätzliche Funktion: Heimleitungsstellvertretung**. Diese Person übernimmt delegiert Stellvertretungsaufgaben der Heimleitung.

5.2 Standort und Geschichte

5.2.1 Regionale und örtliche Lage

Das Kinderheim Weidhalde befindet sich im Zürcher Oberland, in der Gemeinde Bauma, nahe Saland im Weiler Blitterswil. Die Entfernung zu Winterthur, Uster, Wetzikon beträgt mit dem Auto 30 Minuten. Nach Pfäffikon/ZH 15 Minuten. Leicht erhöht über der Talsohle im Grünen gelegen, von Wald umgeben bietet es durch seine Atmosphäre eine gute Voraussetzung Schulkinder und Jugendliche zu beherbergen. Durch Bus und S-Bahn ist Saland/Blitterswil gut erschlossen. Die Bushaltestelle von Juckern ist zu Fuss in 7 Minuten, der Bahnhof Saland in 15 Minuten zu erreichen.

5.2.2 Kurzer Abriss der Geschichte

- In den 1940-er Jahren wurde der Verein - **Freunde der schweizerischen Pflegekinder Zürich** - gegründet.
- 1949 übernahm der Verein das ehemaligen Schulhauses Blitterswil und eröffnete das Angebot einer stationären Kinder- und Jugendhilfe. Das Ziel des Vereins ist, Kindern und Jugendlichen aus schwierigen Herkunftsmilieus ein überschaubares, sicheres und wo notwendig ein dauerhaftes Zuhause mit professioneller Führung zu ermöglichen.
- 1963 Umbenennung der Trägerschaft zum - **Verein für das Kinderheim Weidhalde** -
- 1993 bis 1995 umfassende Renovation
- 2005 Umgestaltung des Spielgeländes
- 2011 Umrüstung der Heizung auf Erdwärme und Sonnenenergie
- 2019 Erneuerung und Umgestaltung des Spielgeländes

5.3 Personalmanagement

5.3.1 Grundsätze zur Personalführung

Die Personalführung ist ein elementar wichtiger **Qualitätsmanagementbereich**; vgl. 2.5 Qualitätsmanagement. Die kontinuierliche gute Unterstützung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im konkreten Alltag ist eine zentrale Aufgabe der Heimleitung. Alle Mitarbeitenden und insbesondere die Sozialpädagog:innen sind die wichtigste Ressource für die Sicherstellung unseres stationären sozialpädagogischen Angebots. Motivierte, engagierte, gut ausgebildete und persönlich gefestigte Fachpersonen sind dazu die Voraussetzung.

5.3.2 Personalrekrutierung - Personalbestand - Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen

Das Kinderheim Weidhalde achtet bei den Anstellungen auf gut qualifizierter und persönlich geeignete Mitarbeiter:innen. Bei allen Neuanstellungen werden Referenzen eingeholt. Vor der Anstellung ist zu beachten, dass wir bei traegerschaften@ajb.zh.ch die Prüfung des Leumunds via «Betreff-VOSTRA» bzw. «VOSTRA DRINGEND» beantragen. Dieser Vorgang dauert eine Woche. Sobald die Information über «Leumund i.O.» seitens AJB vorliegt, können wir die Anstellung tätigen. Dies gilt für alle im Heimpflegeangebot Weidhalde tätigen Personen. In der Betreuung richten wir uns nach der Vorgabe (AJB, BJ), dass 75% der Betreuungspersonen eine tertiäre Ausbildung im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Psychologie besitzen. In den vergangenen sechs Jahren liegen wir immer deutlich darüber und unser Ziel bleibt, dass wir ausschliesslich ausgebildete Fachpersonen (100%) beschäftigen. Zudem achten wir bei Anstellungen auf Zusatzqualifikationen insbesondere in «Neuer Autorität n. H. Omer», Traumapädagogik, Systemischer Beratung, Kinderschutz bzw. wir klären die Bereitschaft für solche Weiterbildungen. Der anspruchsvolle und vielseitige Aufgabenbereich Sozialpädagogik in der stationären Kinder- und Jugendhilfe erfordert eine sorgfältige Einarbeitung. Während eines Monats werden neue Mitarbeitende sorgfältig mittels eines Einführungskonzepts/Checkliste und einer dafür benannten Fachperson aus dem Team in ihre Aufgaben eingeführt, bevor sie gemäss Dienstplan Verantwortung übernehmen. Dabei ist zentral, dass die neuen Mitarbeiter:innen das gesamte KONZEPT, das Pädagogische Konzept und unsere Haltungen kennenlernen; vgl. 3.1 Pädagogisches Konzept - und insbesondere 3.1.1 Beziehungsgestaltung und 2.4 Fachliche Grundsätze -. Parallel dazu finden von Beginn an Mitarbeiter:innengespräche mit der Pädagogische Leitung statt.

5.3.3 Anstellungsbedingungen

Die Entstehung, der Beginn und das Ende des Arbeitsverhältnisses; die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden; die Arbeitszeit; der Lohn und die Zulagen; die Ferien; die Versicherung bei Unfall, Nichtberufsunfall, bei Krankheit Mutterschaft, Militärdienst; die Berufliche Vorsorge sind im Anstellungsreglement vom 01.01.2022 beschrieben und geregelt. Die Aufgaben der Mitarbeitenden im Bereich Betreuung und Beratung, sowie in der Hauswirtschaft, Administration und Leitung werden in den jeweiligen Funktionsbeschrieben festgehalten; - Die Stellenbeschriebe sind in Überarbeitung -

5.3.4 Ausbildung - Weiterbildung - Personalentwicklung

Die Weidhalde ist eine von Fachhochschulen und höheren Fachschulen anerkannte Praxisinstitution und bietet zwei Ausbildungsplätze für die berufsbegleitende Ausbildung Sozialpädagogik an. Die Weidhalde legt grossen Wert auf eine stetige Weiterqualifikation der Mitarbeiter:innen. Neben internen Weiterbildungen und Supervisionen wird die Teilnahme an externen Fort- und Weiterbildungen aktiv gefördert. Das Weiterbildungsreglement regelt welche Weiterbildungsangebote mit in welchem Beteiligungsumfang unterstützt werden. Weiterbildungen werden in den Mitarbeiter:innengesprächen während des Jahres laufend besprochen, im Jahresgespräch entschieden und in der Budgetplanung berücksichtigt.

5.3.5 Stellenplan

Der Stellenplan ist jeweils im «Jahreskontrakt zwischen AJB und Verein Kinderheim Weidhalde» ausgewiesen. Dieser stützt sich auf die hier im KONZEPT beschriebenen Grundlagen sowie auf die Bestimmungen gemäss KJG/KJV (Platzzahl, Angebot Betreutes Wohnen) und nach der fürs Kalenderjahr geplanten bzw. bestellten Leistungsmenge (Budget). Mit diesem Stellenplan ist in betreuungsintensiven Zeiten ab fünf Kindern eine Doppelbesetzung gewährleistet. Wenn alle 11 Kinder und Jugendlichen anwesend sind, arbeiten wir in den betreuungsintensiven Zeiten immer mit drei sozialpädagogischen Betreuungspersonen. In der Nacht ist immer eine sozialpädagogische Fachperson vor Ort. Das Kinderheim Weidhalde erfüllt damit die vom AJB und BJ festgelegten Anforderungen.

5.3.6 Dienstplanung: «höchst mögliche Regelmässigkeit bei unregelmässiger Arbeitszeit»

Die Arbeitszeiten rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr erfordern eine hohe Flexibilität. Bei der Dienstplanung und Ferienplanung werden die Wünsche der Mitarbeiter:innen wo immer möglich berücksichtigt. Der partizipative Prozess bei der Planung und die zeitlich jeweils frühe Verabschiedung des Dienstplans (möglichst 2 Monate im Voraus) sowie die Berücksichtigung eines fixen freien Tags während der Woche und mindestens zwei freien Wochenenden pro Monat sollen für die Sozialpädagog:innen eine höchst mögliche Regelmässigkeit gewährleisten.

5.3.7 Personalführung

Wie bereits oben beschrieben, achten wir auf eine sorgfältige Personalauswahl; auf den Stand des Wissens und der Erfahrung der in unserem Konzept grundgelegten Haltungen bzw. auf die Bereitschaft sich diese anzueignen. Insbesondere achten wir auf eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung im konkreten Alltag. Seitens der Leitung wird Wert daraufgelegt, dass die einzelnen Mitarbeitenden ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen und Talente einbringen können und über eine hohe Selbständigkeit in der Gestaltung ihrer Aufgaben verfügen können. Wertschätzung und das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und jene des Gegenübers sind dabei zentral für die Schaffung einer vertrauensvollen und wohlwollenden Arbeitsatmosphäre. Die Personalführung liegt bei der Heimleitung/Pädagogischen Leitung. Neben dem jährlichen Mitarbeiter:innengespräch finden mit den Sozialpädagog:innen in der Bezugspersonenarbeit mindestens alle vier Wochen Coachinggespräche statt; vgl. - 3.1.2 Zusammenarbeit; - interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit; - Mitarbeiterbesprechung / Coaching. Seitens der Heimleitung wird Wert auf Transparenz in organisatorischen und personellen Fragen gelegt und das Team entsprechend regelmässig informiert. Im Rahmen von Projekt- und Arbeitsgruppen können sich die Mitarbeiter:innen an der Weiterentwicklung der Institution aktiv einbringen. Die Weidhalde versteht sich als lernende Organisation und wir verstehen Fehler als wichtige Hinweise, wo Entwicklung und Verbesserung möglich sind. Regelmässiges Feedback ist ein wichtiges Element, um die eigene Rolle

und die Zusammenarbeit im Team zu reflektieren. Das **Konzept der Beziehungsgestaltung** gilt ausdrücklich auch im Umgang aller Mitarbeiter:innen untereinander; vgl. 3.1.2 Zusammenarbeit und - Leit- und Wertvorstellungen; - Professionalität nach innen und aussen. Wir achten mit grosser Sorgfalt darauf, dass nach herausfordernden und emotional belastenden Situationen die Nachbearbeitung und die emotionale Versorgung der Mitarbeitenden gesichert ist. Bei solchen Situationen wird immer der Vorstand informiert und wenn erforderlich eine geeignete Fachstelle / Fachperson von aussen herbeigezogen.

5.3.8 Betriebshaftpflichtversicherung

Versicherer: Vaudoise

Das Anlagen-, Betriebsrisiko sowie das Produktrisiko ist mit je 5 Mio. Franken versichert. Dort ist die Haftpflicht der durch Mitarbeitende verursachte Schäden enthalten.

5.4 Finanzmanagement

5.4.1 Kostenkontrolle - Transparenz

- Wir pflegen einen verantwortungsbewussten Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Über die effiziente und effektive Verwendung der Mittel legen wir gegenüber den Vereinsmitgliedern und Subventionsgebern Rechenschaft ab. Als Führungsinstrumente dienen die Mehrjahresplanung, das Budget, Kennzahlen zur Belegung und zum Stellenplan und die Planung der Finanzierung von Projekten. Budget und Jahresabschluss werden vom Vorstand genehmigt.
- Die Budgetierung für das Folgejahr erfolgt nach Vorgaben des AJB, dem Gemeindeamt des Kantons Zürich sowie Eingaben durch Heimleitung und Vorstand per 15. Juli des Kalenderjahrs und wird vom Vorstand spätestens bis zum 20. August beschlossen. Das Budget wird zeitgerecht dem AJB zugestellt und von diesem geprüft und genehmigt.
- Für Alltagseinkäufe, effektive Spesen, Lebensmittel und Nebenkosten der Betreuten verfügt die Heimleitung über ein Monatsbudget. Es wird Kassenbuch mit Quittungen geführt, geprüft und visiert von der Heimleitung. Rechnungen und Lohnrapporte sind von Heimleitung oder Ressortverantwortlichem visiert.
- Arbeitsverträge erfolgen auf Basis des vom AJB bewilligten Stellen- und Einreichungsplans und werden von Heimleitung, Präsidium und Arbeitnehmer:innen rechtsgültig gezeichnet. Lohnzahlungen erfolgen per Dauerauftrag mit Kollektiv-Unterschrift vom zuständigen Vorstandsmitglied und der Buchhaltung.
- Aufwand- und Ertragsbuchungen werden zusätzlich personenbezogen auf Verursacherstelle gebucht.
- Je nach internem Bedarf wird ein IST/BUDGET/Vorjahres-Kosten-Abgleich unterjährig erstellt.
- Die Jahresrechnung wird durch Heimleitung, Vorstand, externe Revision und das AJB geprüft.

5.4.2 Leistungs- und Subventionsträger - Nebenkosten und Verpflegungskosten bei Heimpflege

- Das Kinderheim Weidhalde ist ein vom Bundesamt für Justiz und vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) anerkannte Einrichtung. Die Finanzierung erfolgt gemäss den Vorgaben der Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kantons Zürich, gültig ab 01.01.2022, sowie der dazugehörigen Verordnungen.
- Die Eltern finanzieren die Nebenkosten und Verpflegungsbeiträge gemäss den SKOS-Richtlinien resp. Regelungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Sofern die Eltern nicht in der Lage sind, ihre Beiträge zu finanzieren, werden diese, auf Antrag der Beistand:innen, von der Sozialhilfe der Herkunftsgemeinde übernommen.
- Weitere Ausgaben können gemäss «Reglement Fonds mit Zweckbindung» zu Lasten eines entsprechenden Spendenfonds getätigt werden.

5.4.3 Fundraising - Mittelbeschaffung - Verwendung von Spenden

- Die nicht von der öffentlichen Hand finanzierten Leistungen werden mittels Spenden gedeckt. Für Projekte wird eine spezifische Mittelbeschaffung betrieben. Die Verwendung der Spenden, die Kompetenzen usw. sind im Reglement «Fonds mit Zweckbindung» beschrieben.

- Das Kinderheim Weidhalde wendet sich mit den Gesuchen in erster Linie an Stiftungen, usw., erhält aber auch Spenden von Privatpersonen und Firmen.
- Klassisches Sponsoring, wie es Firmen in erster Linie zu Marketingzwecken dient, wird sehr zurückhaltend gehandhabt. Die Unabhängigkeit des Kinderheims Weidhalde muss in jedem Fall gewährleistet bleiben. Die Mittel werden sorgfältig und zum Wohle der Kinder und Jugendlichen verwendet.

5.4.4 Kostenrechnung - Rechnungslegung - Revisionsstelle

- Budget und Jahresrechnung entsprechen den Vorgaben des AJB, den IVSE-Richtlinien mit Kontenrahmen für soziale Einrichtungen der CURAVIVA. Die sozialpädagogische Betreuung ist aktuell der einzige Kostenträger des BAB-Hauptformulars der Bildungsdirektion. Anhang und publizierte Jahresrechnung entsprechen dem neuen Rechnungslegungsrecht. Die externe Revisionsstelle wird im Zweijahres-Turnus durch die Mitgliederversammlung gewählt und nimmt die eingeschränkte Revision mit Revisionsbericht vor. Revisionsstelle: BDO AG, Papplenstrasse 12, 8620 Wetzikon.

5.4.5 Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote

- Solche Angebote waren bisher Unterstützungsmassnahmen für den Besuch der Regelschule z.B. individuell vereinbarte **Schulbegleitungen**; siehe unter - Leistungen bei individuellem Bedarf -. Bei längerfristiger Begleitung vereinbaren wir die Leistung mit der Schule Bauma und stellen die dafür benötigten Stellen-% ein. Dies sind Leistungen ausserhalb des KJG, welche ausserhalb der Vorgaben des KJG finanziert werden müssen.

5.5 Immobilienmanagement

5.5.1 Eigentumsverhältnisse - Liegenschaftsverantwortung

Das Gebäude, welches das Kinderheim für seinen Betrieb nutzt, ist im Eigentum des Vereins für das Kinderheim Weidhalde. Das Immobilienmanagement obliegt dem zuständigen **Vorstandsmitglied als Liegenschaftsverwalter** mit folgenden Aufgaben:

- Unterhalt Gebäude und Mobiliar und Einrichtungen
- Baugesuche vorbereiten und erstellen
- Umgestaltung und Ausbau
- Präventions- und Sicherheitsmassnahmen

Für die Einhaltung von Sorgfaltspflicht, Pflege, Alltagsunterhalt und die kleinen Reparaturen an Immobilien und Mobilen sind die **Heimleitung und ihre Mitarbeitenden** verantwortlich. Ausgaben für grössere und grosse Investitionen müssen vom Gesamtvorstand bewilligt werden.

Versicherer: Vaudois. Dort ist die Gebäudehaftpflicht als Eigentümer mit 2 Mio. Franken versichert.

5.5.2 Beschreibung, Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung

Erdgeschoss

Das Haus hat im Erdgeschoss einen grossen Gemeinschaftsraum mit Wohn- und Essbereich. Dort befinden sich ausserdem eine offen zugängliche Küche sowie ein Teambüro mit drei Büroplätzen; ausserdem ein Sitzungszimmer inkl. Büroarbeitsplatz für die Heimleitung; 1 WC und ein separates grosses Handwaschbecken.

Erstes Stockwerk

- 1 Doppelzimmer und 4 Einzelzimmer.
- 2 Badezimmer mit insgesamt 3 Bränneli, je einer Dusche und einer Badewanne.
- 1 separater Raum WC.
- Im ersten Stock befindet sich ausserdem das Pikettzimmer der Sozialpädago:innen inkl. Bad und WC.

Zweites Stockwerk

- 1 Doppelzimmer und 5 Einzelzimmer.
- 2 Badezimmer mit insgesamt 2 Bränneli, 1 Dusche, 1 Badewanne und 1 WC.

Damit stehen in der Weidhalde insgesamt 9 Einzelzimmer und 2 Doppelzimmer zur Verfügung. Eines der Doppelzimmer wird dann als Doppelzimmer genutzt, wenn 11 Kinder in der Weidhalde wohnen. Eine Belegung von 11 Kindern setzt deshalb voraus, dass zwei Kinder/Jugendliche in einem Doppelzimmer zusammen wohnen wollen und können (Passung). Erfahrungsgemäss sind dies am ehesten Geschwister. Immer wieder besteht der Wunsch dass zwei Jungen oder zwei Mädchen für eine Zeitphase zusammen ein Zimmer teilen wollen. Wenn dies sinnvoll ist, kommen wir diesem Wunsch nach. Ist eines der Doppelzimmer nicht doppelt belegt, wird es als Einzelzimmer genutzt.

Untergeschoss

- Im Untergeschoss steht den Kindern und Jugendlichen ein grosser Freizeitraum mit Tischtennis, Tischfussball sowie Arbeitsplätze und Materialien für kreative Werkarbeiten zur Verfügung. Der grosse Raum wird ausserdem für Standortbesprechungen genutzt.
- In diesem Stockwerk befindet sich ausserdem der Wäscheraum, das Bügel- und Nähzimmer, sowie ein Raum für die Lagerung von Konserven, Kühl- und Tiefkühlprodukten.
- Das Untergeschoss wird für die Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter:innen als Zugang zum Haus genutzt, d.h. dort befindet sich die Garderobe und dort werden die Schuhe gewechselt. In diesem Eingangsbereich ist ein weiteres WC vorhanden.

Aussengelände

- Vor dem Wohnbereich im Erdgeschoss ist ein grosser bedachter Sitzplatz mit Tischen und Stühlen, der Platz bietet für ca. 20 Personen.
- Gegenüber dem Wohnhaus befindet sich in einem Holzgebäude die Holz- und Velowerkstatt sowie ein Raum in dem die Spielgeräte aufbewahrt sind.
- Ein weiteres Holzgebäude beherbergt die Werkzeuge und Maschinen für die Umgebungsarbeit (Handwerkzeuge, Rasenmäher, Trimmer, Schneefräse, etc.) Im Anschluss an dieses Holzgebäude ist ein überdachter Velo-Ständer angebaut.
- Ein einladendes grosses Areal lädt zum Spielen und Erholen ein. Dort befindet sich ein Fussballplatz, ein Teerplatz für Hockeyspiele u.a. Aktivitäten, eine Vogelnechtschaukel, ein grosser Sandkasten und ein Grillplatz mit einer Sitz-Arena und einem Teich sowie die Gemüsebeete und Beerensträucher und der Apfelbaum.

6 Addenda

6.1 Erstellung KONZEPT nach KJG Leitfaden im Juli 2023

Grundlagen:

- Organisationsbeschrieb 2017 und
- Neuberarbeitung Organisationsbeschrieb vom 18. Juni 2018

6.2 Autorinnen/Autoren

Robert Schmitt, Heimleitung / Sven Ullmann, Heimleitung-Stellvertretung / Mitarbeit Team Sozialpädagogik für verschiedene Passagen

6.3 Abnahme durch Trägerschaft

Datum: Saland 26. Oktober 2023

Namen /Unterschriften:

Gez. Hansjürg Germann, Präsident Verein Kinderheim Weidhalde

Gez. Rudolf Bertels; Vizepräsident Verein Kinderheim Weidhalde

Für die handschriftliche Unterschrift liegt in der Anlage 8.3 ein Scan der Seite 57: 6.3 Abnahme durch Trägerschaft

7 Literaturverzeichnis

- Baeschlin. Marianne und Kaspar. 2001. Einfach, aber nicht leicht. 1 Leitfaden für lösungsorientiertes Arbeiten in sozialpädagogischen Organisationen
- Beutler. Stefan. / Röseler. Milan. 2016. Arbeitsunterlagen – ProDeMa -.
- Casée. Kitty. 2010. Kompetenzorientierung. Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe. Für die Begleitung bei den Entwicklungsaufgaben orientieren wir uns an der *Methodik der Kompetenzorientierung nach Cassée*. K. 2010.
 - o Kompetenz und Entwicklungsaufgaben S. 39 - 42;
 - o Und: S. 284 - 292 Entwicklungsaufgaben im Kleinkind- und Kindergartenalter (01-06 Jahre); Entwicklungsaufgaben im Schulalter (07-012 Jahre); Entwicklungsaufgaben im Jugendalter (13-20 Jahre);
 - o Sowie: S. 295 - 299 Entwicklungsaufgaben von Eltern.
- Gahleitner. S. B. / Hensel. Th. / Baierl. M. / Kühn. M. / Schmid. M. (Hrg.). 2016. Traumapädagogik in psychosozialen Handlungsfeldern. Ein Handbuch für Jugendhilfe, Schule und Klinik
- Glass. Philipp. 2023. Datenschutzrechtliche Optimierung der Dokumentation in Wohnheimen für Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich.
- Greene. Ross. W. 1998. The Explosive Child.
- Greene. Ross. W. 2012. Verloren in der Schule. Wie wir herausfordernden Kindern helfen können.
- Omer. Haim. 2012. Autorität durch Beziehung. Die Praxis des gewaltlosen Widerstands in der Erziehung
- Omer. Haim. 2015. Wachsame Sorge. Wie Eltern ihren Kindern ein guter Anker sind.
- Rotthaus. Wilhelm. 2011. Erziehung von gestern und für morgen? Fachkongress der Riegeler Impulswerksatt.
- Merchel. Joachim 2011. Kriterien für eine «gute» Heimerziehung. Stiftung Bertelsmann.

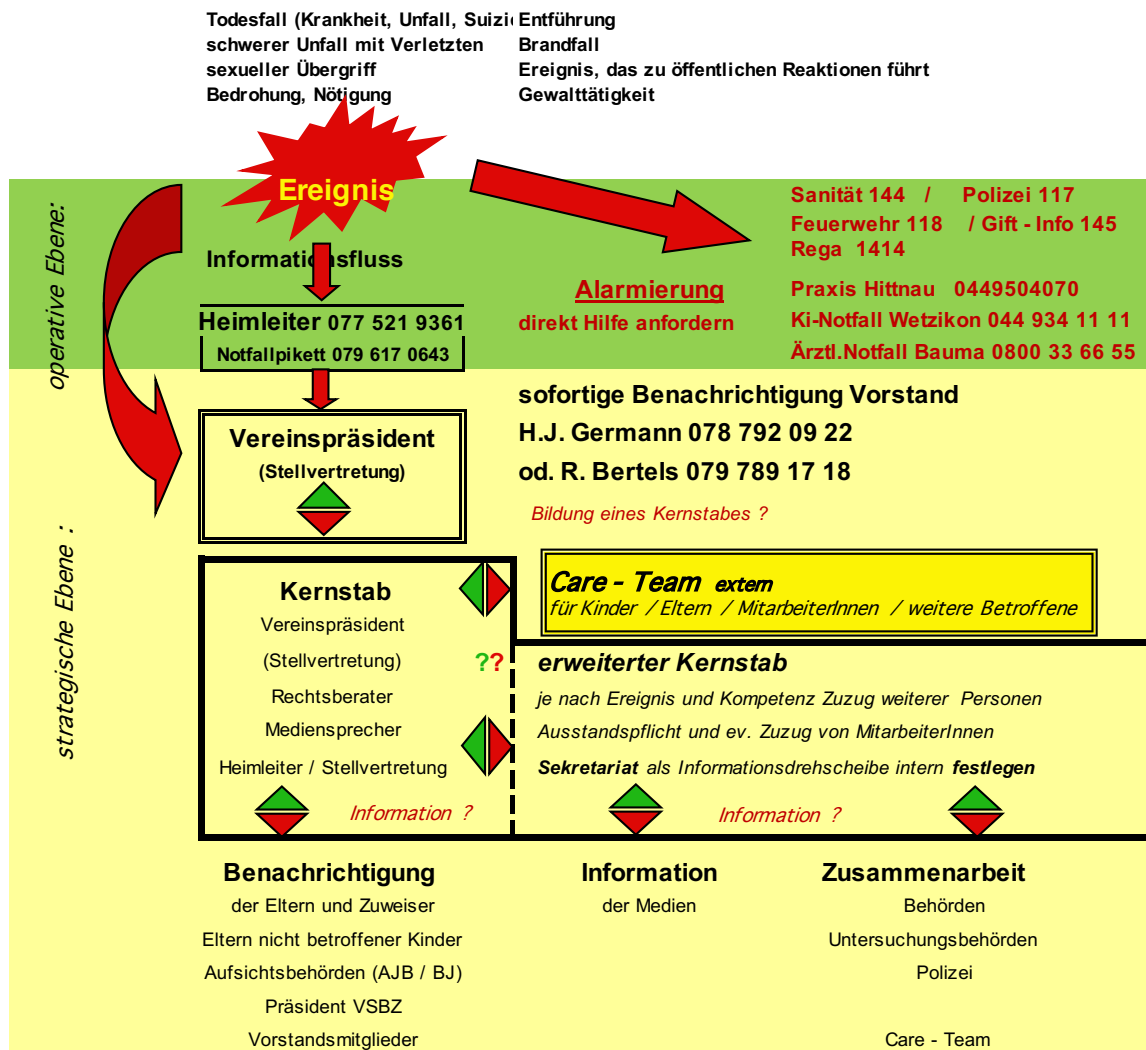
8 Anhänge

8.1 Anhang 1 Ablauf bei schwerwiegenden Ereignissen

Telefonnummern wurden aktualisiert 20.08.2023



Ablauf bei schwerwiegenden Ereignissen



- > Heimleiter und MitarbeiterInnen unterstehen der Schweigepflicht !
- > Heimleitung und MitarbeiterInnen unterstehen direkt den Anweisungen
- > Informationen der Presse nur durch Medienverantwortlichen !
- > Informationen an Eltern und Zuweisern betroffener Kinder durch Kernstab

Stand: 30.10.2020

8.2 Anhang 2 Drei Dimensionen des Kindesinteresses

Drei Dimensionen des Kindesinteresses

Wikipedia: Definition der Vereinten Nationen

Das Kindesinteresse beinhaltet drei Dimensionen:

1. Schutz und Fürsorge, 2. Kindeswille und 3. Kinderrechte.

1. Erziehungsberechtigte, d. h. Eltern oder Vormund, haben einen Anspruch darauf, gesetzlich verankerte Rechte in Anspruch zu nehmen; sie müssen aber auch gesetzliche Pflichten einhalten, um durch Schutz und Fürsorge das Wohlergehen des Kindes zu gewährleisten. Der Staat richtet zu diesem Zweck geeignete Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen ein. Er ist verpflichtet, offensichtliche Verletzungen des Kindesinteresses durch Erziehungsberechtigte zu beobachten und zu registrieren, die Erziehungsberechtigten auf die Rechtswidrigkeit ihres Verhaltens hinzuweisen und ihnen im Notfall das Sorgerecht zu entziehen (= Ausübung des „Wächteramtes des Staates“). Dabei besteht sowohl die Gefahr eines ungerechtfertigten Eingriffs in das Elternrecht als auch des ungenügenden Schutzes eines Kindes vor seinen Sorgeberechtigten. Der Staat ist ein „Ausfallbürge“ für den Fall, dass Sorgeberechtigte ihre Rechte missbrauchen und/oder ihren Pflichten nicht nachkommen, allerdings auch (vor allem als Sozialstaat) eine unter Umständen zur Förderung des Kindesinteresses verpflichtete Instanz.
 2. Der von einem Kind geäußerte Wille darf von entscheidungsbefugten Erwachsenen nicht ignoriert werden. Kinder haben ein Recht darauf, aktiv nach ihrem Wohlergehen zu streben. Allerdings gibt der Rechtsstatus der Minderjährigkeit Erwachsenen die Möglichkeit, eine (vollständige) Umsetzung des Kindeswillens in die Praxis unter Berufung auf sein objektives Wohl zu verhindern. In welchem Umfang Partizipationsrechte des Kindes oder Kontrollrechte von Erwachsenen in Konfliktsituationen ausschlaggebend sein sollen, ist umstritten. Nicht umstritten ist hingegen der Grundsatz, dass mit zunehmendem Alter und zunehmender Fähigkeit eines Kindes oder eines Jugendlichen, „sich eine eigene Meinung zu bilden“ (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention), dessen Wille stärker bei Entscheidungen berücksichtigt werden muss.
 3. Grundlage jeder Diskussion über Kindesinteressen sind die von der UN festgestellten Kinderrechte. Sie sollen das Wohlergehen eines Kindes sichern sowie seiner gesunden Entwicklung dienen. Erforderlich für die Feststellung, was im Einzelfall im Interesse eines bestimmten Kindes liegt, sind sachverhaltsbezogene Abwägungsmaßstäbe. Diese sind allerdings in der Regel so unbestimmt, dass sich große Ermessensspielräume für Erziehungsberechtigte ergeben, so dass der Staat sein Wächteramt zurückhaltend ausüben muss. Denn Kinderrechte sind auch Abwehrrechte gegen Staatsorgane, die ihr Verständnis des Kindesinteresses gegen das der Erziehungsberechtigten durchsetzen wollen.
-

8.3 Anhang 3 Handschriftliche Unterschrift Abnahme Trägerschaft vgl. 6.3 / Kopie Seite 57

Damit stehen in der Weidhalde insgesamt 9 Einzelzimmer und 2 Doppelzimmer zur Verfügung. Eines der Doppelzimmer wird dann als Doppelzimmer genutzt, wenn 11 Kinder in der Weidhalde wohnen. Eine Belegung von 11 Kindern setzt deshalb voraus, dass zwei Kinder/Jugendliche in einem Doppelzimmer zusammen wohnen wollen und können (Passung). Erfahrungsgemäss sind dies am ehesten Geschwister. Immer wieder besteht der Wunsch dass zwei Jungen oder zwei Mädchen für eine Zeitphase zusammen ein Zimmer teilen wollen. Wenn dies sinnvoll ist, kommen wir diesem Wunsch nach. Ist eines der Doppelzimmer nicht doppelt belegt, wird es als Einzelzimmer genutzt.

Untergeschoss

- Im Untergeschoss steht den Kindern und Jugendlichen ein grosser Freizeitraum mit Tischtennis, Tischfussball sowie Arbeitsplätze und Materialien für kreative Werkarbeiten zur Verfügung. Der grosse Raum wird ausserdem für Standortbesprechungen genutzt.
- In diesem Stockwerk befindet sich ausserdem der Wäscheraum, das Bügel- und Nähzimmer, sowie ein Raum für die Lagerung von Konserven, Kühl- und Tiefkühlprodukten.
- Das Untergeschoss wird für die Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter:innen als Zugang zum Haus genutzt, d.h. dort befindet sich die Garderobe und dort werden die Schuhe gewechselt. In diesem Eingangsbereich ist ein weiteres WC vorhanden.

Aussengelände

- Vor dem Wohnbereich im Erdgeschoss ist ein grosser bedachter Sitzplatz mit Tischen und Stühlen, der Platz bietet für ca. 20 Personen.
- Gegenüber dem Wohnhaus befindet sich in einem Holzgebäude die Holz- und Velowerkstatt sowie ein Raum in dem die Spielgeräte aufbewahrt sind.
- Ein weiteres Holzgebäude beherbergt die Werkzeuge und Maschinen für die Umgebungsarbeit (Handwerkzeuge, Rasenmäher, Trimmer, Schneefräse, etc.) Im Anschluss an dieses Holzgebäude ist ein überdachter Velo-Ständer angebaut.
- Ein einladendes grosses Areal lädt zum Spielen und Erholen ein. Dort befindet sich ein Fussballplatz, ein Teerplatz für Hockeyspiele u.a. Aktivitäten, eine Vogelnechtschaukel, ein grosser Sandkasten und ein Grillplatz mit einer Sitz-Arena und einem Teich sowie die Gemüsebeete und Beerensträucher und der Apfelbaum.

6 Addenda

6.1 Erstellung KONZEPT nach KJG Leitfaden im Juli 2023

Grundlagen:

- Organisationsbeschrieb 2017 und
- Neuberarbeitung Organisationsbeschrieb vom 18. Juni 2018

6.2 Autorinnen/Autoren

Robert Schmitt, Heimleitung / Sven Ullmann, Heimleitung-Stellvertretung / Mitarbeit Team Sozialpädagogik für verschiedene Passagen

6.3 Abnahme durch Trägerschaft

Datum: *Salend 26. Oktober 2023*

Namen:

Hansjürg Germann, Präsident Verein Kinderheim Weidhalde

Rudolf Bertels; Vizepräsident Verein Kinderheim Weidhalde

Unterschriften: